

R e d e

zum

**Andenken an den verewigten Staatsminister
Maximilian Grafen v. Montgelas,**

g e l e s e n

in der

festlichen Sitzung der k. Akademie der Wissenschaften

am 24. August 1839

von

Max Frenherrn von Frenberg,

k. b. Staatsrath und Vorstand des Reichsarchives, Sekretär der historischen Klasse.

M ü n c h e n 1839.





Es ist gewiß eine schöne Sitte unsers Gelehrten-Vereines, seinen verstorbenen Mitgliedern in öffentlicher feierlicher Versammlung eine Gedächtnißrede zu widmen. Diese Sitte ist aber in Beziehung auf den Mann dessen unerseßlichen Verlust wir heute zu bedauern haben, zugleich eine heilige Schuld der Pietät. Denn nicht bloß eines verehrten Mitgliedes ist die Akademie durch sein Hinscheiden beraubt worden, sondern Desjenigen, dem sie als dem erleuchteten Organe der weisen Absichten eines geliebten Königs, bey ihrer neuen Begründung zu dem höchsten Danke verpflichtet worden ist.

Je heiliger nun aber die Pflicht der zu begehenden Gedächtnißfeier, — um so schwieriger ist es auch für den dazu berufenen Redner, diese Feier seines Ortes auf würdige Weise zu begehen. Denn nicht bloß eines abgegränzten Wirkens auf einem einzelnen Gebiete des Wissens, oder bloß einer dem Gedeihen unseres Institutes, durch amtliche Stellung oder zufälligen Einfluß zugewendeten Thätigkeit ist zu gedenken — sondern das Wirken und der Ruhm des Mannes dem heute die Rede gilt, ist in alle Blätter der neuen Geschichte unsers Vaterlandes verflochten. Ja dieses Wirken ist selbst schon zum bedeutenden Stoffe der Historie erwachsen, indem der verewigte durch seine so hohe Stellung, und durch ein seltenes Vertrauen und die ausgedehnten Vollmachten seines Gebieters in dem Falle war, seine persönlichen Ansichten und politischen Gedanken den Staatsverhältnissen im Großen aufzuprägen, und der öffentlichen Verwaltung so Vieles von seinem Geiste einzugeben. Nehmen wir den Charakter der Zeit hinzu auf die wir nun zurückzuschauen haben — einer Zeit, in welcher bey dem großen Kampfe eines untergehenden Alten mit einem werdenden Neuen, nicht bloß die wichtigsten Staats-Probleme, sondern auch so viele Fragen der höchsten und allgemeinsten Bedeutung zur Sprache kamen und zu lösen waren — so stellt sich uns das Leben und Wirken des Hingeschiedenen zugleich als ein höchst würdiger Gegenstand philosophischer Auffassung dar. Wir zumal, die wir dem Verewigten näher

verbunden waren, und als seine Zeitgenossen den großen Kampf des Jahrhunderts mit ihm durchlebt haben, können uns einer Betrachtung der Geistes-Richtung und politischen Gedanken, mit welchen er, mitten in der Gährung welthistorischer Elemente, einer noch im Schooße einer so ungewissen Zukunft verborgenen Gestaltung der Staats- und Lebens-Einrichtungen entgegengesteuert ist, gewiß nur mit lebhafter Theilnahme zuwenden.

Nur schüchtern wage ich es daher auch, unter solchen Verhältnissen, und einer solchen Aufgabe gegenüber das Wort zu ergreifen; und nur die Erwägung kann mir einigen Muth einflößen, daß die Größe des Gegenstandes selbst hiebey dem Redner haltend und tragend zu Hülfe kommt. Vielleicht wird auch gegebenen Falles derselbe um so mehr auf Nachsicht zählen dürfen, als ihm zugleich kindliche Dankbarkeit wenigst den Versuch zur Pflicht macht, zur Feyer des Nachruhmes desjenigen dem er den schönsten Theil seines Familienglückes verdankt, das beizutragen was in dem Bereiche seiner geringen Kräfte liegt.

Maximilian Joseph Graf von Montgelas, aus dem altadelichen savoyischen Geschlechte der Garnerins, Seigneurs de la Thuille, wurde seinem Vater, dem bayerischen Generalmajor Johann Sigmund Baron von Montgelas, von dessen Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Trauner, am 10. September 1759 zu München geboren. Dieser sein Herr Vater war glaublich der erste seines Stammes der sich in Bayern niedergelassen. In den ältern Zeiten haufete ein Geschlecht dieses Namens in der Gegend von Chambery, wo die Ruinen des, übrigens weiblicher Eizts aus der Familie des Amblards*) herstammenden Schlosses Montgelas, noch jetzt zu sehen sind. Schon im Jahre 1355 erscheint ein Dominus Petrus de Montgelato als Botschafter des Grafen Amadäus von Savoyen, genannt des Grünen, um zu Paris einen Frieden mit dem Dauphin von Frankreich zum Abschluß zu bringen. **) Der

*) „Jaques de Montbel, Seigneur de Montelier, mourut sans enfants de Guigonne des Amblards sa femme, dame de Chateau-Bochard, fille unique et heritière de Hugues des Amblards, Seigneur de Montgela.“ cf. Armorial de France.

**) Guichenon hist. de la royale maison de Savoye P. IV. p. 190. cf. Dumont II. p. 315. Ferner: Nous des gens d'armes, qui ont été en la guerre du Roy sous le gouvernement et compagne du Comte de Savoye, en mesure qu'ils sont venus au Service du roy a Macon en Juillet 1345; savoir: M. Martin de Montgelas, et trois ecuyers, venus de Chambery . . . (Guichenon p. 197.)

Urältervater des Verstorbenen aber, Herr François Garnerin Seigneur de la Thuille, war Staatsrath und Präsident des Senates von Chambery. Unser Max Joseph wurde schon in seiner Wiege von dem Vater zum Militärstande bestimmt, und sehr früh der Pflege seiner am Fürst-bischöflich Freysingischen Hofe wohnenden Großältern von mütterlicher Seite, übergeben. Die dortige Umgebung machte es wohl, daß in dem heranwachsenden Knaben schon in seinem zehnten Jahre das Verlangen rege wurde, sich dem geistlichen Stande widmen zu dürfen. Hierüber wurde er aber von dem anders gesinnten Vater scharf angelassen, und nun zu seiner weitem Bildung in auswärtige Pensionate, zuerst nach Nancy, und dann nach Straßburg gebracht. Er ist dortselbst von den Jahren 1768 bis zum Jahre 1776 zurückbehalten worden, und wie sehr er diese Zeit benützt, wie eminent er in seiner Ausbildung vorgeschritten, geht schon daraus hervor, daß nach seiner Zurückkunft in das Vaterland, ein nur halbjähriger Aufenthalt auf der Hochschule in Ingolstadt hinreichend war, um ihn zur Uebernahme einer Hofraths-Stelle in München für vollkommen befähigt zu halten. Wenn nun hiebey auch noch so Vieles den eminenten Geistesgaben des Aufstrebenden zugeschrieben werden mag, so wäre doch ohne der Stätigkeit des Fleißes und der Mühe, mit der sich derselbe seiner weitem Ausbildung hingab, und ohne sein ernstes Sichentfernthalten von zeitraubenden Tändeleien, der Umfang von positiven Kenntnissen nimmer mehr erklärbar, die sich derselbe schon so frühe erworben, und so tief eingeprägt hat daß ihm das Erlernte bis in sein tiefstes Alter stets gegenwärtig geblieben ist. Schnelle und präcise Auffassung, ein Erstaunenerregendes Gedächtniß, und jener intellectuelle Instinct, in allen Dingen das punctum saliens — den bestimmenden Satz zu treffen, und dem Unterzuordnenden seine Stelle zu lassen, waren für den Lernbegierigen um so erwünschtere Mitgaben, als er an dem gesellschaftlichen Leben, welches denn doch stets viele Zeit in Anspruch nimmt, bald ein großes Behagen fand, und den genaueren Umgang mit ausgezeichneten Personen begierig aufzusuchen pflegte. Auf diesem Wege, und bey solchen Mitteln ist es ihm denn aber auch gelungen, seine Beobachtungsgabe zu jener Schärfe, und seine Kunst das Gespräch zu führen zu jener Meisterschaft auszubilden, wegen der er stets bewundert worden ist; so wie er denn auch ein seltener Einklang der Feinheit des Tones eines Hof- und Weltmannes mit vielseitigem und gründlichen Wissen bey ihm anzutreffen war. Es war auch damals schon die Geschichte und das Staatsrecht denen er seine Studien mit besonderer Vorliebe zugewendet, und in welchen er es, bey den gründlichen Vorkenntnissen die er sich schon in Straßburg unter trefflichen Lehrern erworben, dann mit Hülfe seines außerordent-

lichen Gedächtnisses, so unendlich weit gebracht hat. Wie viel der Berewigte in jener frühesten Periode seines Lebens bey dem so vielseitig gebildeten, geist- und kenntnißvollen Kurfürsten Karl Theodor, der ihn in seinen intimsten Zirkel zugelassen, noch gelernt hat, ist von ihm stets auf das dankbarste anerkannt worden. Aber der Gunst die er sich bey diesem Fürsten erworben, ist er schon im Jahre 1785 wieder verlustig geworden; vielleicht weil er sich aufstrebenden Männern zu sehr mochte angeschlossen haben, deren Denkweise und Neuerungsseifer bey dem Gouvernement Befürchtungen veranlaßten.

Der nunmehr Beunghadigte war durch Karl Theodor selbst dem Prinzen Max von Zweybrücken in München näher bekannt geworden, und so war ihm der Weg auf dem er nun sein weiteres Fortkommen zu suchen habe, bereits angedeutet — ja gebahnt. So hat denn auch Max Freyherr von Montgelas von nun an seine Dienste der pfalz-zweybrückischen Linie des Hauses Wittelsbach geweiht, und auch bey dem damals regierenden Herzog Karl eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Hier war es zunächst der Minister von Hofensels, in dessen Kabinet dem so viel versprechenden Talente ein neues Feld der Thätigkeit eröffnet wurde. Allein auch in Zweybrücken folgte auf eine entschiedene Gunst eine plötzliche Ungnade des Fürsten, deren Grund und Anlaß sich der Berewigte übrigens niemals hat erklären können. Erst mit dem Tode des Herzogs fielen auch die Schranken die den Dienstefrigen bis dahin in einer subalternen Stellung zurückgehalten, und um so rascher waren nun auch seine Fortschritte auf der geöffneten Laufbahn. Er wurde von dem Regierungsnachfolger Herzog Max von Zweybrücken, unserm nachmaligen Herrn und Könige, schon unterm 29. April 1795 zum Legationsrathe ernannt, und im gleich darauf folgenden Jahre zum geheimen Rathe befördert.

Das Gebiet auf welchem der so eminent Begabte, so gründlich Gebildete, und bereits von jetzt an mit dem unbedingten Vertrauen Maximilians Beunghadigte, zunächst zu wirken sich berufen fand, war das der auswärtigen Verhältnisse. Diese waren aber damals so beschaffen, daß wahrlich nicht weniger Muth und Characterstärke, als Klugheit und Biegsamkeit des Geistes dazu gehörte, um in der stürmisch bewegten Zeit überall Rath zu finden und aufrecht zu bleiben. Es ist aber zum näheren Verständniß dieser Dinge und richtigen Würdigung des Momentes, in welchen damals eingegriffen werden mußte, nothwendig einen Blick auf die Verhältnisse zurückzuwerfen, unter welchen sich die Politik des pfalz-zweybrückischen Hofes zuletzt gestaltet hatte.

Indem nun der Redner sich von hier an gezwungen sieht, die großen Begebenheiten, in welche der dem die Rede gilt, werththätig, wenn gleich nur bera-

thend einzugreifen berufen war, meist für sich selbst sprechen zu lassen, und das was von Seite des bayerischen Kabinetes hiebey geschehen ist, gewissermassen mit dem Chef desselben zu identificiren, so daß die Geschichte dieser Begebenheit zugleich als die politische Lebensgeschichte des Verewigten in sich abspiegeln soll — darf er einem so hoch gestellten Publikum gegenüber wohl darauf zählen, daß dasselbe am besten selbst zu würdigen wissen wird, in welchem Maaße hiebey die Person des Ministers als ein bloßes Organes eines höhern Willens hervorgetreten hat.

Durch den Tod Max III., auf welchen Oesterreichs Ansprüche auf die Succession in einem Theil des Herzogthums Bayern unmittelbar erfolgten, war die Harmonie neuerdings gestört worden, welche zwischen den Höfen München und Zweybrücken wieder angefangen hatte aufzuleben. Herzog Karl, bereits unzufrieden über die von Kurpfalz mit dem Wiener Hofe seit dem Jahre 1774 angeknüpften, ihm verheimlichten Verhandlungen über die habsburgische Succession in die bayerischen Erblande, fand sich noch stärker verletzt durch die Art und Weise, in welcher man im Jahre 1777 versucht hatte sich seine Einwilligung zu einem Vertrage im Allgemeinen zu verschaffen, dessen Bestimmungen man ihm doch verhehlte. Karl Theodor seines Orts mußte sich betroffen fühlen durch den entschiedenen Anschluß Herzog Karls an Friedrich II. von Preußen, und die bey Frankreich und Rußland gegen die gewaltdrohenden Schritte Oesterreichs in Beziehung auf Gebietsabtretungen nachgesuchte Hülfe. In Folge dieser Spannung traten auf dem Teschner-Congresse die nahen Verwandten sich in gewisser Beziehung feindlich gegenüber; wenn gleich in dem damals geschlossenen Friedens- = Tractate die pfalz-bayerischen Hausverträge neuerdings bestätigt wurden. Als aber ein im Jahre 1785 in Antrag gebrachter Tausch Bayerns gegen die Niederlande, und hiemit auch der Plan Karl Theodors sein Haupt mit einer Königskrone zu schmücken, an des Herzogs standhaftem Widerspruch scheiterte, trat die Spaltung in den politischen Ansichten und Zwecken der beyden Zweige des Kurhauses in ihrer ganzen Evidenz hervor.

So traurig diese Trennung an und für sich war, so vorthailhaft waren jedoch ihre Folgen für die politische Stellung der pfalz-zweybrückischen Linie. Ihre Rechte waren nun durch die Garantie Preußens und des gesammten teutschen Reichs verbürgt; die Freundschaft Frankreichs gab einen sichern Rückhalt im We-

sten, und durch seine geographische Lage war das Gebiet dieser Linie gegen unmittelbare Angriffe von Osten sicher gestellt. Und indem nun die conservative Politik des Gesammthausess sich in der Person Herzog Karls von Zweybrücken concentrirte, auf welchen man auch in Bayern die vorzüglichste Hoffnung einer Rettung der Selbstständigkeit zu setzen sich gezwungen sah — fand sich der Herzog zu einer einflußreicheren Stellung emporgehoben als er je hätte hoffen dürfen.

Der Ausbruch der französischen Revolution hatte fürs erste eine durch die gemeinschaftliche Gefahr von selbst gegebene Annäherung zwischen dem Kurfürsten und Herzoge zu Folge, gab jedoch der Politik des Letztern plötzlich eine veränderte Richtung. Der Herzog nämlich, auf die Gefahr hin daß der nun von Westen drohende Sturm gerade sein Gebiet zunächst betreffen müsse, sprach sich so laut und entschieden, so warm zu Gunsten der heiligen Sache Ludwig XVI. aus, daß es ihm nach jenen entscheidenden Siegen der revolutionären Waffen in der Champagne, den Niederlanden, und am Rheine kaum noch gelang einen Neutralitäts-Vertrag zu erwirken, durch welchen jedoch die Besetzung des herzoglichen Gebiets keineswegs abgewendet wurde. Nach den unglücklichen Feldzügen der Jahre 1793 und 1794 wurde nun aber nicht bloß das zweybrückische, sondern auch das kurpfälzische, jülichische und bergische Gebiet von Frankreich entschieden feindlich behandelt und besetzt.

Unberechenbar wurden die Resultate dieser Vorschritte der französischen Waffen durch die damit in Verbindung tretenden Veränderungen in den innern Verhältnissen der sich der Anarchie nun wieder entreisenden Republik. Der Sturz des Terrorismus gab jetzt wieder Hoffnung den Vulkan der Revolution geschlossen zu sehen; es schien nun ein Weg der Verständigung eröffnet, und Preußen war es vor allen das sich zu jenen Unterhandlungen herbeyließ, welche den Basler Frieden zur Folge hatten. Dänemark und Schweden waren immer neutral geblieben; Katharina II. bewies sich nur thätig durch Erlassung von Manifesten; Spanien sah sich durch das Unglück seiner Waffen nun gleichfalls gezwungen durch Abschluß eines Vertrages weiterem Unheile zuvorzukommen; und so war denn die Fortsetzung des Krieges ausschließlich auf Oesterreichs Schultern gewälzt.

Diese Constellation der Dinge bezeichnet den Moment, in welchem unser höchstseliger König Max durch den plötzlichen Tod seines Herrn Bruders sich in die Succession der zweybrückischen Lande berufen, und damit auch zugleich gezwungen sah, über sein politisches System einen Entschluß zu fassen. Wenn nun der Rath seiner Vertrauten damals auf eine Annäherung zu Frankreich lautete, so

findet dieser Rath in der gebieterischen Lage der Verhältnisse wohl seine genügende Rechtfertigung. Das französische Reich war eben durch die Verfassung die es sich gegeben, wieder zur Beruhigung und Ordnung seiner innern Verhältnisse gelangt. Und wer hätte wohl zweifeln können, daß diese Republik bey der ungeheueren Kraft die sie entwickelte, bey dem unerhörten Glück das ihre Waffen begünstigte, auch nach Aussen auf die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse den entscheidendsten Einfluß ausüben werde; um so mehr als sie sich gerade jetzt wieder zur Beschützerin der deutschen Reichsverfassung aufgeworfen hatte. Vor allen aber mußten diese Erwägungen für den Herzog von Zweybrücken die wichtigsten seyn, da sein Gebiet bereits von den Truppen des mächtigen Nachbars besetzt war. *)

Wenn es nun gleich, Dank der hohen Meinung politischen Einflusses, die das Haus Zweybrücken sich erworben hatte — gelang, bey der französischen Republik die Anerkennung der Neutralität für die pfälzischen Besitzungen am Rheine zu erwirken, so wurde doch bald Alles wieder durch den Sturm weiterer Ereignisse verwirrt. Unter einer Reihe von glänzenden Triumphen jenseits und diesseits der Alpen, drangen im Jahre 1796 die französischen Heere bis an den Lechstrom vor; die Hoffnung des Kaisers die Waffen des gesammten Reiches auf das Feld zu bringen, schienen für immer vereitelt, und die Würfel über das Schicksal Deutschlands waren gefallen. Denn bereits erachteten sich der Herzog von Württemberg und der Markgraf von Baden für gezwungen einen Separatfrieden July 1796. mit Frankreich zu schließen, und ihre Besitzungen jenseits des Rheins gegen Zusicherung einer Entschädigung aufzugeben. Selbst Preußen hielt es für angemessen, seine Zukunft durch einen Vertrag mit der Republik zu sichern, in welchem nun 15. August 1796.

*) Der Versuch dieser Annäherung an Frankreich wurde durch einen sichern Reum eingeleitet, und fand bey dem Repräsentanten Merlin Thionville ein günstiges Gehör — so hoch stand noch immer die Meinung von dem politischen Einflusse des Hauptes der zweybrückischen Linie auf die deutschen Verhältnisse. Eine Mission des Commandeur Salabert nach München hatte den Abschluß eines Neutralitäts-Vertrages für die beyden Rheinufer zur Folge. Allein ein unerwartetes Ereigniß vereitelte den ganzen Erfolg der eingeleiteten Verhandlungen. Während nämlich Karl Theodor in München den erwähnten Vertrag unterzeichnete, wurde Mannheim von seinem bevollmächtigten 21. Septbr. 1795. Minister durch einen andern Vertrag den französischen Truppen überliefert, und da bey dem nun wieder eröffneten Feldzuge die kaiserlichen Truppen entschiedene Vortheile über ihre Gegner erlämpften, erhielt nun auch Mannheim wieder österreichische Besatzung. 23. Nov.

zuerst das Princip der Säkularisation geistlicher Fürstenthümer zur Sprache gebracht, und dem Könige das Bisthum Münster für sich, für seinen nahen Verwandten aber, den Prinzen von Oranien, die Bisthümer Würzburg und Bamberg versprochen wurden.

7. September
1796.

Auch der Kurfürst Karl Theodor, dessen Lande von den feindlichen Truppen überschwemmt waren, sah sich — nachdem Bayerns Hauptfestung Ingolstadt aufgegeben worden — bemüht, sich zu einem von bevollmächtigten Commissarien der Landschaft abgeschlossenen Vertrag herbeizulassen, durch welchen gegen das Versprechen eine Contribution von 16 Millionen zu erlegen, die Bewilligung eines Waffenstillstandes und das Zugeständniß erkaufte werden sollte, eine Gesandtschaft nach Paris zu Unterhandlung eines Friedens-Tractates absenden zu dürfen. Der Abschluß dieser Convention mußte um so peinlicher fallen, als unmittelbar darauf durch die glänzenden Siege des Erzherzogs Karl die französischen Heere wieder über den Rheinstrom zurückgeworfen wurden. Allein schon der Feldzug des nächsten Jahres war so entschieden unglücklich für Oesterreich, daß der

7. April 1797. Kaiser bereits in seiner Hauptstadt selbst bedroht, sich zu dem Tractate von Leoben
18. October. gezwungen sah, auf welchen der traurige Friede von Campo Formio erfolgt ist.

Noch unbekannt mit den geheimen Artikeln dieses Vertrages, durch welchen das bayerische Gebiet bis an den Innstrom von Frankreich an Oesterreich preisgegeben wurde — hatte der Herzog Max von Zweibrücken mittlerweile nichts versäumt, um das Interesse des pfalz-bayerischen Gesammthausen bestmöglichst zu vertreten. Allein alle seine Bemühungen mußten an dem was zwischen dem Kaiser und der Republik bereits in dem Frieden von Campo Formio insgeheim beschlossen war, nothwendig scheitern. Vergeblich war daher seine (in Begleitung des Frhrn. v. Montgelas) nach Berlin unternommene Reise, wenn er gleich daselbst die schönsten Zusicherungen eines nachdrücklichen Beystandes erhielt; *) vergeblich waren die Bemühungen seines Gesandten in Paris um eine günstige Stimmung des Directoriums herbeizuführen; vergeblich der Versuch einer durch den Kurfürsten von Köln eingeleiteten Vermittlung; vergeblich endlich auch eine mit Karl Theodor auf das eifrigste unterhaltene vertrauliche Correspondenz über alle zur Wahrung ihres gemeinsamen Interesse zu ergreifenden Maaßregeln. Erst auf dem Rastädter Congresse, an welchem alle Verhandlungen die die deutschen Lande be-

*) Der König trug ihm auch das Gouvernement von Magdeburg für den Fall seiner Vermählung mit einer preussischen Prinzessin an.

trafen hingewiesen wurden, bekamen, und zwar durch Talleyrand selbst, die zweybrückischen Bevollmächtigten, unter welchen sich auch Frhr v. Montgelas befand — Licht über das was in Campo Formio vorgegangen war. Bestürzt über die drohende Gefahr säumte der Herzog keinen Augenblick, alle europäischen Kabinete welchen an der Aufrechthaltung der Integrität Pfalzbayerns gelegen seyn mußte, nachdrücklichst um ihren Beystand anzugehen. Die Rettung aus so naher Gefahr ergab sich jedoch diesmal gleichsam von selbst, nämlich durch die Einwilligung der deutschen Reichsdeputation in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich. Denn nun konnte ein Vorrücken Oesterreichs an den Innstrom auf dem Rastadter Congresse nicht einmal mehr ernstlich zur Sprache gebracht werden.

War aber auf diesem Wege das Gewitter von der einen Seite beschworen, so war die politische Zukunft des pfalz-bayerischen Hauses noch keineswegs gesichert, ja vielmehr bald wieder den dringendsten Gefahren bloß gestellt. Das Princip der Säkularisation als einzigen Weges zu den nothwendig gewordenen Entschädigungs-Ausgleichungen, wurde nämlich jetzt von der Reichsdeputation geradezu ausgesprochen; wobey denn dem Hause Pfalz und Bayern nichts weiter zugebacht war, als ein Theil von Worms und Speyer, dann Freysing, Augsburg, Regensburg, Rempten und ein Stück von Eichstädt. Ungeachtet nun auf diese Weise zu Rastadt, gleichsam hinter dem Rücken der teutschen Fürsten, über ihr Schicksal transigirt wurde, beharrte gleichwohl das Münchner Kabinet bey dem Systeme des Temporisirens, und die ganze Thätigkeit des bayerischen Gesandten am Congresse beschränkte sich auf eine Protestation gegen den Vollzug der Convention von Pfaffenhofen. Eine solche Unthätigkeit konnte aber um so bedenklicher — ja gefahrdrohender werden, je tiefer die gesammten europäischen Verhältnisse bereits in eine neue Krisis gerathen waren. Mitilerweile hatte nämlich Paul I. den russischen Kaiserthron bestiegen, und sich als einen enthusiastischen Feind der französischen Revolution und ihrer Folgen kund gegeben. Ein untergeordnetes Ereigniß brachte diese Stimmung des Zaars schnelle zum Ausbruch. Der Johanniter-Orden wählte ihn nach Malta's Besetzung durch französische Truppen zu seinem Großmeister, und begab sich unter seinen Schutz. Paul aber setzte sogleich seine ganze Streitmacht in Bewegung, und brachte eine neue Coalition mit Oesterreich und England gegen Frankreich zu Stande. Herzog Max von Zweybrücken erkannte die ganze Gefahr dieser politischen Constellation der Verhältnisse. Er eilte — begleitet von dem Frhrn. v. Montgelas nach München, um den Kurfürsten zu entscheidenden Schritten zu bewegen. Er ließ in einer — höchst wahrscheinlich von seinem Begleiter verfaßten Denkschrift, die wahre

Lage der Dinge auf das offenste und beweglichste vor Augen stellen, und war rastlos bemüht den Kurfürsten zu überzeugen, wie dringend nothwendig es sey sich der Freundschaft der größeren Mächte für den Fall des Ausbruches eines neuen Krieges zu versichern. Es gelang ihm denn auch das diesseitige Kabinet zu einigen Demonstrationen zu bewegen. Der Herzog Wilhelm von Birkenfeld wurde nach Wien gesendet, um die Interessen des pfälzbayerischen Hauses zu wahren und eine günstige Stimmung zu erwirken; in gleichem Sinne wurden die Gesandten an den übrigen Höfen instruiert. Auch wurden Truppen concentrirt, eine allgemeine Rekrutirung angeordnet, und eine größere Thätigkeit in der Verwaltung überhaupt, an deren Spitze Baron von Hompesch gestellt worden, entwickelt. Allein die Gesandtschaft fand in Wien keine günstige Aufnahme *), und statt eines die Gesamt-Interessen des Hauses sichernden Vertrages, erfolgte nichts als eine mit dem Erzherzog Karl in Schwabhausen geschlossene einseitige Capitulation über die Vereinigung der bayerischen mit den kaiserlichen Truppen.

15. Dezember
1796.

Mitten in dieser Krisis der Dinge sah sich der Herzog Max von Zweybrücken durch den am 16. Februar 1799 erfolgten Hintritt des Kurfürsten Karl Theodor zur Succession in die Regierung der pfälzbayerischen Erblande berufen. Er traf am 20. Februar in seiner neuen Residenzstadt ein, und übertrug schon am folgenden Tage die Leitung der auswärtigen Geschäfte dem Freyherrn von Montgelas, welchem er schon seit drey Jahren sein volles Vertrauen in politischen Angelegenheiten geschenkt hatte.

Raum hat wohl je ein bayerischer Minister des Auswärtigen sein Amt unter schwierigeren Umständen angetreten, als die damaligen gewesen sind. Die Stimmung der großen Mehrheit des Volkes stand nicht mit den zuletzt ergriffenen Maaßregeln des Hofes in Harmonie. Die strenge Reaction der Regierung gegen alle diejenigen, welche von dem Strome eines neuen Zeitgeistes ergriffen, ein feuriges Streben nach freysinnigen Reformen zu erkennen gegeben, hatte eine Spannung und Gereiztheit der Gemüther erzeugt, die sich bereits über den größten Theil der höher stehenden Klassen erstreckte. Schwer lastete vor Allem die Con-

*) Der Kaiser beantwortete das Schreiben des Kurfürsten gar nicht; die Erwiederung auf jenes des Herzogs Max enthielt aber die Ermahnung: die deutsche Reichsverfassung um so eifriger zu vertheidigen, „als er ja berufen sey dereinst eine ihrer vorzüglichsten Stützen zu werden.“ Da das Wiener Kabinet bereits zum Kriege entschlossen war, so wollte sich dasselbe wohl vorhinein in keinem Punkte die Hände binden.

vention von Schwabhausen auf dem Kabinete; um so schwerer, als die bayerischen Truppen auf viele Punkte zerstreut, jeder selbstständigen Bewegung entrückt, und alle Kassen leer waren. Es galt vor allem dem Versuche sich den Verbindlichkeiten dieses Vertrages zu entziehen, wozu man denn auch um so mehr befugt schien, als er ohne Mitwirkung des Herzogs geschlossen worden. Die hierüber mit dem Erzherzoge eingeleitete Verhandlung hatte den erwünschtesten Erfolg. Man konnte nun zwar freyer athmen — aber nach keiner Seite hin war der politischen Lage Bayerns irgend eine sichere Haltung, eine festere Begründung gegeben.

Und so war denn ein eigentliches politisches System im vollen Sinne des Wortes erst zu schaffen. In dieser Beziehung mußte vor allem der Blick auf Frankreich fallen, und die Ueberzeugung geschöpft werden, daß die von aller Vertheidigung entblößte Lage der pfälzischen Lande am Rheine einer so furchtbaren Macht gegenüber, schon an und für sich die höchste Klugheit des Benehmens zur Pflicht mache. Der zweybrückische Gesandte zu Paris erhielt also den Befehl, den Regierungswechsel dem Directorio zu eröffnen, und nicht von seiner Stelle zu weichen; zugleich wurde gegen den französischen Residenten in München ein geziemendes Benehmen eingehalten. Zunächst schien die Wiederherstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Preußen schon des Einflusses wegen höchst wünschenswerth, welchen dieser mächtige Staat in Paris und Wien auszuüben im Stande war. Und wenn nun gleich die Berührungen des Münchner Hofes mit jenem in Berlin, durch Mißhelligkeiten welche in Beziehung auf streitige Territorien in der obern Pfalz ausgebrochen waren, getrübt worden, so gelang es doch — Dank jener frühern engen Verbindung der zweybrückischen Fürsten mit dem Könige — das freundschaftliche Verhältniß wieder herzustellen, ja selbst bestimmte, aufrichtige Versicherungen der Theilnahme und eines kräftigen Beystandes zu erwirken.

Was Rußland betrifft, so war ein höchst günstiges Verhältniß zu einer intimen Verbindung mit dem Beherrscher dieses Reiches bereits an die Hand gegeben. Paul I. und seine Gemahlin gefielen sich in dem Gedanken ihre Töchter in teutschen Fürstenhäusern zu vermählen, und eine Verbindung dieser Art mit dem Hause Zweybrücken wurde bereits im Sommer des Jahres 1798 zur Sprache gebracht. Und so erschien denn auch bald nach dem Regierungs-Antritte des Kurfürsten der Prinz Ferdinand von Württemberg in Nymphenburg mit formellen Anträgen zu diesem Zwecke, die auf das freundschaftlichste erwiedert wurden.

Die Freundschaft der bezeichneten großen Mächte, um die man sich bewarb, sollte dem politischen Systeme das man befolgen wollte, zur Stütze dienen — einem Systeme das auf den doppelten Zweck gerichtet war. Einerseits den bayerischen Staat zu einer Selbstständigkeit zu erheben die ihn fortan in den Stand setzen sollte seine politischen Schritte nach eigener Wahl zu bemessen; und anderseits zu einer Umrundung des Gebietes Einleitung zu treffen, welche das Nachtheilige eines so zerstreuten Besizthums als das pfalz-bayerische war, für die Zukunft beseitigen sollte. Es ist dieses System, welches auch alle Schritte des verewigten Ministers bey der ihm anvertrauten Verwaltung geleitet hat, von Vielen als eine Versündigung gegen die Verhältnisse Bayerns zum teutschen Reiche bezeichnet worden — aber es war eben das System aller großen Fürsten und Staatsmänner die Bayern jemals gehabt hat. Schon Albrecht V. machte dessen kein Hehl daß er sich um den Besiz von Holland, Tyrol, der Lombardey, daß er sich um die Freundschaft Ungarns bewerbe, um seinen Plan durchzuführen Bayern wieder dahin wo es unter Kaiser Ludwig stand zu erheben. Sein Sohn Wilhelm gestand es dem Kaiser selbst daß er sich um die römische Krone bewerbe, und schloß in diesem Sinne einen Allianz-Tractat mit Frankreich; Max I., Max Emanuel, Karl VII. haben bewiesen daß der Reichs-Verband Ausnahmen zulassen müsse. Hatte nun Bayern jenes Aufstreben zur Selbstständigkeit schon in älterer Zeit mit nicht weniger als allen Reichsständen gemein, so kam nun noch hinzu, daß es sich jüngst (in dem Frieden von Campo Formio) von dem Reichsoberhaupt selbst gewissermassen aufgegeben sah, während auch Preußen sich von der Sache des teutschen Reiches trennte. Das Streben nach Abrundung des Gebietes aber, und nach Concentration der Staatskräfte, wurde nun zur Pflicht der Selbsterhaltung gesteigert, seitdem man sich mehr als jemals mit der Behauptung seiner Existenz auf den schnellen Gebrauch der Bajonette hingewiesen sah.

Im Sinne des Systemes, zu dessen Würdigung Vorstehendes bemerkt wurde, nahm das Münchner Kabinet unverzüglich auch einen entschiedenern Ton in allen seinen Verhandlungen an, und der Kurfürst ließ bey Gelegenheit der Frage über den Durchmarsch russischer Truppen, der Reichsdeputation in Regensburg bereits mit festeren Worten seinen festen Entschluß erklären, auf die Wiederherstellung des Friedens auch Seines Ortes mit allen Kräften einzuwirken. In demselben Sinne wurde der Bevollmächtigte in Rastadt, in so weit es thunlich war für den Frieden zu wirken beauftragt.

Ein ungestümmes Vordringen der Franzosen, und die Ueberrumpfung Manheims durch General Bernadotte, bezeichnete die Wiedereröffnung des Krieges;

und der Rastadter Congress ward durch die bekannte traurige Katastrophe beendet. Um so enger schloß sich jetzt Bayern an Rußland. Außer einer Deputation des Maltheser-Ordens, wurde eine feyerliche Gesandtschaft nach Petersburg gesendet, welche nicht nur den schon lange vorbereiteten Vermählungs-Vertrag, sondern auch einen Allianz-Tractat zu Stande brachte, in welchem der Kurfürst versprach ein Heer von 20000 Mann zu stellen, und dafür die Zusicherung der Garantie aller seiner Besitzungen, so wie sie im Teschner Frieden bestimmt waren, erwirkte. Unter diesen Verhältnissen war aber ein Bruch mit Frankreich unvermeidlich; der Gesandte wurde aus Paris zurückberufen.

Galschina
1. October
1799.

Die glänzenden Siege des Erzherzogs Karl in Deutschlands und Suwarows in Italien, gaben der neuen Coalition ein freudige Aussicht, die durch die Hoffnung auch Preußen für die teutsche Sache in den Kampf zu bringen, gesteigert wurde. Als König Friedrich Wilhelm III. sich nach Ansbach begab, eilte auch der Kurfürst dahin, und erwirkte die tröstlichsten Zusicherungen. Allein dieser Plan scheiterte an dem Einflusse jener Rätbe des Königs, welche auf das entschiedenste gegen den Krieg gestimmt waren. Die Niederlage bey Zürich, und der verunglückte Versuch der Engländer in Holland eine Diversion zu machen, gab den französischen Waffen wieder das Uebergewicht. Noch entscheidender aber war die plötzliche Aenderung der Politik des russischen Hofes. Paul I., der die Waffen nur zu Gunsten der Legitimität und der Wiederherstellung des frühern Zustandes ergriffen hatte, schöpfte nun den Argwohn daß es seinen Bundesgenossen eigentlich nur um eine Ausdehnung ihrer Macht hiebey zu thun sey — und gab seinen Feldherrn Befehl die russische Armee in ihre Heimath zurückzuführen. Vergeblich waren die Anstrengungen des kaiserlichen Hofes, die durch den Rückzug des russischen Heeres gelichteten Reihen der Streitmacht durch neue Rüstungen zu ersetzen: in dem Feldzuge des Jahres 1800 zeigte sich das Glücksgestirn Buonapartes in Italien wieder in seiner vollen Pracht; und auch sein Nebenbuhler Moreau drang mit seinen siegenden Waffen bis in das Herz von Bayern vor.

War Rußland gleich vom Kriegsschauplatz abgetreten, so hatte sich Paul doch noch nicht eigentlich von der Coalition getrennt; und die Verpflichtung Bayerns, ein Hülfsheer von 20000 Mann zu stellen, blieb in ihrer vollen Kraft bestehen. Da nun aber der Zustand der Finanzen es unmöglich machte die Mittel zur Rüstung eines solchen Heeres zu erschwingen, erhielt der Frhr. von Montgelas von dem Kurfürsten den bestimmten Befehl, auf das Anerbieten einer Geldhülfe von Seiten Englands einzugehen. Und so kam jener Subsidien-Tractat zu Stande,

über welchen der Minister von Seite derjenigen die nur in der Neutralität das Heil des Landes zu sehen glaubten, auf das bitterste getadelt worden ist. Jedoch abgesehen davon, daß es der Erfüllung feyerlich übernommener Verpflichtungen und des gegebenen Wortes galt, und daß man sich nun auch die Garantie der bayerischen Staaten von Seiten Englands zu erwirken hoffte, so war die — ohne jene Geldhülfe unmögliche Aufstellung eines Achtung gebietenden Heeres, schon durch die Pflicht geboten die Selbstständigkeit des bayerischen Staates zu retten, welche der Kurfürst sich zur ersten und schönsten Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, und welche durch eine, ohne ein solches Heer wohl nichtsagende Neutralität auf das Höchste gefährdet war. Der Minister, unbekümmert über die Anklage seiner Widersacher, verfolgte sohin das auf die Sicherheit und den Ruhm Bayerns gerichtete politische System mit der ihm eigenthümlichen Ruhe und Energie, und zwey Armeen, die eine von 12,000, die zweyte von 14,000 Streichern standen in kurzer Zeit gerüstet und schlagfertig.

Amberg
15. August
1800.

Der auf diesem Wege gewonnenen imposanten politischen Stellung war es zu verdanken, daß jezt — wenn man gleich das Vordringen der siegreichen Feinde nicht zu hindern vermochte, doch ein Vertrag mit England möglich wurde, in welchem das brittische Kabinet die Verpflegung jenes Heeres auf sich nahm, und dem Kurfürsten den Besiz seines Gesamtgebietes, oder eine vollständige Entschädigung für allenfallige Cessionen garantirte. Nachdem man auf diese Weise in der Reihe der europäischen Staaten festeren Fuß gewonnen, konnte man um so zuversichtlicheren Tones bey den eingeleiteten Verhandlungen zur Wiederherstellung des Friedens das Wort nehmen. Allein diese Unterhandlungen scheiterten, und durch einen, am 29. September 1800 zwischen Oesterreich und Frankreich, ohne irgend ein Benehmen mit dem Kurfürsten geschlossenen Waffenstillstand, wurde mit Philippsburg, Ulm, und Ingolstadt die letzte Schutzwehr gegen den Feind von Westen her Preis gegeben.

Dieser Vertrag, der die einer Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich bereits ungünstige Stimmung des Volkes nur um so höher steigerte, dann die eingetretene Veränderung der russischen Politik, mußte nothwendig auch auf die politische Stellung Bayerns mächtig zurückwirken.

Paul I., bisher der heftigste Feind der französischen Republik, war plötzlich der größte Verehrer — der eifrigste Freund des ersten Consuls geworden, welcher seiner glühenden Einbildungskraft durch großartige Pläne gegen das brittische Indien zu schmeicheln, und das Benehmen der bisherigen Allirten Rußlands ihm als ein selbstsüchtiges darzustellen wußte. Was war aber bey der Freundschaft

von zwey solchen Männern, die an der Spitze so mächtiger Reiche standen nicht für Bayern, das sich von seinem mächtigen Nachbar im Osten gleichsam aufgegeben sah, zu fürchten oder zu hoffen? Wer wird es sohin dem Chef des Münchner Kabinetts verargen, wenn er in dieser Krisis der Dinge den Rath gegeben, sich durch Vermittlung Rußlands den Weg zu einer Verständigung mit dem gefürchteten Feldherrn zu bahnen, der nun seine Fahne bereits auf dem Pallaste der Tuilleries aufgepflanzt hatte. Der Kurfürst beschloß diesem Rathe zu folgen, und ließ Paul I. im Tone des vollsten Vertrauens die ganze Schwierigkeit der Lage darstellen in die er durch seine bisherigen Verbindungen gerathen war. Dieser Schritt hatte den erwünschtesten Erfolg. Das Zutrauen wurde nicht nur auf das aufrichtigste erwidert, sondern der Kaiser ertheilte dem Kurfürsten selbst den Rath sich nach seinem Besspieler mit dem ersten Consul zu verbinden; ja er fügte hinzu, „daß ihm auf jeden Fall Gallizien für die Sicherheit Bayerns Bürgschaft leiste.“

So war man denn hinreichend gedeckt, zog das bayerische Hülfscorps vom Rheine zurück, und sendete einen Bevollmächtigten nach Paris um Unterhandlungen anzuknüpfen. Weil aber das französische Kabinet mit jeder bestimmten Erklärung zögerte, sah man sich gleichwohl für den Augenblick noch gezwungen an dem Feldzuge gegen Frankreich Theil zu nehmen, wodurch man denn in die Katastrophe von Hohenlinden verwickelt wurde. Dieser und andere Siege der französischen Waffen, gaben nun in Verbindung mit der leidenschaftlichen Freundschaft Kaisers Paul zu dem ersten Consul, und der enthusiastischen Begeisterung der Franzosen für den Letzteren, den Kabinetten in den Tuilleries und zu Petersburg ein solches Uebergewicht, daß sich nun auch Preußen bequemen mußte feindlich gegen England aufzutreten, auf dessen Demüthigung und Ruin es nun jetzt durchaus abgesehen war. Ja der Saar hielt sich des Erfolges seiner Absichten so gewiß, daß er bereits auch für Deutschland das Gesetz zu geben sich ermächtigt fühlte, und unter andern Dingen seinem Minister einen Entschädigungsplan in die Feder diktirte, kraft welchen Bayern für die an Frankreich zu machenden Abtretungen, die Fürstenthümer Würzburg, Bamberg, Passau, und Salzburg erhalten sollte.

December
1800.

Der Abschluß des Friedens zu Lüneville, und der plötzliche Tod Kaiser Paul I. gab dieser Lage der Dinge wieder eine ganz neue Wendung. Jener Friede war nicht mehr ohne Rücksprache mit Bayern behandelt worden, dessen Integrität nun von Seite Frankreichs als Staatsmaxime betrachtet wurde. Da jedoch in diesem Vertrage das linke Rheinufer nun definitiv abgetreten werden mußte, mit der Entschädigung der hiebey Betheiligten aber nur im Allgemeinen auf die Säcula-

risation hingewiesen war, so galt es jetzt neuen Anstrengungen und der höchsten Klugheit, um aus dem Conflict der Interessen der nun eröffnet war, unverlegt hervor zugehen. Oesterreich hatte zwar in Lüneville auch im Namen und mit den Vollmachten der teutschen Reichsstände tractirt; aber es war wohl keinem dieser Reichsstände zu verargen, wenn er nun bemüht war in Beziehung auf die Bestimmung seines zukünftigen Besitzstandes, das eigene Interesse auf die möglichst selbstständige Weise geltend zu machen. Am wenigsten konnte Bayern, gewigt durch das was früherhin in Campo Formio geschehen war, sich berufen finden von der Stufe der Selbstständigkeit und Würde auf die es sich erschwungen hatte, wieder herabzutreten, und bey der Entschädigungsfrage nur eine subalterne Rolle zu spielen. Der Rath der dem Kurfürsten von dem englischen Cabinets-Chef Grenville in dieser Beziehung ertheilt worden: „sich geradezu an den ersten Consul anzuschließen, da man sonst Gefahr laufe überflügelt zu werden“ — und die Aeußerung des Kaisers selbst, „daß sich nun wohl der Fall einer Trennung seines Interesses von jenem seines Nachbarn ergeben könnte,“ brachte den Entschluß, Bayerns Stellung durch einen Separat = Frieden mit Frankreich zu sichern, um so schneller zur Reife. Ein solcher Friede wurde denn auch am 1. August 1801 geschlossen, und hiedurch, noch außer der Garantie einer vollen Entschädigung für das was jenseits des Rheins aufgegeben wurde, der Nachlaß einer Forderung von 6 Millionen aus ältern Zeiten erwirkt.

Der Erfolg bewährte daß man wohl gethan; denn es zeigte sich nun bald daß jene Aeußerung des Kaisers sich auf einen geheimen Friedensartikel bezogen hatte, durch welchen seinem Bruder für die Abtretung von Toscana, die Bisthümer Salzburg und Passau, nebst der Probstei Berchtesgaden als Entschädigung zu gesichert worden. Nicht zufrieden mit dieser Stipulation, wurde nun von dem Wiener Hofe geradezu der Versuch gemacht mit dieser Entschädigung bis an das rechte Isarufer vorzurücken, und Bayern dafür die geistlichen Besitzungen und Reichsgebiete in Schwaben als Aequivalent zu überweisen. Diesem Versuche wurde nun zwar, auf die im Tone der festesten Besonnenheit von dem bayerischen Rabinete gegebene Erwiederung, „daß man ohne Zustimmung Rußlands und Frankreichs, als der Garanten der Integrität Bayerns, in Anträge dieser Art einzugehen ganz außer Stande sey“ — eine weitere Folge nicht gegeben. Allein die hiedurch nothwendig veranlaßte Spannung mit dem Oberhaupte des Reiches, mußte für den Kurfürsten nicht bloß sehr schmerzlich, sie mußte zugleich höchst bedenklich seyn. Um so erwünschter war es also daß man nicht versäumt hatte sich nach Pauls Tod auch der Freundschaft seines Nachfolgers Alexander, gleich bei seinem Regie-

rungsantritte zu versichern. Denn als jetzt die bekannten Ansprüche der böhmischen Krone auf die oberpfälzischen Lehen von Seite Oesterreichs mit einer Hefigkeit betrieben wurden, welche — da man nicht weichen zu dürfen glaubte — das Schlimmste befürchten ließ, kam russische Hülfe und Vermittlung nun dem bedrängten Bayern hier auf das trefflichste zu statten.

Um so wichtiger aber war diese Freundschaft und Hülfe Rußlands für Bayern, als nun diese Macht im Vereine mit Frankreich geradezu die Initiative in der Reconstruction der Verhältnisse des deutschen Reiches ergriff. Hierzu wurde durch eine zwischen dem Vizekanzler Kurakim und Talleyrand errichtete Mediations- 3. Juny 1802. Ukte der Grund gelegt, und die Verpflichtung übernommen, den darin vorgezeichneten Plan für die zukünftige Verfassung Deutschlands auf dem Reichstage in Regensburg geltend zu machen. Diese, gleichsam hinter den Rücken des Reichsoberhauptes geschlossenen Uebereinkunft, mußte nothwendig den stärksten Unwillen des Kaisers erregen, welcher denn auch für Bayern durch die militärische Occupation der dem Kurfürsten bereits zugesicherten Stadt Passau, und die Sequestration alles in Oesterreich gelegenen Kirchengutes bayerischer Stiftungen jure postliminii höchst fühlbar wurde. Je stärker man sich nun von Osten her bedrängt sah, je klüger, ja nothwendiger war es denn auch ein freundschaftliches Abkommen mit Preußen zu suchen, mit dem man über die Verhältnisse der fränkischen Provinzen in Verwicklungen gerathen war. Wenn man daher dem Freyherrn von Montgelas eine zu große Nachgiebigkeit gegen den preussischen Minister, der zur Ausgleichung dieser Verhältnisse nach München gekommen war, zum Vorwurfe gemacht hat — so vergaß man dabei der bedenklichen Lage in der man sich befand. Man vergaß daß die fünf, ohnehin ziemlich unbedeutenden Aemter welche nun abgetreten wurden, bereits längst von Preußen besetzt waren; und daß an die Möglichkeit der Gewalt die Gewalt mit Erfolg entgegenzustellen, unter den gegebenen Umständen wohl nicht zu denken war. Hierzu kam denn auch, daß man sich in dem entscheidenden Momente selbst von Frankreich verlassen sah. Dem ersten Consul, der bereits nicht mehr auf Rußlands Freundschaft zählen konnte, und eines neuen Bruches mit England täglich gewärtig war, lag damals Alles daran die deutschen Angelegenheiten zu einem schnellen Abschluß zu bringen. Einer Verständigung Frankreichs mit Oesterreich war sohin die Bahn geöffnet, und man beeilte sich einen Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen dem Bruder des Kaisers das Bisthum Eichstädt und die pfälzischen Besitzungen in Böhmen als weitere Entschädigung bestimmt wurden. Nur jene fünf Aemter, von welchen man doch wissen konnte daß bereits darüber verfügt war, wurden Bayern vorbehalten.

177.

Paris
26. December
1802.

Zeigte sich nun auch Preußen als höchst entrüstet über diesen Bruch der Verträge, so glaubte doch das Kabinet der Tuilleries diese untergeordnete Frage seiner höhern Politik zum Opfer bringen zu dürfen, und so mußte man denn diesseits das Unvermeidliche geschehen lassen.

Mittlerweile gelangten die Verhandlungen zu Regensburg zur Reife, und durch den Reichsdeputations-Recess vom 26. April 1803 zum Abschlusse. Es darf wohl behauptet werden daß das was das Haus Bayern hiebei aufzugeben sich gezwungen sah, durch die in Kraft desselben Reichsbeschlusses gewonnenen Vortheile bey weitem überwogen wurde. Denn wenn es gleich nicht gelang die Absichten auf Regensburg, Nürnberg, auf die Besitzungen des teutschen Ordens, auf die Reichsposten und die Hoheit über den unmittelbaren Reichsadel durchzuführen; wenn man gleich auf Eichstädt zu verzichten, und die untere Pfalz an Baden abzutreten sich bemüßigt fand, so überstieg doch die hiefür erworbene Entschädigung nicht nur an Größe und Werth der Objekte bey weitem Alles was hingegeben wurde — sondern das neu erworbene Gebiet gewährte nun endlich die im Plane liegende feste und abgeschlossene Grundlage für die bayerische Politik und Administration. Der alte Kern der Erblande war nun wirklich der Mittelpunkt und das Herz der verwaltenden Thätigkeit geworden, die sich jetzt um so mehr vereinfachen, und dadurch an Kraft und Umsicht gewinnen konnte. Ueberschaulicher mußten alle Combinationen, wirksamer alle die Maßregeln werden durch welche man die um das Stammgebiet gelagerten Provinzen nun in ein harmonisches und kräftiges Ganze zu vereinigen hoffen konnte. Am schmerzlichsten fiel, und am meisten wurde auch getadelt die Aufopferung der untern Pfalz. Allein wäre es wohl auf irgend eine Weise möglich gewesen den Besitz dieses — wenn gleich dem witzelsbachischen Hause noch so theuren! und werthen Gebietes zu retten? Das Kabinet der Tuilleries war so fest entschlossen diese Provinz dem Hause Baden zuzuwenden, daß jeder Widerspruch in diesem Punkte schon vorhinein vergeblich scheinen mußte. Nur ein Verzicht auf Alles das was in Schwaben zu erwerben war, hätte vielleicht einen Weg zur Rettung der Rheinpfalz eröffnen können. Allein welcher Minister hätte es wohl auf sich nehmen wollen dem Kurfürsten den Rath zu geben, das Doppelte am Gebiet für den Besitz eines Landstriches darzubieten, der durch seine geographische Lage damals bereits einer so unsichern Zukunft blosgestellt war?

Und so war den schon in den drey ersten Jahren der dem Freyherrn von Montgelas von dem Kurfürsten übertragenen Verwaltung Großes und Bedeutendes für Bayern geschehen. Mit festem Blicke, mit meisterlicher Gewandt-

heit, mit rastloser Thätigkeit hatte der Minister die große Aufgabe: Bayerns Freyheit, Würde und Selbstständigkeit in den stürmischen Ereignissen die ganz Europa bewegten, aufrecht zu erhalten und für die Zukunft zu sichern verstanden, und so weit ihm hierauf einzuwirken gestattet war, zu ihrer Lösung beygetragen. Gestützt auf ein schlagfertiges Heer und mächtige Freunde konnte man fortan im Senate der Machthaber nun auch das Wort mit größerem Nachdruck ergreifen. Pläne wie der von Campo Formio mußten nun aufgegeben werden, ja die Integrität des Staates war bereits von England, Frankreich und Rußland garantirt. Eine innigere Verbindung mit dem Beherrscher des zuletzt genannten Reiches war eingeleitet, und unter Beseitigung schwieriger Verwicklungen war ein freundschaftliches Verhältniß mit Preußen hergestellt. Zuletzt war man den vollends zu einer Abrundung und Geschlossenheit des Staatsgebietes gelangt, durch welche die intensive Kraft des Staates sich verdoppelt fand.

Aber freylich war man nun durch das auf diese Weise Errungene in eine Lage gerathen, welche die Nothwendigkeit der größten Kraftanstrengung um sich in dieser Lage zu behaupten, und nach Umständen noch weiter vorwärts zu schreiten — zugleich aber auch die Mißlichkeit in sich führte, an große Reformen in den innern Staats-Verhältnissen die Hand anzulegen.

Es konnte nicht fehlen daß die Resultate der in Regensburg gepflogenen Verhandlungen erschütternd auf die bereits morsche Verfassung des teutschen Reiches zurückwirken mußte — um so erschütternder, je lückenhafter die Bestimmungen der Beschlüsse der Reichsdeputation geblieben waren. Der zwitterhafte Zustand in den das Alte neben dem Neuen gerathen war stellte sich um so bedenklicher dar, als weder Frankreich noch Rußland sich fortan mit der Garantie dieses Zustandes teutscher Verfassung befassen wollte; sey es nun weil diese Großmächte bereits unter sich in ein gespanntes Verhältniß gerathen — oder aber weil sie aus der Unsicherheit des Bestehenden Vorthail für sich selbst zu ziehen sich vorbehalten wollten.

Bayern empfand vor Allem das Nachtheilige einer so schwankenden Lage. Der auf die geistlichen Gebiete und geistliches Vermögen vom kaiserlichen Hofe bereits verfügte Sequester, ward nun ohne Zögern in eine definitive Einziehung all dieses Stiftungsgutes verwandelt. Die Präensionen des Hauses Oesterreich als Besizer der Markgraffschaft Burgau auf die Unterwerfung der dortigen Invasen, veranlaßte Streitigkeit mit Bayern — welches in die Rechte des Bischofs von Augsburg eingetreten war — die in Thätlichkeiten auszubrechen drohten. Noch

schwieriger waren die Verhältnisse in welchen man sich den reichsunmittelbaren Gebieten in Franken gegenüber befand. Preußen zwar hatte bey der Besignahme seiner dortigen Provinzen den Reichsadel geradezu seiner Souveränität unterworfen; aber der Antrag Bayern nun die Hand zu bieten um Aehnliches durchzuführen wurde abgelehnt. Man sah sich also zu dem Versuch angereizt die Lehensherrlichkeit, welche von den Bischöfen von Würzburg und Bamberg auf den Kurfürsten devolvirt worden, den Prärogativen des Reichsadels gegenüber so streng als möglich geltend zu machen. Aber das Problem, bey welchem ohnehin die Politik mit dem Rechte etwas stark in Collision kommen mußte, war schon wegen der Lückenhaftigkeit der Bestimmungen des Reichsdeputations-Recesses so schwierig geworden, und der kaiserliche Hof nahm die Verfechtung des Interesses der in ihrer Integrität bedrohten Mitglieder des Reiches mit einem so entschiedenen Nachdrucke auf sich, daß eine ernstliche Störung des Friedens sehr zu befürchten war. Das aufsteigende Gewitter schien um so bedrohlicher, als von keiner Seite ein nachdrücklicher Beystand zu erhoffen war. Frankreich, durch den Bruch des Friedens von Amiens auf das Neue in einen Krieg mit Großbritannien verwickelt, bemühte sich aufs kräftigste um Oesterreichs Freundschaft. Das Kabinet von St. Petersburg, das sich jetzt zum Grundsatz gemacht hatte sich von den deutschen Angelegenheiten entfernt zu halten, ermahnte zur Mäßigkeit und Nachgiebigkeit. Von Preußen erhielt man zwar das Versprechen einer ernstlichen Vermittlung — allein man wurde dennoch nicht bey der Verhandlung mit ins Vertrauen gezogen, welche dieses Kabinet mit jenem zu Wien bereits auf die Basis eröffnet hatte, daß künftighin alle nicht mit einer bestimmten Einwohnerzahl begabten reichsunmittelbaren Gebiete gänzlich mediatisirt, die übrigen aber den Fürsten- und Grafen Collegien beygezählt werden sollen.

Das preußische Kabinet hatte das weise politische System seines großen Friedrichs schon längst verlassen, welches darauf berechnet war sich von Rußland durch Polen, von Frankreich durch Holland und die Niederlande abzuschließen und entfernt zu halten, und seinen Staaten durch das Ablehnen weiterer politischen Verwickelungen, den Genuß eines auf den Ruhm des siebenjährigen Krieges begründeten Friedens und der imposanten Achtung zu gewähren, welche das Ergebniß einer Reihe so glänzender Triumphe war. Man hatte bereits Antheil an dem Kriege gegen eine Revolution genommen die man besser sich selbst überlassen hätte; man hatte die Hand zu einer weitem Theilung Polens, und sich jenen Kolosß zum Nachbar gegeben, durch welchen man zu weitem Kriegen vorwärts gedrückt wurde. Der glänzende Titel eines Garanten der nördlichen

Neutralität Deutschlands war aber nimmermehr im Stande die Besetzung Hannovers durch das französische Heer zu verhindern. Auf diese Weise zwischen Frankreich und Rußland eingedrängt, sah man sich gezwungen durch Unterhandlungen zu temporisiren, welche aber um so unfruchtbarer bleiben mußten, je weniger frey man in seinen Bewegungen war.

Bey dieser Constellation der Verhältnisse im Norden Deutschlands war also überhaupt für das Interesse Bayerns von dorthen wenig Unterstützung zu hoffen. Diese kam nun aber gleichwohl wieder von Frankreich. Als nämlich der erste Consul von den kriegerischen Zurüstungen Oesterreichs Gewißheit bekommen, gab er ihnen zum Scheine die Deutung als seyen sie nur auf Bayern gerichtet, und erklärte in Ausdrücken der heftigsten Aufwallung: „er werde — wenn man nicht entwaffne, sich mit dem bedrohten Kurfürsten auf das engste verbinden, und dessen Staaten durch ein mächtiges Heer zu decken wissen.“

Dagegen sah sich der Münchner Hof unvermuthet in einen förmlichen Bruch mit England hineingezogen. Eine lang bereitete Verschwörung gegen das Leben des ersten Consuls war nämlich durch die Katastrophe der bekannten Höllemaschine zum Ausbruch gekommen, und der englische Agent in München an der Theilnahme von völkerrechtswidrigen Intriguen gegen die Sicherheit des französischen Reiches so dringend beschuldigt worden, daß er es selbst für gerathen fand, weitem Einschreitungen durch seine Flucht aus der Residenzstadt zuvorzukommen. Dieses hatte denn auch die Abberufung des bayerischen Gesandten aus London nothwendig zur Folge.

Jene Verschwörung welche dem ersten Consul das Leben kosten sollte, gab nun aber vielmehr den Anstoß zu einem Umschwunge in der Verfassung Frankreichs, in Kraft dessen dieser Consul sich eine Kaiserkrone auf das Haupt setzte. Man wurde in München von dem was sich in dieser Beziehung in Paris bereitete zuerst durch das Berliner Kabinet mit dem Besatze aufmerksam gemacht, daß Preußen sich dabey nur Gutes für die Aufrechthaltung des Friedens verspreche. Fühlbarer wurde man durch die Folgen dieses großen Ereignisses berührt, als bald darauf der Kaiser den Antrag einer innigern Verbindung mit dem Kurhause durch seinen Botschafter in München eröffnen ließ. So glänzend aber auch die Aussichten waren die aus einer solchen Verbindung sich eröffneten, so hielt es doch der Chef des Kabinetts für seine Pflicht die höchste Besonnenheit bey diesem Schritte anzurathen, und nur zögernd zu Werke zu gehen; zumal als im Osten sich der politische Horizont bereits wieder zu verfinstern drohte.

18. May.
1804.

1805, Der Constituirung eines französischen Kaiserreichs war unmittelbar auch jene eines italienischen Königreiches gefolgt, und somit zwey Kronen auf dem Haupte des größten Feldherrn des Jahrhunderts vereinigt. Oesterreich hatte daher wohl Grund genug sich bedroht zu finden, und der kriegerischen Stimmung des Beherrschers von Rußland, welche seit Enghien's schrecklicher Katastrophe fieberhaft gesteigert worden — entgegen zu kommen. Das was aber dießfalls in Wien beschlossen worden, blieb in das Dunkel des Geheimnisses verhüllt. Um so mehr mußte man sich daher, als man das russische Heer im Herbst (1805) sich gegen Süden vorwärts bewegen, und österreichische Armeen an dem Inn- und Elbströme sich aufstellen sah, in dem Süden von Deutschland mit den ängstlichsten Besorgnissen über den Ausbruch eines Krieges erfüllt finden, über dessen Zweck und Natur man ohne offiziellen Aufschluß blieb. Wenn es mit dem vorhabenden Kriege nur auf die Sicherheit Oesterreichs und Deutschlands abgesehen war, so hätte man glauben sollen daß vor allem Bayern um seine Freundschaft und Mitwirkung begrüßt worden wäre. Un doch sah man sich nie stärker als gerade damals von dem kaiserlichen Hofe in allen jenen Streitfragen bedrängt, welche die Berichtigung der Entschädigungen, und den alten Zwist wegen der böhmischen Lehen in der Pfalz zum Gegenstande hatten. Vergeblich bemühte sich der dießseitige Gesandte über die Rüstungen, welche uns jedenfalls so nahe betreffen mußten, Licht zu bekommen; und auf seine Anfragen bey dem russischen Botschafter erfolgte nichts als die grelle Aeußerung, „daß die kleinen Mächte die Beschlüsse der großen mit Resignation abzuwarten hätten.“ Das war denn um so trostloser, als zur Behauptung eines Neutralitäts-Systemes, welches für Bayern in einem Streite zu dem der teutsche Reichskörper noch gar nicht aufgerufen war, das angemessenste schien, durchaus keine Hoffnung gegeben war. Fast Naturnothwendig blieb aber das bayerische Gebiet zunächst der unvermeidliche Schauplatz für die erste Bewegung der kampfgerüsteten Heere, und daher war dieses Gebiet auf jeden Fall dem Ungemach und der Verwüstung des Krieges bloß gestellt. So wurde denn der Entschluß sich an einen der streitenden Theile anzuschließen zum Gesetze der Nothwendigkeit, zur heiligen Pflicht der Selbsterhaltung erhoben.

Nicht leicht hat sich das bayerische Kabinet in einer kritischen Lage als damals befunden. Und so glaubte denn auch der dirigirende Minister sich darauf beschränken zu sollen, Alles was nur immer hiebey in Erwägung zu nehmen, Alles was zu hoffen, und Alles was zu befürchten war in ausführlichem Vortrage der Würdigung seines Gebieters zu untergeben, und lediglich ohne irgend einen vorgreiflichen Antrag, seine unmittelbare Entscheidung sich zu erbitten. Aber

mit gewohnter Energie wußte er, als diese Entscheidung zu Gunsten einer Allianz mit Frankreich erfolgt war, Alles was zu einer prompten, kräftigen und umsichtigen Durchführung eines so wichtigen, durch Mißtrauen, überspannte Präensionen, und Drohungen von Seite des einen Theiles abgedrungenen Schrittes erforderlich war, einzuleiten und zu vollbringen. Schon im Junius (1805) war die Grundlage eines Allianz-Vertrages mit Frankreich entworfen; jedoch enthielt der später festgesetzte Tractat in der Wesenheit nichts als die wechselseitige Garantie des Bestandes der contrahirenden Theile, und die Bestimmungen der zu leistenden Hülfe.

Erst nach Eröffnung dieser Verhandlungen sah sich der Kurfürst durch die Ankunft des Fürsten von Schwarzenberg als Ueberbringer eines Schreibens überrascht, in welchem der Kaiser sich über die Nothwendigkeit erklärte, zur Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes, und zur Vertheidigung Deutschlands die Waffen zu ergreifen; eine Einladung die bayerischen Truppen mit jenen von Oesterreich zur Erreichung eines so edlen und nützlichen Zweckes zu vereinigen, war hinzugefügt. Es war jetzt vielleicht zu bereuen daß man dem schon früher erteilten Rathe des Ministers das Hofsager nach Würzburg zu verlegen, und die Truppen jenseits der Donau zu concentriren, nicht nachgekommen war. Aber wie schmerzlich mußte sich nicht jedenfalls das Herz des Kurfürsten bey der zärtlichen Liebe die er für seine Unterthanen fühlte, durch die Lage des Augenblicks ergreifen finden, in welchem er Bayern mit dem schrecklichen Ungemache eines so nahen Krieges und seiner Folgen bedroht sah. Um so kritischer war auch die Lage der Dinge, als Frankreich, das Schutz und Hülfe angeboten, seine Heere noch immer an des Oceans Küsten zur Bedrohung Englands zurückgehalten hatte, also außer Stand schien die Verpflichtungen der unterhandelten Allianz, gerade in dem entscheidenden Momente zu erfüllen. Wenn nun gleich der Augenblick zu einer Unterhandlung gewiß sehr sonderbar gewählt war, so sollte doch auch das Aeußerste versucht werden, und der Minister erhielt den Befehl mit dem Fürsten Schwarzenberg ins Benehmen zu treten. Er gehorchte; aber gleich nach der ersten Conferenz hielt er, in Rückblick auf die Bestimmtheit in der er sich bereits persönlich in einem andern Sinne ausgesprochen — sich für verpflichtet an seinen Gebieter die Bitte stellen, ihn der weitem Verwaltung des Ministeriums zu entheben. Statt der Gewährung dieser Bitte erhielt Frhr. v. Montgelas den Befehl dem Hofe nach Würzburg zu folgen, wohin man nun aufzubrechen im Begriffe war. Der Kurfürst erachtete nämlich durch den mittlerweile bereits erfolgten Einmarsch der kaiserlichen Truppen in Bayern, den Weg zu jeder wei-

teren Verständigung mit Oesterreich verschlossen, und hielt sich für gezwungen zur Vertheidigung seiner Erbstaaten, an Frankreichs Seite die Waffen zu ergreifen. Der definitive Tractat der Allianz mit Napoleon wurde nun an dem nämlichen Tage (23. August) unterzeichnet, an welchem die Hauptstadt München durch österreichische Truppen besetzt wurde.

Wenn es — wie nun insinuirt wurde — wirklich in der Absicht Oesterreichs lag, durch den vorhabenden Krieg den Bruder des Kaisers wieder in den Besitz von Toscana zu setzen, und Salzburg, Berchtesgaden, Passau, und Eichstädt dem Kurfürsten von Bayern nebst der Königswürde einzuräumen — so mußten diese Anträge, welche vor dem entscheidenden Momente gewiß Gehör gefunden hätten, jetzt wohl auf jeden Fall zu spät kommen. Die französischen Heere waren schon in vollem Anmarsche nach der Donau und dem Lech begriffen, und das bayerische Heer hatte dem Aufrufe seines Fürsten zu den Waffen bereits mit dem größten Enthusiasmus gehorcht. Baden und Württemberg folgten dem Beispiele Bayerns; ja die geheimen Artikel des in dieser Beziehung zu Stuttgart unterzeichneten Vertrages machten es nun bereits vollends problematisch, ob es je wieder möglich seyn werde auf die deutsche Reichsverfassung zurückzukommen.

Die Resultate jenes für die bayerischen Waffen ruhmvollen Krieges, so wie die Bestimmungen des Preßburger Friedens sind allgemein bekannt.

Durch einen am 8. October 1805 zwischen Bayern und Frankreich abgeschlossenen Vertrag wurde dem Kurfürsten der Besitz von Vorarlberg, der Stadt Lindau und Augsburg, der Markgrafschaft Burgau, der Grafschaft Montfort und Hohenems, des Bisthums Eichstädt und Passau zugesichert. Hiebei ist zu bemerken, daß keiner der mit Frankreich alliirten Fürsten zu den Haupt-Conferenzen über den Preßburger Frieden zugelassen, und daß über Augsburg disponirt wurde, ohne mit der teutschen Reichsversammlung darüber ins Benehmen zu treten. *)

Durch einen am 16. December zwischen Napoleon und dem Könige von Preußen geschlossenen Vertrag wurde Ansbach gegen das Herzogthum Berg an

*) Wenn ich hinzufüge daß damals dem bayerischen Minister eine Million angeboten wurde, um ein bestimmtes Gebiet einem dritten Staate zuwenden zu helfen — so geschieht das nicht um es ihm zum Verdienste anzurechnen daß er diese Summe ausgeschlagen — sondern nur um die Kräfte zu bezeichnen die von der Diplomatie ins Spiel gebracht wurden, und also besiegt werden mußten wenn man sich ihrer nicht selbst bedienen wollte.

Bayern abgetreten, und das letzte der Disposition des Kaisers vorbehalten. Ein weiterer Tractat vereinigte Tirol gegen Verzicht auf das Großherzogthum Würzburg mit Bayern. Oesterreich verzichtete auf alle gegen diesen Staat bisher gerichteten Präensionen, und der Kaiser sanctionirte den Grundsatz: „daß dem bayerischen Regenten in seinem Gebiete alle Rechte und Prærogative der Souverainität zustehen sollen, welche Oesterreich in seinem Staate geltend macht.“ Endlich wurde Bayern durch die Einverleibung der Besitzungen des teutschen Ordens, und die Mediatisirung der reichsunmittelbaren Gebiete, vollends in seinem Territorialbestande abgerundet.

Durch alles das was in dem Preßburger Friedensschlusse von Oesterreich an Bayern hingegeben worden, hielt sich doch ein Theil des Publikums noch keineswegs befriedigt. Gerade diejenigen die vor Ausbruch des Krieges sich als die ängstlichsten gezeigt hatten, waren jetzt am schwersten zu befriedigen, und hielten dafür, daß es den siegreichen Truppen ein Leichtes gewesen wäre, ihre Trophäen zu verdoppeln. Napoleon im Gegentheile gestand dem Kurfürsten unverholen das Gefährliche der Lage in die er bey einer höhern Steigerung der Ansprüche, und bey einer längern Zögerung des Friedensabschlusses gerathen wäre. Sein geschwächtes Heer befand sich zwischen einer Festung wie Olmütz und der volkreichen Hauptstadt Wien in einer unsichern Stellung, welche bey der schon eingetretenen rauhen Jahreszeit schon an sich schwer zu behaupten war; die russische Armee konnte in jedem Augenblicke sich zu dem Versuche eines neuen Angriffes in Marsch setzen; die mit dem preußischen Bevollmächtigten verabredete Uebereinkunft war von dem Berliner Kabinete noch nicht ratificirt. Anderseits war des Kaisers Rückkehr nach Paris um so dringender nothwendig, als gewisse Operationen des Schatzministers eine Finanzkrisis herbeizuführen, und den öffentlichen Staatskredit zu erschüttern drohten. So war denn der Kaiser selbst am meisten froh darüber, daß seine Gegner dem Systeme eines fortgesetzten Widerstandes entsagt hatten.

Was Bayern betrifft, so wurde auf dem angesonnenen Provinzentausch von dem Ministerium nur nach reiflicher Erwägung aller Vor- und Nachtheile eines solchen eingegangen. Wenn das Herzogthum Berg mehr Industrie und Reichthum darbot, so hatte der Besitz der volkreichen Markgrafschaft Ansbach den unschätzbaren Vortheil des geographischen Anschlusses, und einer Vereinigung aller mit der Krone Preußen deßfalls in Aussicht stehenden Controversen. Als in Preßburg die Session Salzburgs an das Haus Oesterreich bestimmt wurde, kam der Antrag zur Sprache

dem Großherzog von Toscana Tyrol hiefür zum Ersatze anzuweisen. Napoleon fand sich aber durch den Gedanken, den Besiz eines Landes von so hochwichtiger militärischer Situation an habsburgische Fürsten überlassen zu sehen, auf das äußerste beunruhigt. Er ließ zuerst deutsch Tyrol — und als dieses als durchaus unzulänglich abgelehnt worden — das gesammte Tyrol dem Kurfürsten als Aequivalent für das dem Erzherzoge abzutretende Großherzogthum Würzburg anbieten. Jetzt erst war es möglich in weitere Erwägungen einzugehen. In vieler Beziehung bot das Großherzogthum viel reichere Hülfquellen, und mehr Bequemlichkeit der Verwaltung dar; andererseits war Tyrol wichtiger durch seine geographische Lage, viel größer an Umfang, und der südliche Theil ein von der Natur gesegnetes Gebiet. Und so war denn der Vollzug des Tausches beschlossen.

Unmittelbar nach dem Abschluß des Friedens wurde von Maximilian Joseph die von dem bayerischen Hause schon in den ältesten Zeiten behauptete Königswürde wieder hergestellt. Durch die Vermählung einer Prinzessin dieses Hauses mit dem Vicekönige von Italien, wurden zugleich die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Beherrscher des damals mächtigsten Reiches noch inniger befestigt.

Schon im Verlaufe des XVIII. Jahrhunderts hatten einzelne Reichsfürsten ihre Macht ganz gegen den Sinn und Zweck der deutschen Reichsverfassung geltend gemacht. Dadurch daß im Jahre 1796 der Norden von Deutschland, seine Sache von jener der südlich westlichen Staaten trennend, sich als neutral erklärt, war vollends ein tiefer Riß in den bereits sehr morschen Reichskörper geschehen. Und seit nun der Kaiser selbst, in dem Preßburger Frieden, ohne Zuziehung des Reiches über Bestandtheile desselben verfügt hatte, konnte es sich damals wohl Niemand mehr verhehlen daß die deutsche Reichsverfassung in ihrer Realität nicht mehr bestehe. Das französische Kabinet versäumte nicht aus dieser Lage der Dinge Vorthail für seinen Einfluß auf die Staaten diesseits des Rheins zu ziehen. Es ward nun bald durch Talleyrand ein Plan auf die Bahn gebracht, nach welchem Bayern, Württemberg und Baden die Entscheidung jener Angelegenheiten welche bisher zur Zuständigkeit der höchsten Reichsgerichte gehörten, fortan in einer aus Bevollmächtigten dieser Staaten gebildeten Commission, unter dem Voritze eines französischen Ministers in Paris anheim stellen sollten. Ein Plan dieser Art wurde schon durch den König von Württemberg, dem Napoleon selbst in Stuttgart darüber Eröffnungen gemacht, verdientermassen zurückgewiesen. Allein etwas mußte doch durchaus geschehen, um so vielen Verhältnissen und Interessen, die ganz in das Unbestimmte und Unsichere gerathen waren, wieder eine feste Unterlage zu geben. Während nun Napoleon, bestürmt von den Abgeordneten

so vieler Reichsstände die über ihre Zukunft ängstlich geworden, über die Frage mit sich selbst zu Rathe ging: ob er die damals noch in Deutschland bestehenden Verhältnisse, indem er sich als Garant derselben erklärte, neuerdings zu sanctioniren — oder das Werk der Mediatisirung, in fester Uebereinstimmung mit den ihm in Deutschland befreundeten Fürsten, vollends durchzuführen habe? wurden auch von Seite Bayerns diese Verhältnisse auf das reiflichste erwogen, und zuletzt der Beschluß gefaßt dem Kaiser unumwunden zu erklären, daß der König zwar die Verbindlichkeiten seiner Allianz treulich zu erfüllen — jedoch keine Verpflichtung irgend einer Art welche seine Unabhängigkeit schmälern könnte, auf sich zu nehmen gesonnen sey. Doch bevor noch der Bevollmächtigte der diese Erklärung zu überbringen hatte, und welcher absichtlich in Straßburg zurückgehalten worden, in Paris eintreffen konnte, hatte sich der Kaiser bereits über das System welches er befolgen wollte entschieden. Die im Verfolg dieses Systems entworfene sogenannte rheinische Conföderations-Acte, durch welche Bayern den Besitz der Reichsstadt Nürnberg, die Souveränität über die Fürstenthümer Detting, Schwarzenberg, und mehrere schwäbische und fränkische Enclaven, die Erneuerung der Garantie und des Schutzes aller seiner Besitzungen und ihrer Unabhängigkeit durch Frankreich erwarb — wurde unterm 12. July 1806 auch von dem bayerischen Gesandten in Paris unterzeichnet. Die Bestimmungen dieser Acte sind allgemein bekannt. Gleichwohl erlaubte sich der dirigirende Minister erst nachdem er in einem ausführlichen Vortrage Alles was hiebey zu erwägen und zu bedenken war dargestellt hatte, und nur auf ausdrücklichen speciellen Befehl seines Gebieters die Ratification von Seite Bayerns zu vollziehen. Auch das Kabinet in Stuttgart zauderte mit der Erklärung seines Beitrittes, und erholte sich Rathes in München; und erst nachdem man sich von der großen Mißlichkeit eines Bruches mit Frankreich auf das festeste überzeugt hatte, wurde zur Auswechslung der Urkunden geschritten.

Es war gewiß eine große — ungewisse Zukunft, in die man sich damals begab. Mit der tiefsten Wehmuth, mit den ernstesten Besorgnissen mußten alle deutschfühlenden Herzen von einer Conföderation betroffen werden, durch welche es für immer um alle deutsche Gesammtheit geschehen schien. Das Protectorat eines fremden Gewalthabers, eines furchtbaren Siegers in so vielen Schlachten, dessen Kriege man nun zu den seinigen machte, konnte nur wie eine finstere Gewitterwolke die sich im Westen gefahrdrohend emporthürmte betrachtet werden. An eine Einigkeit im Widerstande, für den Fall eines Mißbrauchs der Gewalt von jener Seite her, war nun wohl nicht mehr zu denken, und Deutschland in

seiner Getheiltheit und Zerrissenheit schien auf lange hinaus zum Schauplatz dumpfer Gährung, und zuletzt neuer blutiger Kriege bestimmt zu seyn. Gleichwohl hätten diejenigen, welche einzelnen Fürsten oder Staatsmännern die letzten Schritte, durch welche die nur zu traurige Trennung vollzogen wurde, mit bitterem Tadel zur Schuld rechneten, vor Allem sich selbst die Frage beantworten sollen: Ob es auch Einzelnen möglich gewesen sich dem welthistorischen Strome der Zeit mit irgend einem Erfolge hindernd in den Weg zu werfen? Wir, die wir später erfahren haben was damals in Gottes ewigem Rathschlusse gelegen, sehen jetzt wohl ein wie fruchtlos die Anstrengungen damaliger Staatsklugheit überhaupt gewesen sind, und können mit billigerem Sinne die Schritte, die ihr abgedrungen wurden, beurtheilen. Wenn die Vorsehung einem Welteroberer Platz in der Menschheit geben will, der wie ein Sturm über die Meeresfläche dahin rauschen soll, so werden auch die stillen Strömungen der See von der Windsbraut ergriffen, und ihre Richtung ist nun durch jene des tosenden Sturmes bedingt. Nicht wohin man gehen wolle — sondern daß man vor Allem nicht untergehe — dieß war in jenem kritischen Momente das Loosungswort, und bevor man sich nicht erst gerettet, war für weitere Erwägungen kein Raum und keine Zeit gegeben.

Auf die Erklärung, welche die neu conföderirten Staaten am 12. August 1806 bey der Reichsdeputation übergaben, „daß sie sich von nun an als von dem deutschen Reichskörper getrennt betrachten“ — folgte an demselben Tage eine kaiserliche Declaration, in Kraft welcher Franz II. der deutschen Kaisermürde entsagte. Und so sah die Welt in jener hochernsten Stunde ein tausendjähriges Reich, dessen Formen sich überlebt hatten, in den Schooß einer großen Vergangenheit versinken. Daß aber in dieser Stunde mit der teutschen Krone nicht auch die teutsche Gesinnung zu Grabe gegangen, hat sich bereits bewährt, und wird sich, wir dürfen es hoffen, immerdar bewähren.

Die nächste Folge dieser verhängnißvollen Ereignisse war der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen Frankreich und Preußen. Wenn gleich das Kabinet zu Berlin den durch den Grafen Haugwitz am 15. December 1805 geschlossenen Vertrag mit Napoleon nach einiger Zögerung genehmigt — und durch einen neuen Tractat vom 25. Jänner 1806 sich des Besizes von Hannover versichert hatte, so ließ schon jene glänzende Ambassade des Herzogs von Braunschweig nach Petersburg eben keine aufrichtigen Friedensgesinnungen vermuthen. Durch die Bekanntmachung der ehemaligen Conföderations-Acte wurde die zum Kriege gereizte Stimmung nun vollends zum Ausbruche gesteigert. Und nur zu bald sah sich daher

das bayerische Kabinet in den Fall gesetzt, die mißlichen Folgen seines unvermeidlichen Anschlusses an Frankreich zu bestehen. Nicht nur die Ehre des gegebenen Wortes, sondern auch das höchste Interesse des Staates mußte den Gedanken wieder aus der Conföderation zu treten, als nun ein Krieg zwischen Preußen und Frankreich wirklich zum Ausbruche kam, unmöglich machen. Hiezu kam daß alle Bemühungen des bayerischen Gesandten in Berlin, sich über Preußens Ansicht von den deutschen Angelegenheiten Licht zu verschaffen, fruchtlos waren. Ja wenn man aus dem Benehmen das die Beamten dieses Staates bey den vielen Geschäften, in welche man wegen der fränkischen Gebietstheile mit denselben in Berührung kam einen Schluß ziehen durfte, so war an ein freundschaftliches Verhältniß durchaus nicht länger zu denken. Vielmehr stand das Meiste von dem was Bayern nach jener Seite hin erworben hatte, noch so ziemlich auf dem Spiele. Vor Allem war es der Besitz des Fürstenthums Bayreuth, der ein aufrichtiges Verständniß zwischen Bayern und Preußen bereits fast unmöglich gemacht hatte. Denn wenn gleich diese Provinz dem Könige von Napoleon auf das Bestimmteste zugesichert worden, so war nicht abzusehen daß ihr Besitz ohne einen neuen Krieg von Preußen werde aufgegeben werden. Man war also wohl gezwungen, auch abgesehen von der Bundesverpflichtung, an dem wiederausbrechenden Kriege Theil zu nehmen, in welchem das bayerische Heer seine Tapferkeit wiederholt so glänzend bewährt hat. Schon mit dem Beginne des Feldzugs zeigte aber die Catastrophe bey Jena, wie entschieden übergewaltig die französischen Waffen geworden. Und was nun erfolgte bewies daß aus dem so allgemein gefeierten Sieger bey Marengo bereits ein Eroberer geworden, dem es weder an dem Willen noch an der Kraft zu fehlen schien, Alles Bestehende aus den Fugen zu sprengen. Nicht nur Preußen, sondern auch alle Fürsten die ihre Waffen mit dieser Fahne vereinigt, wurden mit aller Uebermacht eines stolzen Siegers behandelt, und namentlich Hessen und Braunschweig aus der Reihe der deutschen Staaten gestrichen. Ein in solchem Sinn geführter Krieg mußte als ein unerhörter nothwendig den ganzen Norden in Bestürzung bringen, aber auch den Keim zu einer Erbitterung und einen Haß befruchten, der später zu einer furchtbaren Wiedervergeltung heranreifte.

Höchst versöhnlich und milde zeigte sich der Kaiser gegen Sachsen, welches durch einen Vertrag vom November 1806 in den rheinischen Bund trat. Es lag in seinem Plane durch die Sachsen und Polen festen Fuß im Norden zu gewinnen. In der gegen die, jetzt mit den preussischen Truppen vereinigten Rus-

sen gelieferten blutigen Schlacht von Eylau, schwankte zwar die Waage des Glückes, aber Napoleon mußte die Haltung eines Siegers zu behaupten. Nachdem aber Königsberg mit so vielen andern Plätzen gefallen, gab die Schlacht von Friedland den Ausschlag, und diktirte den Tilsiter Frieden — einen Frieden durch welchen nun Rußland sogar auf Kosten Preußens vergrößert, und die sächsische Dynastie, welche Anfangs die Waffen gegen Frankreich getragen, mit dem neu-geschaffenen Großherzogthum Warschau ausgestattet wurde.

So hoch fühlte sich Napoleon bereits auf den Fittigen des Siegesglückes emporgetragen, so durchdrungen von dem Gefühle seiner Superiorität, daß ihm Rußlands Beherrscher nun mehr der einzige schien, mit dem er über das Schicksal Europa's noch zu Rath zu gehen habe. Er hatte sich durch ein unwiderstehliches Etwas in seinem Wesen den Kaiser Alexander zum aufrichtigen Freunde gemacht, und es mochten schon damals riesenhafte, auf den Orient gerichtete Gedanken in seiner Brust erwacht seyn, zu deren Ausführung ihm an dieser Freundschaft Alles gelegen seyn mußte. Vor Allem aber sollte ihm nun die Verbindung mit Rußland zur Verwirklichung des Planes dienen, allmählig seinem Erbfeinde England den ganzen Continent zu verschließen.

Wenn bey den Verhandlungen über den Preßburger Frieden noch ein vorläufiges Benehmen mit den Allirten als schicklich befolgt worden — so beschränkte sich der Kaiser jetzt darauf, den Tilsiter Vertrag lediglich nach seinem Abschlusse den verbündeten Höfen zu notifiziren. Drey Königsstühle, Neapel, Holland und Westphalen wurden mit Prinzen des kaiserlichen Hauses besetzt; die französischen Adler, welche alle Gränzen des Rechtes schon längst überschritten — wurden nun vollends bis an die Säulen des Herkules vorgerückt, Portugal unter irgend einem Vorwande besetzt, in Spanien aber ein Krieg entzündet dessen Flammen nach mehreren Jahren so verderbend auf seine Urheber zurückschlügen. Wie wenig Sympathie aber noch die Bewohner Italiens für Frankreich fühlten, das zeigte sich schon aus dem Jubel mit welchem am Schlusse des Jahres 1807 des Kaisers Erklärung in Mayland begrüßt wurde, daß die italienische Krone für immer von jener des Kaiserthumes getrennt bleiben solle.

Die Vortheile welche das bayerische Ministerium dem jüngst erworbenen Tirol, durch einen während des Aufenthalts des Königs in Mayland stipulirten Handelsvertrag mit der Lombardey zuzuwenden bemüht war, scheiterten an der Weigerung des Kaisers den bereits artikulirten Traktat zu genehmigen. Ohne Erfolg waren auch die dem Frhrn. von Montgelas damals abgeforderten Vorschläge über nähere Bestimmungen für die Organisation des rheinischen Bundes.

Je bestimmter aber der zur Abgabe seines Gutachtens eingeladene Minister überzeugt war daß die Aufrechthaltung der so theuer erworbenen Souveränität Bayerns, mit konstitutionellen Bestimmungen über die gegenseitigen Verhältnisse der unter Napoleons Protektorat konföderirten Staaten unvereinbar sey — je sorgfältiger enthielt er sich auch in seinem Gutachten auf irgend eine Beschränkung einzugehen, durch welche diese Unabhängigkeit in Gefahr gerathen konnte. Und so ist es auch bey bloßen Entwürfen geblieben.

Die Scenen die nun in Bayonne in Beziehung auf Spanien gespielt wurden, die Einverleibung Toscana's und des Kirchenstaates mit dem französischen Kaiserreiche, die dem Oberhaupte der Kirche geschehene Gewalt, mußten nicht nur allgemein Entrüstung erregen, sondern auch jenen Mächten die noch zu widerstehen vermochten, es zur dringendsten Pflicht zu machen auf ihre bedrohte Sicherheit Bedacht zu nehmen. Wenn Oesterreich während des Krieges der mit dem Tilsiter Frieden zum Schlusse kam, sich noch nicht stark genug fühlte über eine imposante Neutralität hinauszugehen, so waren doch jetzt seine Wunden vernarbt, und was in Italien geschah reichte allein schon hin um das Haus Habsburg zu bewegen seine Waffen wiederholt mit jenen des gefährlichen Nachbarn zu messen. Und war auch von Seite des niedergedrückten Preußens ein Hülfsheer zu einem neuen Kriege nimmermehr zu erwarten — so war doch die moralisch politische Stimmung des ganzen deutschen Nordens an sich schon ein wichtiger Alliirter bey jeder auf einen Widerstand gegen Frankreich gerichteten Unternehmung. Diese Stimmung hatte sich bis zum Ingrimme gegen die Bedrücker gesteigert, und durch den unter dem Namen Tugendbund bekannten Verein derjenigen Männer, welche sich berufen fühlten zur Rekonstruktion des Vaterlandes wenigstens indirekt mitzuwirken, eine organische Form und Existenz bekommen. Das Kabinett in Wien — im Besitze des Namensverzeichnisses dieser Männer, mochte übrigens den Vortheil den es aus dieser Verbindung zu ziehen hoffte, überschätzen. Es veränderte jetzt plötzlich seinen Ton und begann — wenn gleich noch im Stillen, zu rüsten. Eine Einladung aus Paris an die rheinischen Bundesfürsten sich auf einen Angriff gefaßt zu halten, ließ, nachdem man dort Nachricht von Oesterreichs Stimmung erhalten, nicht lange auf sich warten. Und so wurden den nun einmal bestehenden Verträgen zu Folge, schon im Sommer des Jahres 1808 auch unsere Truppen wenigst vorläufig gemustert und versammelt. Rußland war nun aber offenbar die Macht welche bey dem Kriege der sich vorbereitete, den Ausschlag geben konnte. Und so mußte denn Napoleon vor Allem darauf bedacht seyn, sich der Gesinnung Alexanders auf das Bestimmteste zu versichern.

↓
1809

Zu diesem Zwecke war eine Zusammenkunft der beyden Monarchen vorbereitet, und im September 1808 zu Erfurt vollzogen. Wenn nun gleich Vieles von dem was zwischen diesen beyden Machthabern damals persönlich verhandelt worden, vielleicht für immer ein Geheimniß bleiben wird, so ist doch aus dem was nun sogleich erfolgte zu schließen, daß Alexander sich in Erfurt verpflichtet hatte England zum Frieden zu vermögen, oder auf das Entschiedenste feindlich zu behandeln; Schweden und die Türckey von der Allianz mit England zu trennen; die neuen Könige von Neapel, Westphalen, Holland und Spanien anzuerkennen, und Oesterreich zur Festhaltung des Friedensstandes zu bestimmen, oder sich gegen diese Macht mit Frankreich zu aliiren. Dagegen garantierte Napoleon seinem Freunde den Besitz von Finnland, der Moldau und Wallachey, so wie auch dem Herzoge von Oldenburg (der in den Rheinbund trat) sein Fürstenthum, und den Hansestädten ihre Selbstständigkeit; auch soll eine unüberschreitbare Linie freyer Bewegung gezogen worden seyn zwischen den zwey unermesslichen Reichen.

772
Um Abende vor der Abreise Napoleons von Erfurt ließ er den Frhrn. von Montgelas zu sich rufen. Nach einer merkwürdigen Eröffnung über den Plan der Vermählung des Kronprinzen, bey welchem der Minister sich ganz ausweichend zu verhalten für angemessen hielt,*) ging der Kaiser auf das Unerbieten über, das Herzogthum Bagreuth gegen Vorbehalt einer Summe von 25 Millionen Gulden, und Regensburg gegen eine Rente von 100,000 Thalern für die Dalbergische Familie, an Bayern abzutreten. Wenn der bayerische Staatsminister sich gleich für verpflichtet erachtete, den Kaiser auf das Unverhältnißmäßige — ja auf die Unerschwinglichkeit der mit dem versprochenen Gebiete zu belastenden Summen aufmerksam zu machen, so glaubte er es doch nicht auf sich nehmen zu dürfen sich auch über diese Anträge ganz ablehnend zu verhalten, und erklärte sich zu weiteren Conferenzen mit dem französischen Minister bereit. Dagegen stellte er dem Verlangen Napoleons sein Gesetzbuch in Bayern einzuführen, mit großer Festigkeit das ganze Unausführbare eines solchen, die bayerische Nationalität auf das tiefste verletzenden Unternehmens entgegen. Aus dem Kabinette des Kaisers

*) Napoleon sagte unter Andern: „Je suis aujourd'hui bien avec l'empereur de Russie, je puis y etre mal demain; il est bien avec moi sans doute, mais l'opinion publique chez lui n'est pas pour cette alliance; la noblesse est contre, et qui me garantit qu'il aura la force de la maitriser?“

begab sich Frhr. von Montgelas in jenes des Ministers Champagny, und nachdem dieser statt 25 sich zu 15 Millionen herabgelassen, wurde noch in derselben Nacht ein Vertrag über die Abtretung der genannten Gebiete an Bayern entworfen und unterzeichnet.

Der auch in Erfurt wieder auf Andringen des Fürst Primas und Sachsens neuerdings betriebene Plan die Verhältnisse des rheinischen Bundes constitutionell zu organisiren, scheiterte wiederholt an dem Widerstande des bayerischen und württembergischen Kabinettes, welchen die Gefahr durch derley Bestimmungen ganz unter die Gewalt des Protector's zu gerathen nicht entging. Die beyden Kaiser trennten sich mit anscheinend schon fast erkaltender Freundschaft. Gleichwohl mochte Alexander noch die Räumung Preussens durch die französischen Truppen erwirkt haben. Der Großfürst Constantin, bis dahin ein entschiedener Freund der Franzosen, verließ Erfurt als ihr abgesagter Feind. Napoleon ließ auf der Rückreise die übelste Laune vorscheinen.

In jenem Vertrag über die Vereinigung Regensburgs und des Herzogthums Bayreuth mit Bayern stieß man bey dem Ministerium der Finanzen auf Hindernisse, welche so weitwendige Recherchen veranlaßten, daß die Ratification desselben erst in einem Zeitpunkte in Paris eintreffen konnte, wo der Kaiser bereits einen andern Plan in dieser Beziehung gefaßt hatte. Welsch-Tirol sollte nun mit dem Königreich Italien vereinigt werden, und konnte also nicht mehr als Tauschobject gelten.

Daß es dem russischen Kabinette nicht gelungen war Oesterreich von dem längst gefaßten, und im Stillen genährten Entschlus, noch einmal die Waffen wider Frankreich zu erheben abzubringen, wurde nun bey'm Ausbruche des 1809ten Jahres ganz offenkundig. Ein österreichisches Heer setzte sich nach Italien, ein zweytes nach Polen, ein drittes nach dem Innstrome auf den Marsch; die Hauptarmee aber stellte sich in Böhmen auf, um über Sachsen an den Rhein vorzudringen. Die an die deutsche Nation zu erlassenden Manifeste, der Aufruf an die Völker zur Freiheit waren bereits entworfen. Man schien sehr viel Gewicht auf die Stimmung der großen Majorität in Deutschland zu legen, und hoffte die Gegner unvorbereitet zu überraschen. Das preussische Kabinet zeigte sich nicht abgeneigt seine Waffen mit jenen des Nachbars zu vereinigen; und wenn auch von Alexander eine günstige Erklärung nicht zu hoffen war — so kannte man doch die für Frankreich feindliche Gesinnung des Hofes, des Volkes, und der Großen. Allein auch dießmal wieder war es die Uneinigkeit, die Getheiltheit der Ansichten in Wien selbst,

welche den rechten Angriffsplan vereitelte. Nicht Sachsen, wie anfangs beschlossen war, sondern Bayern sollte der erste Schauplatz des Krieges werden, und so gingen volle drey Wochen mit der Dislocation der Truppen verloren. Gegen Bayern wurde auch dießmal wieder über die Absichten der ungeheuern Rüstungen das strengste Geheimniß gehalten, und die zuletzt denn doch unvermeidliche Erklärung Oesterreichs beschränkte sich auf einen Brief des commandirenden Erzherzogs an den König, welcher die Eröffnung enthielt, daß man Befehl habe vorwärts zu gehen, jeden Widerstand zu bekämpfen, und die französischen Truppen, wo man sie auch immer treffen möge, anzugreifen. In dem Momente dieser Eröffnungen war der Inn bereits überschritten, die obere Pfalz mit Truppen überschwemmt, und das gesammte Tirol in vollem Aufstande gegen seinen neuen Herrscher begriffen. Die königliche Familie zog sich nach Dillingen zurück, das bayerische Heer begann sich dießseits der Isar und an die Donau zu concentriren.

Der Verlauf und die Begebenheiten des damals geführten Krieges, welcher die bayerischen Waffen wieder mit neuen Lorbeern zierte, sind zu bekannt als daß es hier der Ort seyn könnte, ausführlicher darauf zurückzukommen. Der Friede von Schönbrunn, welcher — auf dem Punkte fehlzuschlagen — abermal durch ungeheuere Opfer Oesterreichs erkaufte werden mußte, war abermals ohne Beyziehung der Allirten von Seite Frankreichs geschlossen worden. Napoleon befahl zwar auf seiner Reise durch Rymphenburg seinem Minister, den Friedensvertrag dem bayerischen Kabinette zur Einsicht mitzutheilen; aber alles was erobert worden blieb vor der Hand von französischen Truppen besetzt. Die rheinischen Bundesfürsten sahen sich denn gezwungen nach Paris zu eilen, um das was sie fordern zu können glaubten, geltend zu machen und durchzuführen. Ganz gegen seine Ueberzeugung von der Råthlichkeit dieser Schritte sah sich Frhr. v. Montgelas bemüßigt, seinem Könige in diese Hauptstadt zu folgen. Ihm wurde — doch erst nach Monaten, und nachdem Mar Joseph wieder in seine Staaten zurückgekehrt, die ganze Aufgabe der Unterhandlungen zu Theil. Schon lange war die Abtretung des italienischen Tirols der Stein des Anstoßes zwischen dem bayerischen und französischen Kabinette. Mehrere Versuche auf indirectem Wege zu diesem Zwecke zu gelangen, war an der Abneigung des großen Theiles der dortigen Bevölkerung gescheitert, und hatten die Stimmung des Kaisers in Beziehung auf diesen Punkt sehr verbittert, der nun ganz unverhohlen den Aufstand Tirols und die daraus erfolgten Kriegsverlegenheiten dem Verfahren der bayerischen Verwaltung zur Schuld gab. Durch einen am 28. Februar 1810 zu Paris unterzeichneten Tractat

erhielt aber auch dieses Mißverhältniß seine Beschwichtigung. Gegen die Abtretung des bezeichneten Theiles von Tirol an Italien, dann eines Gebietes von 55,000 Einwohnern an Würzburg, und eines Districtes von 15,000 Einwohnern an Württemberg, gelangte nun Bayern zur Herrschaft über Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel, das Fürstenthum Bayreuth und Regensburg. Die Vortheile welche Bayern aus diesem Vertrage zog, waren schon nicht bloß in Beziehung auf den Umfang des Erworbenen, sondern auch auf die geographische und militärische Stellung, und die Concentrirung der Verwaltung evident, wenn gleich für 25 Millionen bayreuthische Domainen und 100,000 Thaler zu Gunsten der Familie des Primas mußten übernommen werden. Die frühere günstige Uebereinkunft in dieser Beziehung war ganz ohne die Schuld des Fhrn. v. Montgelas eben vereitelt worden, und man hatte es mit einem wieder um so viel mächtiger gewordenen Sieger zu thun.

Wir stehen nun an dem großen Wendepunkte der Dinge. Die Sonne der Macht und des Ruhmes die an dem Himmel Frankreichs so glänzend empor gestiegen, hatte gerade damals ihre Mittagshöhe erreicht; die Wurfkraft die sie emporgetragen, begann sich nun allmählig zu erschöpfen. Zwar wurde nichts versäumt um die Masse des Volks noch immer von jenem Glanze zu blenden; aber dem scharfen Auge konnte ein Weichen der Grundlagen des riesenhaften Gebäudes wohl nicht mehr verborgen bleiben. Die französische Nation, aus ihrem Siegesrausche allmählig erwachend, fühlte nicht länger jene Begeisterung zu fernern Opfern mehr, die ihr so riesenhafte Erfolge gegeben; man wollte nach dem Beyspiele der Hauptstadt einmal genießen. Die Nation begann ihre Aufgabe nach Außen für erfüllt zu halten — nicht so ihr Kaiser und Beherrscher, der seinen Thron nur für gesichert hielt, so lange der Kriegsgott ihm flammend zur Seite stände. Daher seine rastlose Mühe die Bezwingung Englands zur Ehrensache des gesammten Continents zu machen. Es war ja hiedurch nicht bloß ein, neuen Ruhm verheißendes Ziel — es war zugleich der Vorwand gefunden Gewaltschritte wie die nun erfolgende Einverleibung von Lauenburg, Oldenburg, der Hansestädte, und eines Theiles von Westphalen mit dem großen Kaiserreiche zu bemänteln.

Oesterreich, Preußen, und Rußland mußten nun aber — jedes auf seine Weise, aus dieser Entwicklung der Dinge im Westen Befürchtungen und Hoffnungen ziehen. Ein wesentlich nur auf Gewalt sich fußendes Staatsystem gab Anlaß genug auf alle Mittel zur Selbsterhaltung bedacht zu werden, alle inneren Hilfsquellen zu erschließen und zu pflegen, um durch einen neuen Sturm sich nicht überrascht, und vielleicht vernichtet zu sehen. Wenn es daher auch unflug

1809
↑

gewesen wäre sich der Maske der Freundschaft Frankreich gegenüber zu früh zu entkleiden, so wurde doch die Thätigkeit der Verwaltung nach Innen überall verdoppelt. Oesterreich suchte vorzüglich aus Ungarn neue Kraft an sich zu ziehen, Preußen aber seiner Administration die höchste Schnellkraft zu geben. Rußland war in Folge der Sperrung seiner Häfen einer Stockung des Handels Preis gegeben, welche eine Unzufriedenheit erregte, die nur in der fest begründeten Anhänglichkeit des Volks an die Person ihres Beherrschers ihre Beschwichtigung fand. Alexander, treu festhaltend an den zu Erfurt übernommenen Verpflichtungen, gab zwar noch keinem der Versuche die Allianz mit seinem Freunde zu brechen Gehör; aber auch ihm war die Ausrüstung der Streitkräfte seines unermesslichen Reiches Hauptaufgabe seiner Thätigkeit geworden. Die Beleidigungen welche dem Kaiser durch die Besetzung Danzigs, insbesondere durch Napoleons Verfahren gegen den Herzog von Oldenburg zugesügt worden, waren gleichwohl so bitter, daß der ganze Credit des Herzogs von Vicenza, des Kanzlers Romanzow, und des Botschafters Kurakin erforderlich war, um für jezt noch eine Explosion des sich anhäufenden Brandstoffes zu vertagen.

An eine gründliche und gänzliche Verständigung war aber bey dem Character und Tone welcher nun in Paris der vorherrschende wurde, nimmermehr zu denken. Die Wurzeln des Thrones und der Herrschaft Napoleons waren in der von ihm zur Ordnung gebrachten, mit dem Geiste der Einheit durchdrungenen, zur Nationalbegeisterung emporgehobenen Revolution befestigt. Die neue Ordnung der Dinge konnte aber nur auf dem Grund und Boden aus dem sie unmittelbar hervorgegangen war gedeihen, und die Sympathie der Beherrschten mit ihrem Beherrscher beruhte allein nur auf jenen Ideen und Zwecken, welche die französische Nation in ihren Kriegen und Siegen begeistert hatten. Der Kaiser und der Feldherr waren in der Person Napoleons für die Franzosen — damit aber auch der Staat und der Krieg für Frankreich identisch geworden. Mit ihrem Schwerte hatte er seine Krone errungen, und nur im Gegensatze zu dem Alten das mit diesem Schwerte bekämpft worden, konnte das Neue das sich eingedrungen hatte, bestehen. Daher mußte denn das jezt plötzlich hervortretende Bestreben des Kaisers, in die Zeiten von welchen er durch eine unüberschreitbare Kluft getrennt war, zurückzugreifen, die Sympathie des größten Theiles der Nation mit dem was er ferner wollte zerstören, und damit aber auch die Wurzeln seiner Macht und seines Thrones aus den Angeln heben. Dieses Streben kam, seit Napoleon sich mit einer Tochter aus dem Hause Habsburg vermählt hatte, und ein Sohn ihm geboren worden, immer heller zu Tage.

Schon die Bildung eines Hofes, ähnlich jenem Ludwig XIV., und die Begünstigung der Geschlechter des alten Adels, mußte bey der Masse der Nation ungeheueren Anstoß finden, und ein Gewirre der alten und neuen Interessen, Wünsche, Hoffnungen und Pläne, die sich wechselseitig durchkreuzten, erregen, welches im Gegensatze zu der großen Einheit, der bisher das Unerhörte gelungen war — nun hemmend in den Weg trat. Als man zuletzt unumwunden erklärte, das Scepter das man führe sey jenes Karl des Großen, so mußte dieses unzweydeutige Hinweisen auf eine occidentalische Universal-Monarchie, nun vollends das gesammte Europa in Alarm setzen.

Mittlerweile war das bayerische Gouvernement beschäftigt sich mit den Nachbarstaaten über die Grenzverhältnisse ins Reine zu setzen. Es geschah mit größern oder geringern Vortheile, je nachdem das Kabinet der Tuilleries günstiger für den einen oder den andern der unterhandelnden Theile gestimmt war. Vermittels eines Abfindungs-Vergleiches mit Frankreich, entledigte man sich weiterer Einmischung in die Verwaltung des mit Dotationen belasteten Fürstenthums Bayreuth. Wenn die Verpflichtung das bayerische Zoll- und Mautwesen dem sogenannten Continental-Systeme anzupassen, offenbar auch noch so lästig fallen mußte — so zeigte sich doch kein Ausweg sich allein hievon zu erimiren. Ohne einzelne, der gewaltsamen Spannung aller Continental-Verhältnisse zu bringende Opfer, war die Aufrechthaltung der Hauptsache, der Würde des Staates nämlich, und seiner wenn gleich bedingten Selbstständigkeit, nun nicht länger mehr durchzuführen. Aber die Besonnenheit, Festigkeit und Klugheit, mit welcher in jener Zeit (1810 — 1812) die auswärtigen Verhältnisse Bayerns geleitet wurden, hat auch damals schon, selbst in Berlin und Wien, ihre volle Anerkennung gefunden. Hatte man sich gleich an Frankreich, um der Selbsterhaltung willen auf das festeste angelehnt, so wußte man doch Versuchen einer directen Einmischung in das Innere der bayerischen Verhältnisse mit Festigkeit und Gewandheit auszuweichen, und in den Verhandlungen mit diesem so präpotenten Verbündeten, den Ton und die Haltung eines souverainen Staates in aller Weise zu behaupten. Die Geschäfte mit den übrigen Kabinetten des Continents wurden in einem Geiste der Mäßigung und freundschaftlichen Bereitwilligkeit gepflogen, welcher — ohne der Stellung in die man eben durch die Resultate gebieterischer, ja welthistorischer Ereignisse gleichsam hineingetragen worden, etwas zu vergeben — gleichwohl den Weg zu einem künftigen intimeren Verhältnisse offen ließ. Und so konnte denn ein berühmter preussischer Staatsmann im

Winter des Jahres 1811 wohl mit Zug nach Berlin berichten, „daß man in München noch recht gut deutsch gesinnt sey.“

Während nun Rußland die Fesseln des Continental-Systems ohne gänzliche Zerstörung seines Handels und seiner inneren Wohlfahrt nicht länger mehr erdulden konnte, und sich daher zu einer Modification seiner Politik schon in dieser Beziehung gezwungen sah — gefiel sich Napoleon in dem Gedanken eines allgemeinen europäischen Kriegszuges gegen ein Reich, dessen Freundschaft doch allein im Stande war ihm den Besitz seiner Präpotenz zu versichern. Die gigantischen Pläne die seine Kriegeslust aufs neue entflammten, mochten sich wohl bis auf den fernsten Orient erstrecken; und die Absicht dem verhaßten England in Indien den Todesstoß zu versetzen, dabey im Spiele seyn. Auf jeden Fall mußte das Kabinet der Tuilleries in einer ungeheueren Selbsttäuschung befangen seyn, um sich so sehr gegen alle Pflichten der Besonnenheit, und einer ruhig berechnenden Politik versündigen. Wie eitel hätte schon die Voraussetzung vorhinein erscheinen sollen, daß es gelingen würde sämmtlichen Fürsten des Continents die Ueberzeugung einzupflanzen, als sey für ihre Sicherheit und Selbstständigkeit jetzt nur mehr etwas von Seite des Nordens her zu befürchten? Wenn Rußland wirklich so gefährlich — so war es denn auch wirklich sehr mächtig; und dann lag es einerseits in dem Interesse Frankreichs mit einer so großen Macht in Allianz zu verbleiben — anderseits aber war denn nicht zu erwarten daß die übrigen Fürsten des Continents sich eben sehr anstrengen würden, eifrig mitzuhelfen die einzige Macht die eigentlich noch eine große zu nennen war zu zertrümmern, und auf ihren Ruinen der unbedingten Alleinherrschaft Frankreichs den Weg bahnen. Anstatt nun aber den Plan zu verfolgen sich mit seinem Freunde Alexander in die Herrschaft zu theilen, fuhr man fort denselben auf das bitterste zu kränken, und in Polen und an der Ostsee eine Stellung einzunehmen, die mit der Sicherheit Rußlands nicht länger mehr vereinbar war.

Und so erfolgte denn auch der längst schon unvermeidliche Bruch im Herbst des Jahres 1812. Mit jener bangen Stimmung mit der man ein sich finster emporthürmendes Gewitter betrachtet, sah das gesammte Europa, getheilt zwischen Furcht und Hoffnung, die furchtbaren Heere sich gegen die Gränze des russischen Reiches dahin wälzen. Lag es wirklich in der Absicht Napoleons diese colossale Macht in ihrer Grundfeste zu erschüttern, und mit seinen Legionen bis nach Petersburg oder Moskau vordringend, dort den Frieden zu dictiren — so hätte ihn doch eine ruhigere Erwägung überzeugen sollen, daß es schon vorhinein an den wesent-

lichsten Vorbedingungen für das Gelingen eines so ungeheueren Unternehmens fehle. Nur eine aufrichtige Mitwirkung Oesterreichs, eine vollständige Entwaffnung Preussens, eine gänzliche und freudige Wiederherstellung Polens, hätte die Ausführung des riesenhaften Planes möglich machen können. Aber der Versuch das österreichische Kabinet zu dem nordischen Kriege zu begeistern, scheiterte an der Staatsklugheit und Besonnenheit des Fürsten der der Chef dieses Kabinetes war; und die Rathschläge der französischen Minister, Preußen gänzlich zu vernichten, um sich über seine Ruinen den Weg nach Rußland zu bahnen — ward von Napoleon verworfen. Die Polen wurden nun vollends mit einer Zurückhaltung und Zweydeutigkeit behandelt, welche die Begeisterung dieser Nation, aus der doch so entscheidende Vortheile zu ziehen waren, schon in ihrem Beginne wieder erstickte. Und so gelang denn auch von allem was die Hauptsache gewesen wäre, nichts als ein mit Oesterreich geschlossener Allianz-Tractat, der nur defensiver Natur war, und auf ein Hülfscorps von nur 30,000 Mann Aussicht gab; ferner noch ein weiterer Vertrag mit dem preussischen Hofe, der auf eine Hülfe von 20,000 Streichern und einige Lieferungen lautete. Den Polen aber wurde in vagen Ausdrücken Selbstständigkeit verheissen, und die Anforderung zu einem Kriege an sie erlassen, zu welchem doch weder mit Geld noch mit Waffen gesorgt war. Selbst die Hoffnung den Schach von Persien und die ottomanische Pforte zu neuen Angriffen auf Rußland zu vermögen, wurde durch die Thätigkeit des Kabinetes von St. James vereitelt, und Schwedens König trat sogar in offene Allianz mit Kaiser Alexander, der nun auch Ferdinand IV. von Spanien die Hand der Versöhnung bot.

14. Mai
1812.

24. Februar
1812.

Unter solchen Constellationen, und bey der bedenklichen Stimmung in der man bey jedem Schritte vorwärts nach Osten, die gesammten Völker im Westen hinter sich zurückließ, mußte schon jeder Unfall den man zu befahren hatte an sich höchst bedenklich und gefährlich werden; und es gehörte wohl eine dreyfach mit Erz umgebene Brust, ein unbedingtes Vertrauen in das Gestirn des Glückes dazu, um dennoch den Gang auf Tod und Leben zu wagen.

Er wurde gewagt — mit einer Kühnheit gewagt, der es gelang die französischen Adler über leichenbedeckte Schlachtfelder bis Moskau hinzutragen, wo sie nun auf der alten Burg moskowitzcher Zaare aufgepflanzt, in dem Schimmer der Flammen erglüheten welche Moskau zerstörten. Aber mit der Glut dieser Flammen, erstarb auch das Glück und der Sieg dieser Adler.

Es ist hier nicht der Ort das Gemälde schauderhafter Ereignisse jenes Krieges zu entrollen, in welchem Hunderttausende von Leichen auf Rußlands

schneebedeckten Feldern erstarrt sind. Alle die ungeheuern Rüstungen durch welche Rußland und England zugleich der Todesstoß gegeben werden sollte, waren vernichtet. Und dennoch sind alle diese unerhörten Unfälle noch keineswegs im Stande gewesen den eisernen Sinn Napoleons zu beugen, der, um so schnell als möglich an der Spitze neugebildeter Heere wieder auf den Kampfplatz zu treten, nach Frankreich zurückgeeilt war.

Als das russische Heer, von den Preußen so sehnlich erwartet, die Gränze ihres Gebietes erreicht, kam in dem Kabinette Alexanders die Frage zur Berathung: ob es besser sey Halt zu machen und sich mit dem erfochtenen Triumphe zu begnügen, oder aber von der Gunst des Glückes und der Siege zu einer Regeneration Deutschlands, und wohl auch der gesammten europäischen Staatenverhältnisse Gebrauch zu machen? Es konnte wohl nicht lange zweifelhaft bleiben, daß diese Frage, wenigstens was Deutschland betrifft, in dem zuletzt bezeichneten Sinne entschieden werden mußte. Und so war es denn auch ein Minister dem die deutschen Verhältnisse von Grund aus bekannt waren, der mit der Vollziehung des so tief eingreifenden Planes beschäftigt wurde. Das zu lösende Problem war sicher eines der schwierigsten unter allen die der Staatskunst je zu Theil geworden. Fürs erste freylich kam es zwar nur darauf an, die Ereignisse von welchen man gleichsam dahin getragen wurde, eben so rasch als Flug zu benützen. Denn vor vollends beendigtem Kriege war es doch wohl unmöglich die Gränze des Erreich- und Ausführbaren zu bestimmen. Man war aber keineswegs gesonnen sich auf ein blos passives Verhalten zu beschränken, sondern setzte auf das thätigste alle Triebfedern in Bewegung, welche den Aufschwung der deutschen Völkerstämme zu einer freyen Bewegung alle ihre Kräfte ermutigen und beleben konnten; wie denn das schon der Geist des aus Kalisch erlassenen Manifestes andeutete, von welchem sich die Regeneration Deutschlands datirt. Aber wie sich nun Alles gestalten werde, wo man die Grundlagen für das Reich das zu erbauen war werde zu suchen haben — das mußte für jetzt freylich noch der Zukunft anheim gestellt bleiben. Denn auf welchem Wege etwa, nach den ungeheueren Ereignissen die sich zwischen das einstige deutsche Reich und die Zeit in der man sich jetzt befand, eingedrängt hatten, zu den ältern Zuständen zurückzugelangen sey — darüber konnte sich wohl damals noch Niemand mit einiger Bestimmtheit Rechenschaft geben.

Was jedoch uns zunächst betrifft, das ist die Haltung die sich Bayern zu geben hatte inmitten dieser großen Crisis der Begebenheiten. Die beyden Mächte welche den größten Einfluß auf die Regeneration Deutschlands haben mußten, hat-

ten nämlich bey dem ersten Acte des neuen Welt-Dramas eine sehr verschiedene Stellung genommen. Preußen — dem in einem Vertrage zu Kalisch von Ruß- 16. Februar
land bereits volle Wiederherstellung in seine Staaten garantirt worden, erhob 1818.
sich mit dem höchsten Enthusiasmus zu dem Kampfe auf Leben und Tod mit einem Feinde, unter dessen eisernem Druck es so lange geschmachtet hatte, während Oesterreich — wenn es gleich in einer geheimen Capitulation sich gleichfalls mit Rußland bereits verständigt hatte — in dem vollen Selbstgeföhle seiner wieder herangewachsenen Macht, die Rolle des Friedensvermittlers mit eben so viel Würde als Besonnenheit und Gewandtheit zu spielen begann. Auch das Kabinet zu Wien erklärte zwar ganz entschieden, daß vor allem Deutschland wieder sich selbst zurückgegeben — und der Verwaltung jedes fremden Einflusses enthoben werden müsse. Aber nicht durch eine Fortsetzung des Krieges, sondern durch freundschaftliche Unterhandlungen sollte seiner Ueberzeugung nach, eine auf Billigkeit gegründete Wiederherstellung der europäischen Staatenverhältnisse eingeleitet, und zu Stande gebracht werden. Von dieser Stimmung des gewaltigen Nachbarn beschloß den auch das bayerische Kabinet so viel es immer thunlich war Gebrauch zu machen, um sich aus dem neuen Sturm, von dem es wiederholt in seiner ganzen Existenz bedroht war, zu retten. So lange als möglich verweilte man zwar noch immer bey dem Gedanken an eine vollkommene Neutralität; da aber die Hoffnung eine solche von Frankreich respectirt zu sehen bald aufgegeben werden mußte, so beschloß man nun nach dem Besspieler Oesterreichs sich nach Innen zu rüsten, nach Außen auf Frieden zu dringen. Es waren Pflichten der Redlichkeit, der Klugheit, und der Selbsterhaltung zu beobachten. Ein Blick auf die fränkischen Fürstenthümer, auf Tirol und das östliche Innufer, gab zu bedenken was Alles auf dem Spiele stehe. Es wäre nicht loyal gewesen mit dem großen Unglücksgefährten mitten in der Gefahr zu brechen, und die Waffen gegen ihn zu kehren ohne vorerst Alles zu versuchen, um ihn zu vermögen die Hand zu Friedensbedingungen, welche jetzt noch möglich waren, zu bieten. Auf jeden Fall aber erbeischte es die Pflicht der Selbsterhaltung, sich für den äußersten Fall auf das Aeußerste zu rüsten. Von diesem Momente an wurde denn auch die Hülfe die man dem französischen Heere noch zu geben hatte, streng nach der Gegenhülfe die geleistet werden sollte bemessen, in die Nähe der Hauptstadt aber ein schlagfertiges Heer von 20,000 Streichern versammelt. Jede Erklärung durch die man sich gebunden fühlen könnte wurde vermieden; und wenn auch der Minister ein anonymes Schreiben aus dem Hauptquartiere der Allirten, welches unter den freundschaftlichsten Zusicherungen den Wunsch ausdrückte, sich durch irgend eine, wenn auch noch so allgemeine Erklärung

Bayerns beruhigt zu sehen, unbeantwortet ließ — so diente doch dieses dazu, das Kabinet auf der eingeschlagenen Bahn nur um so mehr zu befestigen. Daß aber diese Bahn die rechte gewesen, wurde durch die zunächst folgenden Ereignisse in vollem Maaße bewährt. Die Haltung die man angenommen fand auch in Wien die vollste Anerkennung; und so war es denn bereits gelungen nach dieser wichtigsten Seite hin, ein Verhältniß das von den besten Folgen werden konnte, anzuknüpfen. Oesterreich hatte nämlich die Rolle des Friedensvermittlers, zu der es sich berufen fühlte, mit vollem Ernste ergriffen und entwickelt; und gerade die neuen Siege welche Napoleon im Sommer des Jahres 1813 in Sachsen und Schlessien erfochten, trugen Vieles dazu bey das Imposante der Stellung dieser Macht zu vergrößern, und ihr die Ausführung ihres Planes zu erleichtern. Der Grundgedanke dieses Planes war ein Friede, der Oesterreich reintegriren, Frankreich zwar von Deutschland entfernen, aber als eine Macht fortbestehen lassen sollte, welche stark genug sey einer Präponderanz der nördlichen Reiche zu begegnen. Durch eine unglaubliche Thätigkeit und Gewandtheit war es bereits geglückt alle europäischen Kabinete für die Zwecke der österreichischen Diplomatie zu gewinnen, und nun auch dem wiedererstandenen Heros, der seine Adler neuerdings bis an Polens Gränze vorgeführt, einen Waffenstillstand abzubringen der doch so ganz wider sein Interesse war. Der vollends entscheidende Schritt zu seinem Sturze war aber der Abbruch der zu Prag eröffneten Verhandlungen. Denn für die Hingabe des nördlichen Deutschlands, Hollands, Illyriens, und des Großherzogthums Warschau wäre auch hier noch ein Friede zu ermitteln gewesen, der Frankreich und Italien der Herrschaft Napoleons unterworfen ließ, während nun bey Fortsetzung des Krieges seine ganze rechte Flanke einer Macht wie Oesterreich preisgegeben war. Denn wie eitel und trügerisch die Hoffnung war von dieser Macht noch immer nicht angefeindet zu werden, das zeigten nun die zwischen Rußland, Preußen

15. Juny u. und Oesterreich geschlossenen Verträge, in welchen die Monarchen über folgende
5. September Grundlagen der Regeneration der europäischen Staaten sich vereinigten:

1813.

„Reconstruction der preussischen Monarchie auf den Stand des Jahres 1805;

„Wiederherstellung des österreichischen Staates in seinen im Jahre 1805 gegebenen Bestand;

„Wiederherstellung des Hauses Braunschweig;

„Abtretung eines Theiles von Niedersachsen und Westphalen durch Preußen
an Hannover;

„Auflösung der rheinischen Conföderation;

„die Unabhängigkeit aller zwischen Oesterreich und Preußen liegenden Staaten;
 „Vorbehalt einer Uebereinkunft und Combination zu dem Zwecke die zukünftigen Verhältnisse des Großherzogthums Warschau festzustellen.“

Durch die unterm 15. Junius und 5. September 1813 mit Willenseinheit und Festigkeit gegebenen Erklärungen der vier großen Mächte über die dem europäischen Staatensysteme zu gebende Grundlage, war nun in Mitte der noch fluctuirenden Bewegung, auch den Kabinetten der übrigen Staaten Maaß und Bahn für ihr politisches Verhalten, wenigst im Großen vorgezeichnet. Gleichwohl stand bey noch gezückten Schwertern, bey dem raschen Laufe der Ereignisse, und bey der steten Gefahr der Wechselfälle des Kriegsglückes, auch für Bayern bey irgend einem falschen Schritte noch immer nicht weniger als Alles auf dem Spiele. Hier galt es also mit der Schärfe der Beobachtung und der Kunst zu combiniren, den Muth zum Handeln — und mit der raschesten Thätigkeit die größte Besonnenheit zu verbinden; damit man nicht die Früchte eines durch eine Reihe verhängnißvoller Jahre, mit Klugheit und Beharrlichkeit unter so großen Opfern und Anstrengungen durchgeführten Kampfes wieder verliere. Denn wer konnte wohl läugnen daß die politische Stellung zu der Bayern sich bis dahin erhoben hatte, der Würde und dem Interesse der Nation die angemessenste war? Durch die Allianz mit Frankreich war man bey den damals so intimen Verhältnissen Napoleons mit Alexander gegen Oesterreich und Preußen gedeckt, während man denn doch zugleich gerade an diesen beyden Mächten, denen man durch ein gemäßigtes Benehmen sich wieder genähert, gegen jeden zu weit gehenden Uebergriff Frankreichs, Schutz und Hülfe zu finden hoffen durfte. Man hatte es verstanden die Wichtigkeit der geographischen Stellung Bayerns zur Evidenz zu erheben; und der aus der einstürzenden Reichsverfassung mit der vollen Souveränität hervorgegangene Kurfürst, hatte nun bereits längst als König im Senate der europäischen Fürsten zu ganz gleichen Rechten der Selbstständigkeit Platz genommen. Die rheinische Conföderations-Acte ließ man, durch ein fluges Umgehen aller Hauptfragen, niemals ganz practisch werden; und war man gleich mit schweren Verpflichtungen einer Allianz mit einem Uebermächtigen belastet, so waren doch alle Versuche einer directen Einmischung in das Innere des Staates mit Festigkeit und Gewandtheit abgelehnt, und ein anstandsvoller, auf strenger Reciprocität festhaltender Ton des Verkehrs mit dem französischen Cabinet behauptet worden.

Alles das schien nun durch die Ereignisse des Jahres 1812 wieder in Frage gestellt. Zwar gelang es, wie schon berührt worden, anfangs durch ein engeres

Anschließen an die Vermittlers-Rolle Oesterreichs, in Haltung zu bleiben und Zeit zu gewinnen; seitdem nun aber auch diese Macht an Frankreich offenen Krieg erklärt, war ein entscheidender Schritt nicht länger mehr vermeidlich.

So beruhte denn das ganze Schicksal des Staates in jener Stunde auf dem am Innstrome aufgestellten Heere, das bereit war in voller Hingebung für seinen König, auch den ungleichsten Kampf mit erprobter Tapferkeit zu bestehen. Von zweyen Dingen aber konnte in dieser so höchst kritischen Lage gewiß wenigstens das eine mit Recht von Frankreich gefordert werden, entweder eine aufrichtige Bereitwilligkeit zum Frieden, oder aber eine mächtige Diversion zu Gunsten des alliirten und bedrängten Bayerns. Erst als beides verweigert worden, als er sich ganz von Frankreich verlassen sah, beschloß der König Anträgen der Alliirten Gehör zu geben. Ein Schreiben Kaiser Alexanders vom 31. August traf also zur guten Stunde in München ein. *) Es enthielt eine Aufforderung an den König sich den Alliirten anzuschließen, mit der Zusicherung der Garantie Rußlands, und seiner Verwendung für eine vollständige Entschädigung im Fall eines Opfers zur Vereinigung der Gränzen. Unbedenklich konnte — denn die Ehre war seitdem man sich von Frankreich aufgegeben sah gerettet — auf einen solchen Antrag die Hand zur Versöhnung geboten werden. Der commandirende Feldmarschall ward nun ohne Verzug mit den Vollmachten versehen, und mit der Eröffnung der Verhandlungen beauftragt. Auf diesem Wege kam denn auch der bekannte Tractat von Ried zu Stande, in Folge dessen das bayerische Heer sich mit jenem des Kaisers von Oesterreich vereinigte, nachdem dem Könige die volle Souverainität, der volle Besitz seiner Staaten, und eine ihm ganz genehme Entschädigung für den Fall nothwendiger Gebietsabtretungen feyerlich war zugesichert worden.

8. October
1813.

Man hat dem Manifeste durch welches die Trennung Bayerns von der Allianz mit Frankreich, und sein Anschluß an die alliirten Monarchen nun unverzüglich kund gegeben wurde, einen Ton zu großer Milde und eines gewissen Bedauerns vorgeworfen. Aber wäre es der Würde des bayerischen Gouvernements etwa angemessener gewesen, mit Schmähungen gegen einen Bundesgenossen gerade

*) „Elle lui promet son appui et sa garantie en faisant pressentir la nécessité de quelques sacrifices pour une demarcation de limites, qui ne porteroient que sur des districts peu productifs et peu affectionnés, et dont il lui seroit tenu amplement compte, parceque l'Empereur desiroit non seulement de conserver, mais augmenter sa puissance.“

damals aufzutreten, an dessen Seite man seit einer Reihe von Jahren gekämpft; war es dem bayerischen Kabinete zuzumuthen, durch eine Art von Sündenbekenntniß über das Vergangene, über sich selbst den Stab zu brechen? Auf jeden Fall war in diesem Manifeste ein großes Wort über die zukünftige politische Gestaltung Deutschlands ausgesprochen. Die Souverainität war gewahrt; das Princip voller Entschädigung bey nöthiger Verrückung des Gebietes war festgestellt. Dieses Bepspiel Bayerns hat denn auch mächtig auf die andern Mitglieder des rheinischen Bundes gewirkt; auch sie beeilten sich nun gleich günstige Bedingungen für ihre Zukunft zu erwerben. Der bereits auf die Bahn gebrachte Plan einer Art von Mediatisirung der Fürsten dieses Bundes zu Gunsten einer für Deutschland zu schaffenden Centralgewalt, mußte nun aufgegeben werden.

Mittlerweile rückten die Begebenheiten mit Riesenschritten vorwärts. Preußen hatte mit Rußland bereits über Polen, und seine aus deutschen Gebieten zu schöpfenden Entschädigungen contrahirt; die Kurfürsten von Hessen und Hannover, so wie auch der Herzog von Braunschweig, hatten wieder Besitz von ihren Staaten genommen; dem Prinzen von Oranien war Holland zugesichert. Die Directive aller großen Angelegenheiten lag übrigens in den Händen der drey Hauptmächte. Noch war der Riedervertrag weder von Preußen noch von Rußland bekräftigt. Der König fand es daher angemessen in Begleitung seines Ministers nach Frankfurt zu eilen um die Interessen seines Hauses und Staates zu wahren. Rußland beeilte sich den angezeigten Traktat zu garantiren.

Bey der Präpotenz der Mächte mit welchen man nun in Verbindung getreten war, konnte wohl ein Ausspruch des bayerischen Kabinettes bey den großen europäischen Fragen in erster Linie mithandelnd aufzutreten, nicht geltend gemacht werden. Aber um so dringender war die Pflicht des Ministeriums gegen jede Verfügung die das Interesse Bayerns näher betroffen hätte auf der Hut zu seyn, der Stellung des Staates nichts zu vergeben, von dem bereits vertragsweise Zugeworbenen nichts mehr aufzugeben. Auch ist hierin von dem Verewigten durchaus nichts von dem versäumt worden was in seinem Bereiche lag. Es war vor Allem daran gelegen von dem was zwischen den großen Mächten verhandelt wurde in steter Kenntniß zu bleiben. Und wenn nun auch Bayern nicht zu den Conferenzen des Friedenskongresses in Chatillon gezogen wurde, so gelangte man doch zur Mittheilung der sämtlichen Protokolle, und konnte über das was in Betreff Deutschlands daselbst zur Sprache gekommen, beruhigt seyn. Ja man hatte sich wichtig genug gemacht, um nun auch bey dem eben jezt zu Chaumont abge-

schlossenen Vertrage mithandelnd aufzutreten, durch welchen die vier großen Mächte ihrer innigen Verbindung ein neues Siegel aufzudrücken für angemessen fanden. Das Ministerium ließ nicht außer Acht, die so günstige Stellung zu der man durch ein kluges, rasches und entschiedenes Benehmen sich erschwungen hatte, in den entscheidenden Momenten geltend zu machen; und der bayerische Bevollmächtigte erhielt gleich nach der Besetzung der Hauptstadt Frankreichs durch die Allirten die gemessensten Aufträge, sich fest an Oesterreich haltend, wenigstens eine vorläufige Erklärung über die Grundlage der Regulirung unseres Territorial-Besitzstandes zu erwirken.

So kam es denn auch bereits unterm 3. Junius zur Unterzeichnung eines, unter Zustimmung der Minister der übrigen Allirten entworfenen Vertrages mit Oesterreich, durch welchen Bayern gegen den Verzicht auf Tyrol und Vorarlberg, sogleich in den Besitz von Würzburg und Aschaffenburg gelangen — das Bisthum Salzburg aber gegen eine Entschädigung an Oesterreich abgetreten werden sollte, für welche Mainz, Hanau, und Frankfurt die Hauptanhaltspunkte zu bilden hätten. Das Ministerium zögerte keinen Augenblick diese höchst annehmbaren Anträge zu acceptiren. Allein schon zwei Tage später traf ein Eilbote mit einem unmittelbar auf jenen ersten erfolgten Vertrage ein, durch welchen jene Zusicherungen fast bis zu einem bloßen Versprechen der Verwendung Oesterreichs, um Bayern zu der angezeigten Entschädigung zu verhelfen, herabgestimmt worden ist.

Diese neue Ungewißheit über eine Haupt- und Lebensfrage des Staates war nun aber um so bedenklicher, als es gerade der Territorialbesitz war, der — wenigstens nach der Ueberzeugung des Ministers — bey dem nun in Wien zu eröffnenden Kongresse zur Hauptbasis der Operationen des bayerischen Kabinettes dienen sollte. In diesem Sinne wurden denn auch die Botschafter des Königs auf das bestimmteste instruiert, sich auf keine der großen Fragen welche diese glänzende und so hoch bedeutende Versammlung der europäischen Machthaber und ihrer Minister zu beschäftigen hatten einzulassen, bevor jene Hauptvorfrage entschieden wäre. Was aber in dieser so wie in anderer Beziehung überhaupt auf dem Wege der diplomatischen Verhandlung werde erreicht werden können, blieb auch für den erfahrensten und scharfsichtigsten Staatsmann höchst problematisch. Der Fragen welche in Wien entschieden werden sollten lagen so viele und große vor, und sie waren zum Theil von einer Natur die fast unvermeidlich ein sich durchkreuzendes Interesse in das Spiel bringen, ja selbst Leidenschaften erregen mußte, daß es an höchst bedenklichen Verwicklungen nicht lange fehlen konnte. Die Aufgabe war auch wirklich zu groß, nicht nur für jeden einzelnen Staatsmann, sondern

selbst für den Gesamt-Verein der Vielen. Ueber manches zwar, war durch geschlossene Verträge und feyerlich übernommene Verpflichtungen bereits vor-
 hinein disponirt. Es war festgestellt, daß Oesterreich auf den Fuß des Jahres
 1805 hergestellt werden müsse. England wollte eine Barriere gegen Frankreich,
 und glaubte sie in den Niederlanden zu finden; das wahre und höhere Interesse
 des gesammten Europas schien die Wiederherstellung Polens zu fordern; Preußen
 hatte die gerechtesten Ansprüche auf die vollste Entschädigung; ja dem ganzen
 Westen und Süden des Continents war an einer starken Ausstattung dieses Rei-
 ches Vieles gelegen. Wollte man aber um diese Entschädigungen aufzufinden
 die Blicke auf Sachsen richten, so gerieth man mit sich selbst in Widerspruch,
 indem man in dem Momente wo das Prinzip der Legitimität und die Unverletz-
 lichkeit der Personen und Staaten der Monarchen wieder proclamirt und geltend
 gemacht werden sollte, die Entthronung eines ehrwürdigen, und von seinem Volke
 geliebten Fürsten aussprechen, und über seine Staaten verfügen wollte, auf welche
 doch jedenfalls die Agnaten seines Hauses die unwidersprechlichsten Ansprüche hatten?

Welche sollte nun ferner die künftige Verfassung Deutschlands seyn? Diese
 Frage war noch kurz vor dem Pariser Traktate der Gegenstand lebhafter Dis-
 kussionen gewesen. Zwey Hauptansichten hielten sich Anfangs hierüber das
 Gleichgewicht. Nach der einen sollte die zukünftige Verfassung Deutschlands
 eine rein konföderative seyn, während die zweyte für eine annähernde Wie-
 derherstellung der ältern Reichs-Verfassung, mit einem gemeinschaftlichen Ober-
 haupte — wenigst als obersten Vollziehers gestimmt war. England war für diese
 letztere — Frankreich mehr für jene erstere Ansicht geneigt. Erst auf den ent-
 schiedenen Widerspruch Oesterreichs wurde die Idee einer Wiedergeburt der Kay-
 serwürde aufgegeben — und man vereinigte sich nun in der eines aus souveränen
 und unabhängigen Staaten bestehenden Bundes. Wo war aber hiefür der Ein-
 heitpunkt zu finden? Ein Staatenbund setzt einen organischen Körper voraus,
 der in seiner Gesamtheit und zu einem gemeinsamen Zwecke thätig sey; er setzt
 nach Innen eine Auskunft durch welche Streitigkeiten zwischen den Bundes-
 gliedern ohne Selbsthülfe geschlichtet werden, nach Außen aber eine hinreichende
 und nach einem festen Systeme geregelte und geeinigte Kriegsmacht voraus. Al-
 les das weist auf die Nothwendigkeit einer mit Autorität und Kraft versehenen
 Centralgewalt hin, und diese nun — wie war sie mit der bereits garantirten Sou-
 veränität der einzelnen Mitglieder des Bundes in Einklang zu bringen? Fragen
 dieser Art lagen zur Entscheidung vor, und noch ganz abgesehen von den die
 übrigen europäischen Staaten betreffenden Verhältnissen und diesfalls festzusetzen-

den Bestimmungen, war auch noch Verfügung zu treffen über die gesammten am linken Ufer des Rheins gemachte Eroberungen, über das Großherzogthum Frankfurt, und über die an Bayern zu leistenden Entschädigungen.

Offenbar mußte bey so höchst wichtigen Materien der Geschäfte, auch die Form in der sie behandelt würden, von der größten Bedeutung seyn. Dieser Punkt wurde denn auch von dem Chef des bayerischen Kabinetts vor Allem in die tiefste Erwägung gezogen, und den Bevollmächtigten des Königs vorgeschrieben, bey allen Berathungen des Congresses, für Bayern als einen selbstständigen Staat Sitz und Stimme zu nehmen, und in Beziehung auf die Reihesfolge der Geschäfte, sich vor der Regulirung des Besitzstandes in keine die Formation Deutschlands, und die Organisation seiner Verfassung betreffende Diskussion einzulassen. Was insonderheit Sachsen betrifft, so sollte nicht nur gegen jede Prozedur wider die Person des Königs, oder gegen die Entsetzung desselben Protest eingelegt, sondern auch der bedrängten Dynastie in so weit es immer Bayerns eigenes Interesse gestattete, die nachdrücklichste Verwendung zu Theil werden. Daß diese, von der Gerechtigkeit, von der Würde des bayerischen Staates vorgezeichneten Zwecke nicht ganz haben erreicht werden können, lag außer der Schuld des dirigirenden Ministers. Auch die Botschafter Frankreichs scheiterten gleich Anfangs mit dem Plane daß sämmtliche Staaten zur Berathung sämmtlicher Fragen gezogen werden sollten; und wenn gleich zur Aufrechthaltung Sachsens unterm 6. Jänner 1815 eine Allianz zwischen Frankreich, Oesterreich und England zu Stande kam, der sich auch Bayern anschließen zu sollen glaubte, so war doch wenigst eine Theilung dieses Staates ohne einen offenen Bruch schon lange nicht mehr abzuwehren. Was aber die Festsetzung des bayerischen Territoriums betrifft, so stand uns jetzt bereits in Beziehung auf Mainz Preußen, in Beziehung auf Frankfurt Oesterreich selbst, und in Beziehung Hanau der Kurfürst von Hessen entgegen. Man sah sich also gezwungen, gleichwohl irgend eine andere Auskunft zu versuchen. Die dießfalls von Rußland (April 1815) gemachten Vorschläge wurden noch ehe sie zur Kenntniß des bayerischen Ministeriums gekommen, abgelehnt; ein weiteres, unterm 23. April vorgelegtes Arrangement scheiterte aber an den Widersprüchen der dabey betheiligten kleineren Staaten. Und doch konnte die Contiguität unserer Entschädigung nur durch ein Verständniß mit den westlichen Nachbarländern erzielt werden.

Und so sah man denn lange bevor es noch möglich gewesen wäre über den künftigen Besitzstand ins Reine zu kommen, sich in die über die Organisa-

tion Deutschlands eröffneten Verhandlungen verwickelt. Auf die Wichtigkeit — auf die Schwierigkeit dieser Verhandlungen ist so eben hingewiesen worden. Wie bürgerliche und politische Freyheit der deutschen Nation, auf eine Unabhängigkeit die den Bestand derselben verbürge, am besten begründet worden; — wie eine National-Repräsentation, bey welcher jeder einzelne Staat seinen Antheil habe an der Gesetzgebung, an der Steuerbewilligung, an der Controlle der Verwaltung, organisirt — wie eine Centralgewalt welche auf das Kriegsheer gestützt die Nation nach Außen vertrete, den allgemeinen Beschlüssen des Bundes ihren Vollzug sichere, und den Schwächern gegen den Stärkern in Schutz nehme, auf das solideste constituirt werden könne? — das waren nach dem Urtheile derjenigen welche die öffentliche Meynung zu verstehen behaupteten, noch immer die Hauptfragen bey der nun zu lösenden Aufgabe. Man hatte aber schon eine Reihe von feyerlichen Verträgen, in welchen die volle Souveränität der deutschen Fürsten die Mitglieder des rheinischen Bundes gewesen anerkannt war — es hatte die von den alirten Mächten bereits auf das bestimmteste ausgesprochene und bethätigte Ueberzeugung, daß die der Verfassung Deutschlands zu gebende Grundlage, nur in einem freyen Vereine unabhängiger Staaten bestehen könne, die Constituirung irgend einer Centralgewalt welche diese Souveränität und Selbstständigkeit der Mitglieder des Vereines illusorisch machen würde, bereits unmöglich gemacht. Hiedurch ward aber ein Conflict von so vielen Ansichten, Meynungen, Forderungen, im Gegenhalte zu dem Erreichbaren veranlaßt, der bald eine bedenkliche Rückwirkung auf den damaligen Zustand der deutschen Verhältnisse verspüren ließ. Die Besonnenheit und Festigkeit mit welcher das Staatsministerium der Bewegung und Gährung welche in jenem Momente in vielen deutschen Gauen zu fluctuiren begann entgegentrat, und sie von Bayern fern zu halten bemüht war — hatte ihre Wurzel in der Ueberzeugung des Gouvernements, daß eine umsichtige und ruhige Berathung, und besonnene Entscheidung der zu lösenden Aufgaben und Fragen, nur aus der gemeinschaftlichen Vereinbarung derjenigen welchen die Vertretung der sämmtlichen Interessen der Staaten anvertraut war, und nur auf dem Boden des positiven Rechtes, des Bestandes, und der bestehenden Verträge statt finden könne und hervorgehen dürfe. Dieser Ansicht gemäß war das bayerische Kabinett fester als je entschlossen, während jener Crisis der Dinge nicht blos bey seiner Stellung nach Außen, sondern auch bey den Grundsätzen seiner innern Verfassung möglichst zu beharren; und zwar um so mehr, je tiefer es die von verschiedenen Seiten betriebenen Pläne durchschaute, welche zum Theile einer Art waren die eine gänzliche Verände-

rung aller politischen Verhältnisse zur Folge haben konnte. Hienach war — als nun, um irgend eine Entscheidung herbeizuführen, von dem preussischen Kabinette durch Vorlage eines Entwurfes zu einer Bundesakte ein großer Schritt geschah, die Rolle welche Bayern bey den jetzt eröffneten Verhandlungen, die zuerst in einem nur aus Preußen, Oesterreich, Bayern, Hannover und Württemberg gebildeten Comite gepflogen wurden zu spielen hatte, durch die politische die Stellung die es sich erkämpft, durch die Verträge die es abgeschlossen, durch die Pflicht die es hatte sich in allen erworbenen Rechten zu behaupten, schon vom Grund aus entschieden. So wurde denn auch von dem dirigirenden Minister dem Bevollmächtigten zu Wien auf das Bestimmteste vorgezeichnet, seine Zustimmung zu geben: zu einer perpetuirlichen Allianz, zu allen gegen äußere oder innere Anfeindungen zu gebender Garantien, zu einer permanenten Tagsatzung welche das Amt der Vermittlung der zwischen den Bundesgliedern sich erhebenden Streitigkeiten auf sich zu nehmen, diese Streitfragen durch schiedsrichterlichen Spruch zu erledigen, über die Competenz des Bundes selbst zu entscheiden hätte. Der Bevollmächtigte sollte ferner seine Zustimmung geben zur Organisation eines Bundesheeres, zum Verzicht auf irgend eine Neutralität im Falle eines beschlossenen Bundeskrieges; er sollte endlich die Hand bieten zu einer intimern Verbindung aller Bundesglieder in Beziehung auf die Erleichterung und Beförderung der innern Wohlfarth, des Handels und des Verkehrs. Nicht aber sollte er sich herbeylaffen zur Konstituierung eines Repräsentativsystemes im weitem Sinne des Wortes, oder eines eigentlichen Konföderations-Tribunales, oder der Anerkennung einer Befugniß der einzelnen Unterthanen ihr Recht anderswo als bey ihren Landesherrn zu suchen; er sollte Einspruch erheben gegen jeden Versuch die Ausübung politischer Rechte der einzelnen Staaten in einem größern Maaße zu beengen als durch den Bund und seine Zwecke nothwendig wäre, und gegen jeden Versuch eine Ungleichheit des Einflusses einzelner Mitglieder auf die Bundesberathungen geltend zu machen.

Diese auf der rechtlichen Ueberzeugung beruhenden Grundsätze, daß man durch den Anschluß an die großen Mächte sich noch keineswegs an Beschlüsse gebunden halten konnte zu welchen man nicht mitgewirkt, und daß man durch die Theilnahme an dem großen Freyheitskampfe wohl der eigenen Unabhängigkeit am wenigsten etwas vergeben haben mochte, wurden denn auch, im Einklange mit Württemberg, von dem bevollmächtigten Feldmarschall aufs kräftigste behauptet; so wie auch noch weiteres gegen die Beschränkung des Rechtes mit auswärtigen Mächten ohne ausdrückliche Bewilligung des Bundestages Allianzen zu schließen,

und über bewaffnete Hülfe mit ihnen zu transigiren, Einspruch erhoben. Und wenn gleich von Bayern das Princip ständischer Verfassung durchaus zugegeben wurde, so glaubte es doch sich gegen eine weitere Einmischung des Bundes in die einzelnen Bestimmungen der in dieser Beziehung zu treffenden Einrichtung verwahren zu müssen.

Es ist bekannt wie die damaligen Berathungen durch die Erklärung des Königs von Würtemberg, daß er in Erwägung der Interessen seines Staates und Hauses nicht länger an denselben Theil nehmen zu können glaube — abgebrochen worden sind. *) Sie wurden erst wieder aufgegriffen, als ein Verein fast sämmtlicher jener Mitglieder des Bundes, welche von den ersten Conferenzen ausgeschlossen worden waren, das dringende, nicht länger mehr abzulehnende Begehren nach endlichen und festen Beschlüssen über die Constituirung der innern politischen Verhältnisse des Bundes, auf das thätigste und kräftigste wiederholte. Die Organisation einer energischen Bundes-Kriegsgewalt, die Constituirung eines Bundes-Tribunales, die Garantie repräsentativer Verfassungen, waren nun die Hauptgrundsätze welche für Deutschlands zukünftige Verfassung mit Nachdruck in Anspruch genommen wurden. Auf die bezeichneten Instanzen so vieler Betheiligten erfolgte nun die Vorlage des modificirten Entwurfes einer Bundesacte durch Oesterreich und Preußen, in welchem so Manches was früher erstrebt worden, bereits aufgegeben war. Die am 23. May wieder eröffneten Verhandlungen kamen sofort unter Zulassung aller als selbstständig anerkannten Mitglieder des Bundes schon am 5. Junius rasch zum Schlusse, und die hienach zu Stande gebrachte Bundesacte ward am 8. Junius auch von Bayern unterzeichnet. **)

16. Novemb.
1814.

*) Diese Ansicht von den deutschen Verhältnissen, und eine Note Oesterreichs, in welcher ausgesprochen wurde daß die Regulirung der Territorial-Angelegenheiten als Gegenstand der höhern Politik ausschließlich zum Ressort der großen Mächte gehöre, mochte den König zu seiner schnellen Abreise von Wien bestimmt haben.

**) Bayern bestand darauf, daß 1) anstatt eines Tribunales ein Austrägalgericht constituirte werde; 2) daß die Bestimmungen der Acte in zwey Theile getrennt werden, nämlich solche welche das allgemeine constitutive — und solche welche das Particulare der Rechte der Unterthanen, und die innere Verwaltung betreffen; 3) daß der 16. Art. der von den Rechten der Kirche handelt, hinwegbleibe. In der bayerischen Ratification wurden auch die erstern Bestimmungen unbedingt — die zweytern nur in so weit sie dem Regierungssysteme conform sind, anerkannt.

Auf diesem Wege kam Deutschlands constitutive Urkunde zu Stande, über die ich mich aller weiteren Bemerkungen um so mehr zu enthalten habe, als sie die Grundlage unsers jetzt bestehenden Bundesrechtes ist.

Am 9. Junius wurde nun auch die Congress-Acte von den bevollmächtigten Ministern der großen europäischen Staaten unterzeichnet. Sie hatte zum Zwecke: dem Uebergewichte Frankreichs auf immer vorzubeugen, und dasselbe von Oesterreich durch eine Zwischenbarriere abzusondern; den frühern Besitzstand der Staaten, unter Berücksichtigung der diesfalls nöthig gewordenen Opfer wieder herzustellen; die Rechte der Völker durch repräsentative Verfassungen, in Combination mit der Sicherheit und Würde der Throne, zu garantiren.

In Beziehung auf den ersten dieser Zwecke wurde das Königreich der Niederlande geschaffen, die deutsche Conföderation constituirt, Preußens Macht über den Rhein, die Mosel und Mas ausgedehnt, Mainz besetzt, das obere linke Rheinufer für Bayern bestimmt, und dadurch die Interessen dieses Staates in das große Defensiv-System eingeschlossen. Auf denselben Zweck war die Neutralität der Schweiz, und die Verstärkung Sardinien's berechnet.

Die verhängnißvollen Ereignisse der ersten Hälfte des Jahres 1815, herbeigeführt durch Napoleons plötzliches Wiedererscheinen in Frankreich, können hier nicht ausführlicher zur Sprache kommen. Es genügt, die Haltung welche das bayerische Cabinet hiebei beobachtet hat, näher zu bezeichnen.

War das Unternehmen des Kaisers sich der verkornen Krone wieder zu bemächtigen, gleich schon seit dem Momente höchst problematisch geworden, wo ihm seine Versuche fehlgeschlagen nach Außen irgendwo Vertrauen zu gewinnen, und nach Innen, gestützt auf die Masse des Volkes, sich der frühern Dictatur zu bemächtigen — so lag in der Einheit und Begeisterung mit welcher sämtliche Machthaber Europas sich zur Vertheidigung des neu begründeten Staatensystemes rüsteten und erhoben, eine um so größere Bürgschaft für eine baldige Wiederherstellung des neuerdings bedrohten Weltfriedens. Der unterm 25. März beschlossenen Erneuerung des früher zu Chaumont geschlossenen Allianz-Tractates, ist auch

7. Juny 1815. Bayern mit einem mächtigen Heere begetreten, und der betreffende Antheil der englischen Subsidien, durch einen zu Brüssel geschlossenen Vertrag ins Reine gestellt worden. Der große Tag der die neue Weltfrage zu entscheiden hatte, ließ nicht lange auf sich warten. Ein zweytes Mal versammelten sich hierauf die Machthaber des Continents in der Hauptstadt Frankreichs, um über die Bürgschaften für den in einer einzigen Hauptschlacht erkämpften Frieden wieder zu Rath zu gehen.

Eines der Motive aus welchen das bayerische Kabinet bey dieser Berathung die Ansicht derjenigen nicht theilte welche auf eine weitere Gebietsabtretung von Seite Frankreichs drangen, lag schon in der Besorgniß, daß weitere Veränderungen in dem Territorial-Besitz der deutschen Fürsten, auch neue Zumuthungen zu weiteren Cessionen an Bayern veranlassen würden. Auch andere Gründe lagen vor, in Beziehung auf die jener Macht im Westen zuzuerkennende Stellung sich der Politik des Kabinetes von Petersburg zu nähern.

Nachdem nun alle Verhältnisse der Staaten geregelt, und durch Verträge befestigt worden, war nur die zwischen Bayern und Oesterreich geschlossene Rieder-Convention noch größtentheils nicht zum Vollzuge gebracht. Man hatte zwar bereits von Würzburg und Aschaffenburg, gegen die Abtretung Tyrols und Vorarlbergs Besitz ergriffen; allein für Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel war noch immer kein Aequivalent zu ermitteln gewesen. Diese wichtige Frage war zwar von dem kaiserlichen Minister in einer der Conferenzen der Bevollmächtigten am 3. Novbr. 1815 zur Sprache gebracht, und das Begehren an die Allirten gestellt worden, zur Besitznahme Salzburgs, des Inn- und Hausruckviertels durch Oesterreich ihre Einwilligung zu geben. Dagegen wurde angeboten an Bayern alle jene Gebietsheile abzutreten, welche durch früher zu Wien geschlossene Verträge zur Disposition des kaiserlichen Hofes gestellt waren*); ferner sollte der Rückfall der untern Pfalz an Bayern, bey Erlöschung der directen Linie des Hauses Baden ausgesprochen, bayerische Garnison in der Bundesfestung Landau zugestanden, und ein verhältnißmäßiger Theil der französischen Contributionen an Bayern überwiesen werden. Auf diese Eröffnung wurde nun auch von sämtlichen Allirten die verlangte Zustimmung und Mitwirkung bey der diesfalls zu pflegenden Verhandlung versprochen.**)

*) Nämlich das ehemalige Departement des Donnersbergs mit dem Canton Landau und dem District zwischen der Queich und Lauter; einige Fulbaische und darmstädtische Aemter, das Amt Redwitz, ein Theil des badischen Amtes Werthheim.

**) Schon in der Antwort auf die ersten Eröffnungen Bayerns an Kaiser Franz kam die Stelle vor: „je ne poserai les armes qu'apres avoir assuré à la Bavière ses dimensions actuelles, et sa parfaite indépendance.“ (13. Sept. 1813.) In dem Schreiben des Kaisers Alexander (23. Sept. 1813): „Uni avec l'empereur d'Autriche, je n'hésite pas à accéder à toutes les propositions qu'il va faire à V. M. et à donner ma garantie aux transactions qui en seront le resultat,“ und „l'indemnisation la plus

Allein abgesehen davon, daß diese ganze Verhandlung ohne Zuziehung des bayerischen Gesandten gepflogen worden, — so war auch der dabei zu Grund gelegte Entschädigungsplan offenbar zu wenig im Einklange mit dem was in den frühern Verträgen Bayern zugesichert worden, als daß es möglich gewesen wäre geradezu die Hand zu bieten. Auch sprach sich die Stimmung des Volkes auf das lebhafteste gegen die zugemutheten Gebietsabtretungen aus. Anderseits war es für das österreichische Kabinet um so mehr eine Lebensfrage geworden, seinen Plan ohne längere Zögerungen ins Werk zu setzen, als die Ansicht, daß für den Kaiserstaat der Besitz eines sich an das feste Maynz anlehenden Gebietes am linken Rheinufer, in militärischer Beziehung viel wichtiger sey als die intendirten Erwerbungen am Innstrome — in Wien bereits von sehr gewichtigen Stimmen verfochten wurde. Es war daher wohl für den Chef des bezeichneten Kabinetts eine dringende Nothwendigkeit geworden, der Meinung eines Schwankens in der Politik des Gouvernements durch entscheidende Demonstrationen zuvorzukommen. Doch sind es nicht diese Demonstrationen gewesen welche die Erwägungen des Ministers, der jenem gegenüber die bayerischen Interessen zu vertheidigen hatte, bestimmen durften. Er konnte durch Drohungen, gegen deren Verwirkli-

complète, calculée sur les proportions géographiques, statistiques, et financières du pays cédé, sera formellement garantie à V. M.“

Schon im Protokolle der fünf großen Mächte auf dem Wiener Congreß vom 10. Juny 1815 heißt es: „Les puissances prennent l'engagement formel quoique secret, d'appuyer S. M. J. et R. A. dans toutes les negotiations, qu'elle pourroit entamer à l'avenir avec la Bavière, pour récupérer l'Inviertel, Hausrukviertel, et le pays de Salzbourg. Elles assurent eventuellement à la maison d'Autriche la réversion du Palatinat et du Brisgau, comme moyen de compensation dans les arrangements futurs en Allemagne.“

In dem am 3. November 1815 zu Paris errichteten Protokolle wurde der Rückfall der Rheinpfalz an Bayern von sämtlichen alliirten Mächten zugesichert. Und in der Münchner Convention vom 14. April 1816 heißt es: „S. M. J. et R. A. pour elle même et au nom de ses hauts Alliés, garantit à S. M. le Roy de Bavière la réversion de la partie du Palatinat du Rhin, dite le cercle de Nekar, en cas d'extinction de la ligne male et directe de S. A. R. le grand Duc regnant.“ Und „le cercle badois, de Main et Tauber, est destiné à servir d'indemnité à la couronne de Bavière, pour la contiguité de territoire promise par les traités.“

chung wohl von den übrigen Machthabern Einspruch geschehen wäre, sich so wenig einschüchtern, als durch den Enthusiasmus der Widerstrebenden, einer entschiedenen numerischen Uebermacht gegenüber, zu irgend einem unbesonnenen Schritte sich dahinkreissen lassen. Die Frage — welche mit der größten Unbefangenheit erörtert wurde — war: Ob bey genauer Abwägung des zu Erwerbenden mit dem Abzutretenden, durch das Letztere ein materieller oder politischer Nachtheil für Bayern zu befürchten sey, der bedeutend genug wäre auch das Aeußerste zu wagen um ihn abzuwenden? Und wenn sich nun zeigte, daß dem materiellen Gehalte nach eine Verkürzung nicht zu befahren sey, so konnte wohl auch nicht unberücksichtigt bleiben, einerseits wie mißlich es wäre dem östlichen, sich am Rheine feststellenden Nachbar eine dann nicht zu verweigernde Militärstrasse einzuräumen welche mitten durch das Königreich führe; anderseits, wie wichtig und erfreulich es sey die Wiedervereinigung der Rheinpfalz mit dem Mutterlande sich zugesichert zu sehen. Diese, und ähnliche Erwägungen waren es denn, welche das Gouvernement bestimmten den Anträgen Oesterreichs Gehör zu geben, und sich auf die angebotene Grundlage des Entschädigungsplanes einzulassen; mit dem festen Vorsatze übrigens, sich auf das möglichste geltend zu machen, und zu diesem Zwecke auch möglichst viel Zeit zu gewinnen. So war wenigstens Raum gegeben um sich freyer zu bewegen, und sich der Aufmerksamkeit der übrigen coalisirten Mächte auf das was vorging zu versichern.

Nachdem man über das Princip des Austausches einmal übereingekommen, so war die so feyerlich zugesicherte Contiguität des Gebietes nun zur Hauptfrage geworden. Das Ministerium versäumte nicht vor Allem in dieser Beziehung den Beystand der bevollmächtigten Minister von Rußland, England und Preußen zu reclamiren. Man mußte sich jedoch bald überzeugen, daß bereits in Mitte liegende frühere Zusagen und Verträge, einer wirksamen Hülfe von Seite der genannten Mächte, und weiteren Zugeständnissen unüberwindlich hemmend in dem Wege standen; ja diese ließen vielmehr durch ihre bevollmächtigten Gesandten erklären: „sie glaubten nicht daß das bayerische Kabinett das, was von demselben gefordert werde, verweigern könne.“

Unter solchen Constellationen ist der bekannte Tractat mit dem Kaiser Franz I. vom 14. April des Jahres 1816 zu Stande gebracht worden, mit dem

wir die Würdigung der Amtsführung des Grafen von Montgelas als Minister der auswärtigen Verhältnisse beschließen wollen.

Indem wir nun einem zweyten Gebiete der Amtsthätigkeit des Verewigten — nämlich seinem Antheile an der innern Verwaltung des Landes uns zuwenden, bedarf es wohl, wenigst für diejenigen welchen die Beschaffenheit der damaligen Zeit noch näher bekannt ist, keines langen Beweises, daß die Schwierigkeit der Probleme welche hier zu lösen waren, nicht minder groß — ja vielleicht noch größer war als auf dem Felde der Diplomatie. In Zeiten friedlicher und stetiger Entwicklung der Dinge, in Zeiten wo die noch aus festen Wurzeln hervorgetriebenen Organe des Staatskörpers einer lebenskräftigen Fülle genießen, und alle ihre Formen nur das Sinnbild und der Ausdruck des sie beseelenden Principes sind — in solchen Zeiten ist wohl der Beruf des Staatsmannes dem die Pflege dieses Organismus übertragen wird, von der schönsten und erfreulichsten Natur. Die Zeit aber in welcher Maximilian Joseph zur Herrschaft über Bayern gelangte, und den verewigten an das Staatsruder berief, war wohl nicht von der Art und Beschaffenheit der eben bezeichneten. Eine der großen Welt-Perioden schien eben abgelaufen, die Wurzeln des Bisherigen verdorrt, der Geist aus den Formen die er bewegen sollte gewichen zu seyn. Begierig nach neuer Gestaltung schien dieser Geist der sich selbst emancipirt hatte herumzuirren — und nun die Formeln zu finden um ihn wieder zu bannen in neue Organe und eine neue Gestaltung, das war der Stein der Weisen geworden und die Aufgabe der Staatskunst.

Was aber zunächst uns selbst betrifft, so war die eben bezeichnete Krisis der Dinge hier um so bedenklicher, je stationärer bis dahin alles geblieben war. Anderwärts hatte jene Gährung welche die Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts in die Geister gebracht, und jenes ungeduldige Streben die überlieferten Formen und Schranken zu durchbrechen in ihnen erregt hatte, bereits Beschwichtigung gefunden. Im Norden hatte ein berühmter König sich im Bewußtseyn der auf seine ungeheuere militärische Autorität begründeten Sicherheit seines Thrones, sich geradezu über Alles was er Vorurtheil nannte hinweggesetzt. Im Osten hatte ein mächtiger Kaiser sich der Ideen seines Jahrhunderts selbst zu bemächti-

gen, und jene Gährung unter dem Titel zeitgemäßer Reformen auf dem Wege der Gesetzgebung abzuleiten versucht. In Bayern aber, wo zwar Max III. sich so redlichen Sinnes einer wahren Aufklärung entgegen zu kommen bereit gezeigt, wurde man durch die abschreckenden Excesse die der neue Zeitgeist im Westen sich zur Schuld gezogen so eingeschüchtert, daß die Regierung schnell zu einem strengen Repressiv-Systeme zurückzukehren sich für bemüßigt hielt.

Hiezu kam daß hier ganz eigenthümliche Verhältnisse dazu mitwirkten an dem Ueberlieferten fest zu halten, und Neues unbedingt von sich abzuweisen; wobey man denn freylich in Gefahr gerieth auch hinter wahren Fortschritten in der historischen Entwicklung der Dinge zurückzubleiben. Die wesentlich auf Privilegien einzelner Klassen gebaute Verfassung gab schon an sich den socialen Zuständen der Karakter des Exklusiven. Während nun schon seit Ende des XVII. Jahrhunderts die höchste Klasse sich in einem Tone gefiel wie der welcher am Hofe Ludwig XIV. der herrschende war, geriethen die untern Klassen in einen grellen Gegensatz zu einer solchen überfeinerten Bildung. Es ist der Contrast in unserem damaligen socialen Verhältnisse wohl eines Theiles dem Mangel an größeren Städten mit einem wohlhabenden und universeller gebildeten Mittelstande zuzuschreiben. In der Hauptsache wurde aber wohl der gesammte Zustand der geistigen Cultur und politischen Entwicklung bey uns durch die Resultate jenes dreyßigjährigen Kampfes bestimmt, welchen Max I. für die Kirche durchgeföchten hat. Wenn es aber gewiß den Nachfolgern dieses großen Fürsten nicht zu verdenken war, daß sie eifersüchtig bestrebt blieben das was durch so ungeheueren Anstrengungen gerettet worden zu bewachen und zu bewahren — so ist doch nicht zu läugnen, daß man über das bloße Abhalten desjenigen was man im Glauben und Wissen für gefährlich hielt, zu säumig war sich tüchtig in den Waffen des Geistes zu üben, um dem was man als das Wahre und Rechte behauptete, den Sieg und die Geltung zu verschaffen. Gleichen Schritt haltend an Tiefe der Erudition, an Fülle des mannigfaltigsten Wissens, und dann auch an Gewandtheit des Geistes, hätte man die Gegner auch auf dem Gebiete der Intelligenz und Literatur bestehen und widerlegen sollen, anstatt sich blos gegen sie abzuschließen, und sich von ihnen wegzuwenden. Und eben weil so Manches in dieser Beziehung versäumt worden, weil man in zu ängstlichem und starren Festhalten an dem Ueberlieferten und Bestehenden nicht den Versuch gewagt, durch allmähliche Reformen, im Sinne jener wahren Aufklärung, die wirklich ihr Licht vom Lichte des Himmels nimmt, Meister des Zeitgeistes zu bleiben, so war man als das Unvermeidliche denn doch zu bestehen war, nicht vorbereitet genug, und gerieth in die Gefahr von diesem Zeitgeiste nun selbst über-

wältigt zu werden. Diese Gefahr zeigte sich in ihrer ganzen Größe als nun vollends durch die Gewalt der Ereignisse von Aussen her die Schranken des Abschlößungssystems niedergerissen wurden, und es nun offenkundig war, wie sehr auch bey uns die Ungeduld nach Emancipation der Geister und nach Reformen, vielleicht durch eben jenes System gesteigert worden. Sobin stellt sich denn die Schwierigkeit der damaligen Aufgabe, bey dem Uebertritte in ein neues Zeitalter den rechten Weg zu finden, und allen Extremen die Spitze zu bieten, von selbst heraus. Es war auch bey dieser Aufgabe nun nicht mehr bloß darum zu thun, lediglich den grellen Zwang und bedeutungslos gewordene Formen zu beseitigen, und mit einzelnen Reformen nachzuhelfen, sondern es drängten sich viele Lebensfragen auf, welche nicht mehr befriedigt werden konnten, ohne zuletzt die Hand an die Grundlagen der Verfassung selbst zu legen.

Die ministerielle Thätigkeit des Verewigten in Beziehung auf die Verfassungsfragen ist es denn somit auch, welche uns vor Allem zu beschäftigen hat, so wie denn ohnehin alle seine übrige Anträge und Schritte in der innern Verwaltung, wesentlich durch die constitutiven Principien welche er durchzuführen bemüht war, bedingt erschienen. Die Verfassung, deren wesentliche Umbildung nun in Frage kam, war hervorgegangen aus einer sich lebendig durchdringenden Verbindung der herzoglichen Rechte und Pflichten mit jenen der Freyen des Volkes—bestiegelt und geheiligt durch den Huldigungseid. Die Ritterschaft, welche diese, dem Stande der Freyen, dem Blute und dem Eigenthume nach angestammten Rechte und Pflichten, in Gemeinschaft mit den Bürgern und den Prälaten, einer sich immer mehr als Staatsgewalt ausbildenden herzoglichen Gewalt gegenüber zu vertreten hatte, war schon sehr früh mit sämmtlichen Landsassen in das Verhältniß eigentlicher Unterwürfigkeit gerathen. Allein durch ihre von dem Landesfürsten ausgestellte, von dem deutschen Reiche garantirte Freyheitsbriefe und Edelmanns-Freyheitsurkunde, durch den Besitz eines so großen, mit Schutz-, Grund- und Gerichtsherrlichkeit verbundenen Grundeigenthums, war und blieb die aus dem Stande des Adels, der Bürgerschaft und der Prälaten constituirte Landschaft noch immer, und bis in die letzte Zeit, um so mehr eine Körperschaft von der größten politischen Bedeutung, als nicht blos die Verwilligung, sondern auch die Erhebung und Verwaltung der Abgaben ganz in die Hände der sogenannten Verordneten gekommen war. Und wenn auch schon im ganzen achtzehnten Jahrhunderte kein Landtag gehalten worden, und die Verordneten nicht immer das Vertrauen ihrer Committenten besaßen, ja wenn gleich die höchste Staatsbehörde in Verfechtung der Landeshoheitsrechte, worüber so Manches controvers geblie-

ben, fast beständig im Streite mit diesen Verordneten befangen war — so blieben doch die Bayern noch von ganzem Herzen ihrer alten landständischen Verfassung zugethan.

Allein auch das was man noch so sehr liebt, ist man nicht immer im Stande zu retten; und dem tiefer Blickenden konnte am Schlusse des letzten Jahrhunderts wohl nicht mehr verborgen bleiben, daß unsere Verfassung kein Jahrzehend mehr überdauern werde. Von Außen und von Innen waren die bedenklichsten Wahrzeichen ihres nahen Unterganges zu erkennen. War ja doch, abgesehen davon daß die zusammenhaltende Kraft von dem deutschen Reichswesen gemichen schien — Bayern von dem Reichsoberhaupte selbst in dem Frieden von Campo Formio bereits aufgegeben, und hatte Preußen von der Verfechtung der Reichsverfassung sich entschieden zurückgezogen. Und auch nach Innen war der Boden in welchen die bayerische Verfassung ihre Wurzeln schlug, bereits schon sehr stark unterwühlt. Denn sie war im Wesentlichen auf Privilegien einzelner Klassen begründet, welche in dem Maaße als das was diese Freyheiten jenen Klassen der einst gekostet und dem Lande genügt hatten immer mehr in Vergessenheit gerieth, ein immer größerer Stein des Anstosses wurden. Die Unverletzlichkeit der Geburt und dem Besitze (Blut und Erbe) nach eingepflanzten Rechte, diese Grund-Idee der altgermanischen Verfassung — war in dem Grade als die Persönlichkeiten durch die Massen verdrängt wurden, und die Titel des Prärogativen nur mehr als ein Zufall betrachtet worden, längst in den Hintergrund getreten. Eine gleichere Vertheilung der Lasten, eine billigere Berücksichtigung des Talentes und persönlichen Verdienstes, stellte sich denn auch wirklich als eine nicht länger abzuweisende Pflicht der Gerechtigkeit dar. Um aber diese Pflicht der Gerechtigkeit auch nach einem gerechten Maaßstabe zu erfüllen, wäre von allen Seiten auch eine viel größere Bereitwilligkeit zu Opfern nothwendig gewesen als eben anzutreffen war. Denn weder der Adel noch der begüterte Clerus oder der Bürgerstand, schien das Gefahrvolle der Krisis in welcher der gesellschaftliche so wie der politische Zustand der Dinge damals begriffen war, hinreichend zu erkennen, noch die Nothwendigkeit einzusehen, einem überhandnehmenden Uebelstande von Grund aus zu begegnen.

Unter diesen Verhältnissen hätte es wohl kaum jenes furchtbaren Geschreyes nach Freyheit und Gleichheit bedurft, das nun aus dem Westen herüberschallte, um das schon nicht mehr lebenskräftige Gebäude der bayerischen — ja sämtlicher deutscher Verfassungen vollends zu erschüttern. Als lebenskräftig kann aber diese damalige Verfassung schon deswegen nicht mehr betrachtet werden, weil bereits jede

der drey bevorzugten Klassen selbst schon in einen Kampf zwischen der Anhänglichkeit an das Alte mit der Lusternheit nach dem Neuen begriffen war, der die, nur aus Einheit und Entschiedenheit der Gesinnung kommende Kraft lähmte äußern Angriffen zu widerstehen. Um sich aufrecht zu erhalten und zu regeneriren, hätte es, wie gesagt, vor allem einer besonnenen und klaren Erkenntniß, nicht blos der Gefahren bedurft mit welchen man umgeben war, sondern auch der Mittel durch welche sie abzuwenden waren. Damit wäre aber ein Unmögliches gefordert worden. Denn Bayern hätte dann allein von jenem epidemischen Völkerübel verschont geblieben seyn müssen, das sich damals bereits über ganz Europa ausgebreitet hatte; von jener falschen Aufklärung nämlich und destructiven Tendenz, welche zunächst aus der verabscheuungswürdigen Schule der französischen sogenannten Philosophen hervorgegangen war. Dieses war aber leider keineswegs der Fall; und wenn gleich die Anhänglichkeit an das Fürstenhaus unverfehrt geblieben, und der Abscheu vor den Gräueln die sich jenseits des Rheins zugetragen, mächtig von Extremen zurückschreckte — so hatte doch eine gewaltige Gährung sich der gebildeten Klassen und der fähigsten Köpfe bemächtigt; das Vertrauen auf eine Fortdauer des Bestehenden war mächtig erschüttert, und damit die ganze Zukunft des Staates in Frage gestellt. Dieser Zustand mußte nun bey dem gerade damals eintretenden Regierungswechsel um so bedenklicher seyn, als die kriegersfülle Zeit eben nicht dazu beschaffen war Musse und Stimmung zu geben, um mit Besonnenheit und Umsicht Hand an die Regeneration einer Verfassung zu legen, die nicht mehr im Stande schien den heftigen Angriffen, die auf ihre schon so erschütterten Grundlagen von allen Seiten geschahen, länger zu widerstehen.

Daß es aber nicht in dem Sinne des Ministers von Montgelas gelegen war diese Lage der Dinge zur Durchführung irgend eines Gewaltschrittes zu benützen, erhellet aus dem Gange den die Verhandlungen mit den Ständen, seinen Rathschlägen gemäß, gleich bey dem Regierungsantritte des höchstseligen Königs genommen haben. Und doch war der Moment zu durchgreifenden Maaßregeln sehr anreizend. Schon bey dem Beginne der Regierung Karl Theodors war es nämlich zu heftigen Debatten mit den Verordneten über den Umfang der ständischen Freyheiten gekommen; und wenn es damals gleich gelang den Streit durch einen im Jahre 1781 getroffenen Vergleich zu beschwichtigen, so ist das wechselseitige Vertrauen doch nicht wieder zurückgekehrt. Es bildete sich vielmehr später ein förmlicher Zwiespalt, da das was in Frankreich vorging nicht ohne Einfluß auf Viele die über die Angelegenheiten unsers Vaterlandes das Wort ergriffen, geblieben ist; da ferner in politischer Beziehung der Hof für die Coalition, ein

Theil des Landes aber für Frankreich gestimmt; und da es dem Hofe zum Mißfallen so Vielen gelungen war, eine päpstliche Bulle zu erwirken, durch welche eine Summe von 15 Millionen aus dem Vermögen des Clerus zur Disposition der Regierung gestellt wurde. Ja der Zwiespalt war bereits so tief gedrungen, daß kurz vor dem Tode des Kurfürsten selbst ein offener Bruch befürchtet wurde. Aber Maximilian Joseph hatte kaum die Zügel der Regierung ergriffen, als er sich schon aufrichtig bemüht und bereitwillig zeigte die Gemüther zu besänftigen, allen billigen Anforderungen Gehör — und denen die bedroht waren Beruhigung zu geben. Er verzichtete auf jene Belastung des Kirchengutes, er sicherte den Fortbestand der zu der Landschaft gehörenden geistlichen Körperschaften; er entfernte selbst die Regierungsbeamten welche bis dahin mit den ständischen Angelegenheiten beschäftigt waren. Die Gährung war aber schon zu tief eingedrungen, man war mit manchem der Grundsätze die von Westen her in Umlauf gekommen waren schon zu sehr befreundet, und die Ueberzeugung daß so Vieles von dem Alten, als ein Unhaltbares einem bessern Neuen zu weichen habe, stand bereits fest. Es waren natürlich meist Verfassungsfragen welche von den mit dem Alten Unzufriedenen und nach dem Neuen Begierigen zur Sprache gebracht wurden. Je reicher aber unsere landschaftliche Verfassung mit Exemtionen und Privilegien ausgestattet war, je stärker wurden nun auch alle ihre schwächern Seiten in einer Reihe von Flugschriften angefeindet, auf eine Reform der Mißbräuche gedrungen, und die Einberufung eines allgemeinen Landtages gefordert. Selbst höchsten Ortes wurde das letztere Begehren als ein nicht unbilliges betrachtet, und bereits lagen die Einberufungsschreiben zur Ausfertigung vor. Allein der Freyherr von Montgelas hielt es für seine Pflicht das höchst Bedenkliche einer solchen Versammlung bey der dermaligen Stimmung der Gemüther seinem Gebieter vor Augen zu stellen. Der Landtag unterblieb für jezt, und die Verordneten wirkten nun redlich mit Mittel aufzubringen für die in dem folgenden Kriege dem Lande zugehenden Lasten. Anderseits war auch dem Herzogthum Neuburg durch den bekannten Recess vom 5. October 1769 seine ständische Verfassung wieder zurückgegeben worden, und auch die obere Pfalz blieb nicht ohne Aussicht auf eine gleiche Berücksichtigung.

Gleichwohl wirkte der Zeitgeist zu mächtig, als daß mit einem bloßen Vertragen der einmal in Anstoß gebrachten Lebensfragen länger durchzukommen gewesen wäre. Die Regierung ging nun selbst von der Ueberzeugung aus, daß diese Fragen nur auf einem allgemeinen Landtage ihre Erörterung finden könnten; und es wurden unter dem Voritze des Freyherrn von Montgelas Conferenzen mit

8. November
1803.

den ständischen Verordneten eröffnet, um alles für die Lösung einer so wichtigen Aufgabe Erforderliche ausführlich und gründlich vorzubereiten. Allein durch den Krieg vom Jahre 1805 und seine bekannten Resultate, bekam die ganze Verfassungs-Angelegenheit eine neue Wendung. Auf einen ministeriellen Antrag (nicht des Frhrn. von Montgelas, sondern des damaligen Finanzministers) — wurde die Frage: Ob es nicht angemessen sey, in Folge der nunmehr erworbenen königlichen Souverainität reformirend in die ständischen Verhältnisse einzugreifen? in scharfe Erwägung genommen, deren nächste Folge fürs erste jenes vorläufige Edict vom 7. Junius 1807 gewesen ist, durch welches Gleichheit der Verpflichtung zu den öffentlichen Lasten ausgesprochen, und die Erhebung und Verwaltung der Abgaben in den ausschließlichen Bereich der Regierung gestellt worden ist.

Wenn nun gegen das Princip einer gleichheitlichen Vertheilung der Staatslasten ein gegründeter Einspruch wohl von keiner Seite erhoben werden konnte, so war es doch eine ganz andere Frage: Ob die altbayerische Verfassung nicht in ihren Haupttheilen, der Königswürde des Landesherrn unbeschadet, hätte fortbestehen können? Auf jeden Fall aber, und seitdem durch das was auswärts vor sich ging, die höchste Kraftentwicklung des Staates, und also auch Einheit in den Grundsätzen seiner Gesetzgebung und Verwaltung, die Hauptbedingung seines Fortbestehens geworden — war es auch nothwendig von zweyen Wegen den einen zu wählen: entweder eine der in den verschiedenen Provinzen noch bestehenden Verfassungen zur Allgemeingültigkeit zu erheben, oder aber ein neues, alle diese Provinzen in sich schließendes Verfassungs-Gebäude von Grund aus zu erheben. Daß man nun unbedenklich den letztern Weg erwählen konnte, spricht wohl schon am lautesten dafür, daß keine der damals bestehenden Verfassungen lebenskräftig genug mehr war um die Erfüllung Alles dessen was nur von einer Constitution gefordert wurde zu verbürgen. Denn festwurzelnde, von einer entschiedenen öffentlichen Meinung, und einer lebendigen Anhänglichkeit aller betheiligten Klassen an das Alte gehaltene und getragene Verfassungen, pflegen nicht schon dem ersten Versuche einer Neuerung zu weichen. So aber hat ein Decret (vom 1. May) 1808 hingereicht, den Ablauf des vielhundertjährigen Wirkens und Bestehens der bayerischen Landschaft zu bezeichnen.

Ein neues Grundgesetz war bereits entworfen und beraten, und der Verewigte war es vorzüglich dem die größte Last der wohl überhaupt unauflöslichen Aufgabe hiebey zu Theil geworden. Als unauflösllich muß aber eine solche Aufgabe bezeichnet werden, weil Verfassungen überhaupt nur das Werk der Ge-

schichte einer Nation, nicht aber das Resultat der Gedanken einzelner Staatsmänner seyn können. An eine eigentlich ständische Verfassung war wohl nicht mehr zu denken, denn es fehlte hiezu gerade an der Hauptsache, nämlich an den Ständen; welche ja überhaupt nicht bestehen können ohne corporative Gerechtsame, die man so oben, als nicht länger vereinbar mit dem Staatszwecke, aufgehoben hatte. Sollte aber die zu gebende neue Constitution auf eine National-Representation begründet werden, so mußte man sich auch all den Gefahren bloß stellen, welche ein so höchst wichtiges Staats-Experiment zur Folge haben konnte. Je tiefer der Verewigte mit der Geschichte der Verfassungen aller civilisirten Völker vertraut war, je vielseitiger — aber auch je bedenklicher mußte ihm das zu lösende Problem erscheinen. Wenn er auch zur festesten Ueberzeugung gelangt war, daß das Althergebrachte nimmermehr zu retten sey, wenn die Nothwendigkeit der Nation ein neues Staatsgrundgesetz zu geben gebieterisch drängte, da ein Staat ohne irgend eine Verfassung keinen Augenblick bestehen kann — so mußte es ihm doch ein trauriger Beruf seyn, bey einem gerechten und wohlwollenden Könige, alle die Opfer wohlervorbener Rechte welche das neue Zeitalter so ungestüm forderte, in Antrag bringen zu müssen, um zuletzt dennoch einer ganz ungewissen Zukunft entgegenzugehen. So ist es ihm denn auch nie gelungen ein rechtes Herz zur Durchführung seiner Aufgabe zu fassen, und die Constitution vom Jahre 1808 ist in wesentlichen Bestandtheilen niemals zum Vollzuge gelangt. Großentheils freylich waren auch der im Jahre 1809 wieder ausgebrochene Krieg, die hieraus erfolgten Gebietsveränderungen, und die Rücksicht auf die Haltung des im Westen nun um so viel mächtiger gewordenen Siegers, Schuld an der Zögerung in dem Verfassungswesen.

Viele jedoch von den Principien der Constitutions-Urkunde vom Jahre 1808, haben in einer Reihe von organischen Gesetzen ihre Entwicklung und Verwirklichung gefunden — wie sie denn zum Theil noch heut zu Tage die Grundlinien der bestehenden Verfassung bilden. Dahin gehören: die neuerliche Sanction der agnatisch linealischen Erbfolge nach Ordnung der Primogenitur in dem Königs Hause; die Vereinigung aller Gebietstheile in ein einziges, nach denselben Grundgesetzen verwaltetes Königreich; Unveräußerlichkeit des Staatsgutes; Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze; gleiche Pflichtigkeit aller Staatsbürger zu den Abgaben und öffentlichen Lasten; Aufhebung der Leibeigenschaft; Aufhebung der Consecration; Aufhebung aller Privilegien und vererblichen Aemter; gleicher Zutritt aller Bayern zu jedem Amte und zu jeder Würde; Sicherheit des Eigenthums, und der persönlichen Freyheit; Zutritt der Grundeigenthümer zu der National-Represen-

sensation; vollständige Gewissensfreiheit; eine durch das Gesetz geregelte Pressfreiheit; Sicherung des Kirchen- und Stiftungsgutes; Unabhängigkeit der Gerichte; die Belangbarkeit des Fiskus vor der Justizbehörde; die Ergänzung des Heeres durch die Conscription; die Errichtung einer Nationalgarde; die Sicherung der Verhältnisse des Staatsdienerstandes u. s. w.

Die Grund-Principien der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1808 selbst aber waren es, deren Durchführung dem Verewigten die ernstesten Bedenklichkeiten einflößen mußte — vor allem der Grundsatz einer absoluten Gleichheit, im Gegensatze zu dem großen Uebergewicht der königlichen Prærogative; und dann auch das große Staats-Experiment einer National-Repräsentation. Diese Bedenklichkeiten wirkten bereits als ein stilles Correctiv bey der Redaction der einzelnen Edicte; aber erst als nach den entscheidenden Ereignissen der Jahre 1813 und 1814, die öffentliche Meinung über die dem deutschen Verfassungswesen zu gebenden liberaleren Grundlagen, eine Kraft und Consistenz gewann welche auch für die Regierungen von bestimmenden Folgen seyn mußte — fand sich das bayerische Gouvernement bestimmt in diesen öffentlichen Zustand der Dinge entschiedener einzugreifen. Der Graf von Montgelas erhielt nun von seinem Könige den Befehl über eine Revision der Verfassung Anträge zu erstatten. Diese erfolgten unterm 14. September 1814, und gingen im Wesentlichen von folgenden Grundsätzen aus:

Nicht eine Aufhebung — sondern nur eine Umarbeitung der Verfassung vom Jahre 1808, unter Benützung der mittlerweile gemachten Erfahrungen, aber unter Beybehaltung ihrer Hauptgrundlagen, könne nun die Aufgabe seyn; in der Erwägung, daß es bey der Heterogenität der Gebietstheile des Königreiches höchst nothwendig sey, dem Provincialgeiste so wenig Nahrung als möglich zu gewähren, sey bey dem Princip der größten Einheit der Verwaltung zu beharren; das königliche Familien-Statut erheische eine Vervollständigung; Alles bloße Regiminale sey von dem Constitutiven in dem neu zu gebenden Grundgesetze sorgfältig auszuscheiden; die National-Repräsentation sey in zwey Kammern, nämlich jene der Reichsräthe und der Deputirten zu trennen, wovon erstere aus den Prinzen von Geblüt, den Erzbischöfen und Bischöfen, den Standesherrn, und jenen welchen die Krone diese Würde vererblich oder lebenslänglich zu verleihen für gut finden würde — bestünde; die zweyte aber aus den Universitäten und den Gutsbesitzern mit oder ohne Gerichtsbarkeit — letztere jedoch ohne in Grundbarkeits-Verhältnissen zu stehen — sich zu bilden hätte; die Einberufung und Vertagung oder Auflösung der Kammern müsse der Krone zustehen, erstere aber habe jährlich zu geschehen;

die Initiative in dem Verkehre der Stände mit der Regierung habe immer nur von der letztern auszugehen; der Competenz der erstern sey zuzutheilen: die Zustimmung zu allen Gesetzen, ihrer Aufhebung und ihrer Auslegung, die Verwilligung der directen Auflagen, die Zustimmung zur Veräußerung der Stiftungsgüter, zur Aufnahme von Darlehen, die Concurrenz zur Verwaltung des Staatsschuldenwesens. Zur Gewährleistung der Verfassung sollte eine durch freie Wahl aus den beyden Kammern hervorgehende Commission constituirt werden, welche alle an dieselbe zu bringenden Klagen über Verletzung constitutioneller Rechte zu prüfen, und dem Monarchen zur Abhülfe vorzulegen hätte, der sich zu dieser Abhülfe auf gerichtlichem oder administrativem Wege ausdrücklich verpflichtet.

In diesen Anträgen glaubte der Verewigte Auskunst zu finden, um die dem Throne nothwendig zustehende Gewalt, mit dem einer National-Repräsentation unvermeidlich zuzuerkennenden Einflusse auf die Staatsverwaltung, unter der möglichst scharfen Bestimmung der Zuständigkeits-Grenzen, in Einklang zu bringen. Die Ansichten des Ministers haben gleichwohl schon bey ihrer primitiven Discussion lebhaften Widerspruch gefunden, und eine wesentlich modificirte Redaction des Verfassungsplanes veranlaßt, welcher im Frühjahr des Jahres 1815 zur schließlichen Berathung gelangen sollte. Da man sich aber gerade damals anschicken mußte einen Krieg mit Frankreich zu bestehen, so war der Augenblick zur Erörterung eines Staatsgrundgesetzes wohl keineswegs geeignet. Dieses so wichtige Geschäft wurde denn auch vertagt, und konnte während der nur noch kurzen Dauer der Amtsverwaltung des Verewigten, nicht mehr zum Vollzuge gelangen.

So viel über den Sinn und Geist in welchem Graf von Montgelas die so große und schwierige Aufgabe der Verfassungs-Reform erfaßt hat — und über die Principien nach welchen er die Lösung dieser Aufgabe durchführen zu sollen glaubte. Wir wollen nun auch einen Blick auf einzelne der Hauptreformen und organischen Einrichtungen in der innern Verwaltung werfen, zu welchem der Minister in Verfolg der von Maximilian Joseph beschlossenen Umgestaltung des Staatsgebäudes Hand anzulegen, und sie in Wirksamkeit zu setzen berufen wurde.

Eine der ersten dieser Reformen, welche in Verfolg eines von dem Verewigten schon früher vorbereiteten, und von dem Kurfürsten genehmigten Planes vorgenommen wurde, betraf die Aufhebung der Antwortschaften, welche sich in einem so hohen Grade vervielfältigt hatten, daß fast über jede neue Anstellung

so wie über die meisten Lehen voraussichtlich schon für eine Reihe von Jahren verfügt war. Diese Maaßregel war schon unter den Agnaten des herzoglichen Hauses in einem Familien-Vertrage vom 12. October 1796 zum Principe erhoben worden; gleichwohl suchte man die unvermeidliche Härte derselben durch Entschädigungen der Betheiligten zu mildern.

Die nächste Modification betraf die Organisation der höchsten Verwaltungsstellen. *) Durch Decret vom 25. Februar 1799 wurde die Zahl der Conferenzminister auf vier beschränkt (Auswärtiges, Finanzen, Cultus und Justiz) und ihre Autorität über sämtliche Provinzen erstreckt. Die Archive, die Gränzsachen, die Landeshoheits- und Lehenssachen wurden dem Ministerio des Auswärtigen zugetheilt. Die Ueberwachung der Landesdirectionen, und die Anträge auf Besetzung der Stellen, fiel dem ältesten Minister anheim. Sechs Jahre spä-

*) Folgende war die Organisation der obersten Verwaltungsstellen so wie dieselbe bey dem Regierungsantritte Maximilian Josephs bestand: Das Ministerium war gebildet, aus dem mit der Verwaltung der Finanzen beschäftigten Kammerpräsidenten, einem mit der obersten Leitung der die Oberpfalz, Sulzbach und Neuburg betreffenden Geschäfte beauftragten Minister, einem geheimen Kanzler dem die oberste Verwaltung der Justiz, Polizen und des Lehenwesens, und zugleich die Expedition aller höhern Beschlüsse übertragen war; aus dem Minister der auswärtigen Verhältnisse (dessen Bureau übrigens von der geheimen Kanzley getrennt war), dann zwey Ministern ohne Portefeuille. Diese Minister versammelten sich wöchentlich zu Conferenzen, in welchen unter dem Vorstehe des Landesherrn alle wichtigen Staatsangelegenheiten, insbesondere alle Gnaden- und Anstellungssachen berathen wurden.

Die Militär-Gegenstände wurden durch einen Kriegsrath verwaltet, dessen Vorstand dem Kurfürsten unmittelbar referirte.

Als mittlere Verwaltungsstellen bestanden: ein Regierungs-Collegium für die innern Angelegenheiten und Grenzsachen; ein in mehrere Sectionen abgetheiltes Hofkammer-Collegium für die Finanzen; ein Commerzien-Rath; ein geistlicher Rath, und ein Censur-Collegium; die obere Pfalz, so wie auch Neuburg und Sulzbach waren mit eigenen Regierungen und Kammer-Collegien versehen.

In unterster Instanz wurde die Justiz, die Polizen, die Erhebung der Steuern und das Stiftungsvermögen theils durch die kurfürstlichen Pfliegerichte — theils durch die ständischen Hofmarsch-Gerichte — das Domanial- und Kammergut aber durch die kurfürstlichen Kastner verwaltet. Mit der Controle waren die sogenannten Rentmeister beauftragt. Die städtische Polizen stand bey den Magistraten.

ter wurden die Polizeygegenstände von jenen der Justiz getrennt, und im Vereine mit den Angelegenheiten des Cultus, dem nun sogenannten Ministerium des Innern untergeben. Schon drey Jahre früher hatte Kurfürst Maximilian Joseph dem Freyherrn von Montgelas das Portefeuille der Finanzen zugetheilt. Dieser Zweig der Verwaltung wurde nun dem Freyherrn von Hompesch übertragen, dagegen mußte jener auf höchsten Befehl die Führung des neuformirten Ministeriums des Innern übernehmen. Ja schon drey Jahre später wurde nach des Ministers zc. Hompesch frühzeitigem Todesfalle dem Verewigten auch die Verwaltung der Finanzen zugetheilt. Das Bedenkliche einer solchen Vereinigung von drey Ministerien in ein und derselben Person, ist von Vielen tadelnd hervorgehoben worden. Wenn aber Zeitverhältnisse eine Concentration der Ministerial-Geschäfte je wünschenswerth machen können, so waren es gewiß die damaligen, wo in sehr entscheidenden Momenten die volle Einheit, Energie und Schnelligkeit in den Entschlüssen und Bewegungen des Gouvernements, so dringend in Anspruch genommen worden ist. Zudem wollte der König leidigen Competenz-Conflicten zwischen dem Departement der Finanzen und des Innern, welche bis zur Bitterkeit durchgeführt wurden, ein Ende geben. Daß übrigens der Mann seiner Aufgabe gewachsen war, ist jedenfalls nicht widersprochen worden. Dieser fühlte denn auch das Gewicht der Verantwortlichkeit die mit einem solchen Umfange von Gewalt verbunden ist, nur um so stärker. Es ist getadelt worden daß eine Verantwortlichkeit der Minister in der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1808 nur dem Staatsoberhaupte gegenüber statuiert wurde. Wenn man aber auch die Scheu, jene innige Verbindung der Minister der Krone mit dem königlichen Willen, dessen Organe sie zunächst sind, zu trennen überwunden hätte — so fand man es doch bey der dormaligen ernstern Erwägung der Frage: Wem das Richteramt bey förmlichen Anklagen gegen die bezeichneten obersten Staatsbeamten zu übertragen wäre? in gleichem Maaße bedenklich hiezu einen der bestehenden ordentlichen Gerichtshöfe, oder aber die National-Repräsentation (die dann Ankläger und Richter zugleich gewesen wäre), oder endlich ein eigenes politisches Tribunal (von dessen Gefahren so neue Beyspiele vor Augen standen) zu bestimmen. Und so wurde denn die Lösung dieses schwierigen Problems einer spätern Zeit anheimgestellt.

Dezember
1809.

Die frühere Staats-Conferenz, bey welcher der Kanzler sonst ausschließlich den Vortrag hatte, erhielt eine geregeltere Form, wurde mit einem Protokoll führenden General-Sekretär versehen, und selbst bloße Referendarien wurden zum Vortrage zugelassen. Vom Jahre 1809 angefangen unterblieben aber diese Con-

ferenzen, und jeder Minister erstattete an bestimmten Tagen im Kabinette des Königs Vortrag über sein Departement.

Decret vom
25. Februar
1799.

Gleich bey dem Regierungsantritte des Königs Mar Joseph wurde die Errichtung eines Staatsrathes decretirt, welcher aus den Ministern der Finanzen, des Innern, der Justiz und des Cultus, dann aus den vortragenden Räthen dieser drey Ministerien bestehen sollte. Man wollte durch diese Institution einer zu raschen Bewegung der Gewalten ein retardirendes Gegengewicht geben, und Regelmäßigkeit in die Action dieser Gewalten bringen. Auch sollte bey der einmal ausgesprochenen Trennung der Ministerialdepartements, hier wieder ein Einigungspunkt gefunden — und durch eine gemeinschaftliche Erörterung der Competenz-Fragen weitere Conflictte beseitiget werden.

Decret vom
14. April
1801.

Das Bedenkliche eines Staatsraths-Collegiums bey welchem den vortragenden Räthen keine entscheidende Stimme zugetheilt war, und also den Vorständen der Ministerien Alles in die Hand gegeben blieb, ist jedoch dem Verewigten, der sie in Antrag gebracht hatte, nach seinem eigenen Geständnisse sehr bald bemerkbar geworden. Und wenn gleichwohl eine schädliche Nachwirkung zunächst, und selbst in so kritischen Momenten wie damals, wo während der Abwesenheit des Kurfürsten die Zügel der Regierung diesem Collegium ganz übergeben waren — nicht erfolgte, so war dieß nur dem versöhnlichen Character der Kabinetts-Chefs, und dem brennenden Diensteyfer der alle Beamten beseelte zu verdanken. Vergebens war der bald darauf gemachte Versuch die Stellung des Staatsrathes durch eine Erweiterung seiner Zuständigkeit zu vervollkommen. Denn indem ihm nun die Erörterung und Vorbereitung auch aller der Geschäfte welche sich zu einem Ministerrathe eignen übertragen wurden, ohne zugleich jenem Radicalfehler abzuheben, mußte bald eine Ueberladung des nur Berathung bestimmten Körpers mit Gegenständen des Vollzugs eintreten, und das ganze Institut kam als hemmend, ja überflüssig in Verfall.

In der Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1808 wurde dem aus den Ministern und zwölf Räthen zu bildenden Staatsrathe gleichfalls eine rein beratende Stellung gegeben, und die Mitglieder desselben nach sechs Functionsjahren als permanent erklärt. Alle Gesetze und Hauptverordnungen, besonders die Finanzgesetze, sollten seiner Erörterung unterlegt werden. Er wurde auch zugleich als höchste Instanz in administrativ-contentiosen Gegenständen constituiert; das Nähere in dieser Beziehung in einer Verordnung vom 8. August 1810 festgestellt, und die Competenz in einem Sinne bestimmt, welcher die Sicherheit des Eigenthums auch in jenen Fällen wo kein Recurs an die Justizbehörden zulässig war — ge-

wiß in starkem Maaße verbürgte. Der Berewigte hat späterhin selbst immer zugegeben, daß auch bey dieser letzten Organisation des Staatsrathes die Präponderanz der Minister über die vortragenden Räte noch immer zu groß war, und daß es um größeres Vertrauen zu begründen nothwendig gewesen wäre, auch Beschwerden wegen Verlegung durch Verfügungen der Ministerien bey dem Staatsrathe zuzulassen. Er war eben damit beschäftigt Vorschläge zu machen welche den bezeichneten Mängeln abhelfen, und dem Institute eine Stellung und Einrichtung geben sollten, aus welcher von dem Staatsoberhaupte volle Beruhigung, sowohl über die Zweckmäßigkeit der Anträge als die Gerechtigkeit der Beschlüsse seiner obersten Verwaltungsstellen geschöpft werden könnte — als er seiner Amtsthätigkeit enthoben wurde.

Was die Administration der einzelnen Gebietstheile betrifft, so ist hier in Erinnerung zu bringen daß bey dem Regierungsantritte Maximilian Josephs der pfalz-bayerische Staat aus den fünf Provinzen: Bayern, Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach, Rheinpfalz, und Berg gebildet war. Durch die in Folge des Lüneviller Friedens eingetretenen bekannten Gebietsveränderungen wurde, während die Rheinpfalz abgetreten werden mußte — Bayern durch drey neue Provinzen, nämlich Schwaben, Würzburg, und Bamberg vergrößert. Später kamen, gegen Hingabe Würzburgs und Bergs — Tyrol, Passau, Ansbach, und sofort einige Reichsstädte hinzu. Erst im Jahre 1808 wurde die volle Aufgebung eines provinziellen Verwaltungssystemes beschlossen, und nun eine, ganz auf geographische und statistische Verhältnisse begründete neue Eintheilung des Königreiches in fünfzehn Kreise vollzogen. Spätere Erwerbungen veranlaßten eine neue Modification in der Abtheilung des Territoriums, und die fünfzehn Kreise wurden auf neun solche reducirt. Vereinfachung der Administration, und Beschleunigung ihres Ganges lag dabey im Zwecke. Augsburg und Nürnberg erhielten eigene königliche Commissäre. Als Aschaffenburg und Würzburg mit dem Königreiche vereinigt wurden, behielten sie ihre hergebrachte Verwaltungsform; so wie dieß auch bey dem zuletzt erworbenen Rheinkreise der Fall war.

Vereinfachung der Verwaltung war — wie schon angedeutet — einer der Hauptzwecke des neuen Regierungssystemes, und in diesem Sinne begann die erste Reform mit der Aufhebung entbehrlicher Mittelbehörden. *) Die Hofrathscollegien

*) Dahin gehörte: die Oberlandesregierung, die Hofkammer, die Forstkammer, das Münz-, Commerz-, Medicinal-Collegium, der Kriegs-Deconomierath, die Lehenhöfe, Rentdeputationen 2c.

wurden auf die Justizsachen beschränkt, das Administrative aber einer in sieben Deputationen *) abgetheilten General-Landesdirection übertragen. Die obere Pfalz mit Sulzbach und Leuchtenberg erhielt ihre eigene, aus vier Deputationen bestehende Landesdirection, so wie denn auch dem Herzogthum Neuburg eine Provinzial-Direction mit zwey Deputationen bewilliget wurde. Nach der Erwerbung der fränkischen und schwäbischen Provinzen sind auch in Würzburg, Bamberg und Ulm Landesdirectionen eingesetzt worden. Der im Jahre 1782 errichtete geistliche Rath wurde beybehalten, aber in der Art besetzt, daß nun auf ein Uebergewicht der weltlichen Stimmen zu zählen war. Auch das Censur-Collegium blieb bestehen, erhielt aber eine liberalere Instruction. Diese beyden Maaßregeln sind durch den Minister des Cultus **) beantragt und vollzogen worden. Allein schon im Jahre 1802 erfolgte die Aufhebung des geistlichen Rathes. Seine Geschäfte wurden zum Theile der General-Landesdirection übertragen, und zugleich auch ein General-Directorium für den öffentlichen Unterricht, und ein Administrationsrath für die Verwaltung des Stiftungsvermögens errichtet. Im Jahre 1805 wurde jedoch die Leitung des Schulwesens in den Provinzen den Landesdirectorien zugewiesen, und nun für die oberste Direction des Unterrichtes ein unmittelbar mit dem Ministerio verbundenes Bureau beybehalten. Dem Minister der Finanzen wurde für die oberste Leitung des Salinen-Bergwerks- und Münzwesens ein ähnliches Bureau zugetheilt. Für das Forstwesen wurden unter Aufhebung der bisherigen Oberstjägermeistereyen — Generalinspectoren aufgestellt.

Die zunächst in der obersten Sphäre begonnene Reform mußte natürlich auch auf die unteren Verwaltungsstellen erstreckt werden. Eine ganze Reihe von Aemtern die unter den verschiedenartigsten Titeln bestanden hatten wurde aufgehoben, und ihre Attribute mit den fortan allein bestehenden Landgerichten und Rentämtern vereinigt. Erstere hatten nun auch die gesammte Justiz und Polizei — letztere das Finanzielle zu verwalten. Für das Schulwesen wurden eigene Local-Inspectionen errichtet.

*) Nämlich 1) für die Lehen, Regalien, fiskalischen Prozesse, Territorialsachen, Archive; 2) für die Polizei; 3) für die Comptabilität; 4) für die Salinen, Münz- und Bergwerke; 5) für Cultur, Forstwesen und Bauten; 6) für das Commerz-, Zoll- und Mautwesen; 7) für das Militär-Oekonomiewesen.

**) Morawitzki.

An dem Systeme der Patrimonial-Gerichtbarkeit ist anfänglich in Beziehung auf die Hofmarschherren nichts geändert worden. Für die Verwaltung der Polizey aber wurden in den Hauptstädten Polizeydirectionen errichtet. Wenn den Magistraten gleichwohl noch der administrative Theil der Municipal-Angelegenheiten überlassen blieb — so würde doch ihre Administration einer durchgreifenden Controлле durch die Regierungsbeamten unterstellt. Die Verwaltung der Justiz ist aber ganz den Stadtgerichten übergeben worden. Die Feld- und Dorfpolizey auf dem platten Lande, so wie gewisse, die Erhebung der Abgaben und Umlagen betreffende Functionen, blieben in der Art wie sie hergebracht waren, den Obleuten, Dorfsführern, Schulzen &c. überlassen.

Es erhoben sich bald Klagen wegen Ueberladung der Landgerichte, über den zu großen Spielraum der Gewalt die den Präsidenten in den Provinzen eingeräumt war, so wie über jene Verwirrung die durch Mischung des Neuen mit dem Alten fast nothwendig in die Verwaltung kommen mußte. Indem man aber diesen Klagen im Jahre 1808 abzuhelpen suchte, gerieth man zum Theile in das entgegengesetzte Extrem. Die Pyramide wurde nämlich umgekehrt, und die Ministerien sahen sich mit einem Detail der Verwaltung beladen, das ihrer eigentlichen Stellung durchaus nicht zukam, und den Mittelstellen hätte überlassen bleiben sollen. An die Spitze jedes der fünfzehn Kreise wurde nun ein General-Commissär gestellt, dem die Leitung aller administrativen und polizeylichen Geschäfte übertragen war, während das Finanzielle in jedem dieser Kreise einer eigenen, selbstständigen Direction untergeben wurde. Diese Trennung der Gewalt in den Mittelstellen ist als geschäftshemmend, und Collisionen veranlassend getadelt worden. Allein die frühere Erfahrung hatte hinreichend gelehrt, daß derley Collisionen auch bey vereinigten Gewalten an der Tagesordnung waren; und zudem schien die Trennung der Ministerien auch eine gesonderte Verwaltung des Finanzwesens zu erheischen, schon um widersprechenden Einwirkungen von Oben nach Unten zuvorzukommen, und ganz abgesehen davon daß es etwas Bedenkliches hatte, zumal in den entfernten Provinzen, ein und denselben Vorstand mit zu großen Vollmachten auszustatten.

Das Jahr 1808 führte eine neue große Reform für die obersten Verwaltungsstellen herbey. Die Ministerien wurden in so viele Sectionen als Haupt-

1808. Verwaltungszweige bestanden, abgetheilt. *) Je mehr nun aber jede dieser Sectionen ihren Wirkungskreis auszudehnen suchte, je schwieriger wurde es den Ministern, bey der ungeheuern Zahl der zu ertheilenden Entschliessungen, orientirt, und dem Andrang, der sich vervielfältigenden Geschäfte gewachsen zu bleiben. Auch überfüllte diese neue Organisation der Geschäfte die Hauptstadt mit Beamten aller Art, und sie war überdies unter allen bisherigen die kostspieligste. Dieser Nachtheil wurde dem Verewigten, als ihm nun auch das Departement der Finanzen übertragen wurde, so fühlbar, daß er auf das ernstlichste bemüht war ihnen abzuhelfen. Vor allem schien es nöthig die Ministerien all der Detail-Geschäfte, die ihnen Zeit und Kraft raubten sich der Leitung der Verwaltung im Großen hinzugeben, zu entlasten. Die Competenz der Provincialstellen sollte erweitert, die Ministerial-Sectionen sollten in ein Departemental-Collegium vereinigt, die Zahl der Angestellten überhaupt vermindert werden. Das Alles sollte allmählig, und ohne großen Lärm zu machen durchgeführt werden. Der König genehmigte diesen Plan. Die sogenannten geheimen Referendäre, welche ohne eigene Verantwortlichkeit, sondern lediglich auf jene des Ministers hin, sich einen höchst bedeutenden und ausgreifenden Wirkungskreis verschafft hatten, gaben der öffentlichen Meinung über die Gerechtigkeit oder Billigkeit und Gründlichkeit der obersten Beschlüsse viel weniger Bürgschaft, als die nun in den Departemental-Sitzungen, nach umfassender Berathung, und nach Stimmenmehrheit geschöpften Decisionen. Die Zuständigkeit der General-Commissäre wurde erweitert und vervollständigt, die Schreiberey möglichst vermindert. Insbesondere wurde die Verwaltung des Stiftungsvermögens wieder an die Kreisstellen hinausgewendet, und die äußern Beamten in dieser Beziehung ihrer unmittelbaren Aufsicht und Controlle untergeben. Die Stellen eines Vorstandes der Ministerial-Sectionen wurden nicht wieder besetzt, und auch die oberste Leitung des Unterrichts und des

1. October
1810.

*) Nämlich: I. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten: 1) Lehen- und Hoheits-Section; 2) Heroldenamt; 3) Postwesen. II. Ministerium der Finanzen: 1) Section der Domainen; 2) General-Administration der Salinen; 3) der Bergwerke und der Münzen; 4) General-Forst- und Jagd-Intendanz; 5) General-Direction des Mautwesens. III. Ministerium des Innern. 1) Polizey-Section; 2) General-Direction des Strassen- und Wasserbaues; 3) Section des Unterrichts; 4) Medicinal-Bureau; 5) Kirchen-Section; 6) General-Administration der Stiftungen.

Consistoriums dem Departemental-Rathe als besondere Commissionen subordinirt. Auch die bisherige Steuer- und Domainen-Section wurde in ähnlichem Sinne zu einem, das gesamte Finanzwesen in Berathung nehmenden Collegium umgebildet, und demselben die Kreis-Finanzdirectionen und die technischen Generaldirectionen untergeordnet. Was die Landgerichte betrifft, so begnügte man sich allmählig die entbehrlichen Assessorstellen einzuziehen, und für das Kriminale mehrerer Bezirke eigene Adjunkten zu ernennen. In gleichem Sinne war man bemüht die Rentamtsbezirke zu Verminderung des Personales zu vergrößern.

Die Verhältnisse der Staatsdiener werden für jeden Staat immer von der höchsten Bedeutung seyn. Was aber die Versorgung ihrer Familien betrifft, so ist nicht leicht eine Regierung hiebey von liberaleren Grundsätzen ausgegangen als die bayerische. Die in dem Jahre 1803 und 1805 in dieser Beziehung von dem höchstseligen Könige gegebenen Verordnungen haben gewiß allen Anforderungen der Billigkeit sowohl als der Gerechtigkeit entsprochen, und die Stellung des bezeichneten Standes gegen die Befürchtungen willkürlicher Einschreitungen gesichert. Ja es ist damals die Ansicht laut geworden, daß man durch die sogenannte Dienstespragmatik das Aerar zu sehr belastet, und anderseits die Anforderungen des Gouvernements an den Beamten nicht sicher genug gestellt habe. Jener Rüge suchte das Finanzministerium durch Einführung der Wittwenfonds-Beiträge zu begegnen, und durch die späteren Bestimmungen daß der Angestellte erst nach sechs Dienstesjahren zu pragmatischen Ansprüchen sollte gelangen können, hat man denn auch auf eine größere Verbürgung des von ihm zu leistenden Bedacht genommen.

Hier muß auch der Einführung des Verdienstordens, als eines Institutes zur Beförderung des Wetters im Staatsdienste gedacht werden. Schon Karl Theodor hatte im Jahre 1768 den Löwenorden zu diesem Zwecke gestiftet. Der im Jahre 1808 errichtete Verdienstorden war nun auch der Auszeichnung und Belohnung persönlicher Verdienste im Allgemeinen gewidmet, und führte die Erwerbung der Adelsrechte mit sich. Er sollte sich in seiner obersten Stufe unmittelbar an den schon im Jahre 1709 von Johann Wilhelm gestifteten pfälzischen Hausorden des heiligen Hubertus anschließen.

Die in dem Wittelsbachischen Hause schon lange hergebrachten Haus-Grundsätze über Successions-Ordnung, Unveräußerlichkeit des Stammgutes, Primogenitur und Fideicommiß, Ausschluß und Verzicht der Prinzessinnen, Apanage der nachgeborenen Prinzen u. s. f. waren erst noch in den Familien-Pakten vom Jahre 1771 und 1779 erneuert und vervollständigt worden. Der höchstselige König Maximilian fand es aber noch bevor er zur Kurwürde gelangte angemessen, die Bande unter den Agnaten seines hohen Hauses noch näher anzuziehen, was denn in dem Ansbacher Reccesse vom 12. October 1796, unter Beirath des Verewigten glücklich gelungen ist. In diesem Reccesse wurde die Unveräußerlichkeit auch der Domainen, und die Inkamation heimfallender Lehen zuerst ausgesprochen, und der Belastung des Hauses mit Schulden durch beschränkende Dispositionen vorgebeugt; alle Amtsanwartschaft und Erbllichkeit der Würden sollten aufgehoben, und die Pflicht übernommen werden, künftig keine Privilegien zu Gunsten der Einen unter Belastung der Uebrigen mehr zu ertheilen. Nach seinem Regierungs-Antritte säumte der Kurfürst nicht den Freiherrn von Montgelas zu beauftragen das Nöthige zu veranlassen um diese vorhinein statuirten Prinzipien zu solemnem Hausgesetzen zu erheben. Auf diese Weise, und nachdem Widersprüche die theils von den Ministerien selbst, welche eine zu große Beschränkung der finanziellen Administration befürchteten, theils von den Landschafts-Verordneten erhoben wurden, welche hieraus Befürchtungen für die Fortdauer ihrer Prärogativen schöpften beseitigt worden — ist die bekannte Pragmatik vom 20. October 1814 entstanden.

Der Untergang der deutschen Reichsverfassung, und die Erhebung Bayerns zum souveränen Staate im Jahre 1806, mußten nothwendig auch Modifikationen in dem königlichen Familien-Gesetze nach sich ziehen. Sie betrafen vorzüglich die Festsetzung der Apanagen und Wittwengehälter, und die Jurisdiction des Staats-Oberhauptes über sämtliche Mitglieder der königlichen Familie. Es mußte aber sehr bald auch wieder auf jene Beziehungen Rücksicht genommen werden, in welche die königlichen Hausrechte zu den Grundprinzipien der Verfassungs-Urkunde v. J. 1808 sich gestellt hatten; wie denn das auch in dem unterm 10. Septemb. 1810 bekannt gemachten umgearbeiteten königlichen Familiengesetze geschehen ist. Aber eben weil jene Urkunde in wesentlichen Theilen nicht zur Vollziehung gelangte, wurde es, je länger je mehr, eine politische Nothwendigkeit, dem königlichen Hausgesetze eine selbstständige und schlüssliche Fassung zu geben. Diese Auf-

gabe — eine der letzten die dem Verewigten von dem höchstseligen Könige zur Bearbeitung übertragen wurde, und bei deren Erörterungen er die ganze Fülle seiner lebendigen Kenntniß der alten bayerischen Staatsfamilienrechte entfaltet hat, fand ihre Lösung in dem Familiengesetze vom 18. Jänner 1816, welches bekanntlich noch gegenwärtig eine Grundlage dieses Theiles unserer Gesetzgebung bildet.

Der Stand auf den die Reformen der neuern Verwaltung sowohl in Hinsicht auf persönliche als auch auf Vermögensverhältnisse am tiefsten und empfindlichsten eingegriffen haben, ist gewiß der des älteren Adels. Es ist in dieser Beziehung gemeinhin zu viel den Rathschlägen und der Mitwirkung des verewigten Ministers zugeschrieben worden, als daß es nicht Pflicht des Redners wäre, eine schärfere Auscheidung dessen was jedem gebührt hier wenigstens anzudeuten. Dabei sind vor Allem die verschiedenartigen Verfassungen zu unterscheiden, unter welchen sich der Adel in den einzelnen Gebietstheilen des Staates befunden hat. Was fürs erste Altbayern, Oberpfalz und Neuburg betrifft, so waren viele von den corporativen Privilegien des landsässigen Adels dieser Provinzen, als da sind: die Steuerfreiheit, das ausschließliche Recht zu höhern Würden und Aemtern, der Bezug der Renten aus Bedienstungen die durch andere verwaltet wurden u. s. f. unzweifelhaft von der Art, daß sie mit den Verwaltungs-Principien welche nun überall, nicht bloß von den Staatsrechts-Lehrern aufgestellt, sondern auch praktisch geltend gemacht wurden, in den grellsten Widerspruch gerathen mußten. Die Aufhebung der Erbpflegen war übrigens bereits unter der frühern Regierung geschehen, und die nun weiters vollzogene Beschränkung der Scharwerke und Frohen, so wie anderer lucrativer Prärogativen, gingen nicht von dem Ministerium aus dessen Vorstand der Verewigte gewesen ist. Größeren Antheil hatte er an der, in Folge der rheinischen Bundesakte gegebenen königlichen Declaration über die Verhältnisse des unmittelbaren Reichsadels; deren Billigkeit übrigens den Zeitverhältnissen gegenüber aus denen sie hervorgegangen ist, von den Betheiligten selbst zugestanden, und welche auch bei der Constituirung der deutschen Bundesakte noch als die entsprechendste Norm für Verhältnisse dieser Kategorie anerkannt worden ist.

Nach der Aufhebung der deutschen Reichs-Verfassung in Folge der im Jahre 1808 gegebenen Constitution, waren nun freilich die Fragen über die Rechte des

Adels vollends auf das neue Grundgesetz selbst hingewiesen, welches auf eine wesentliche Gleichheit der Rechte gebaut war, und keine Prerogativen in seine Combinationen mehr aufnehmen konnte. Wie zur Durchführung eines solchen Grundgesetzes nur unter Aufhebung der bis dahin bestehenden landschaftlichen Corporationen, und somit auch der wesentlich auf ständische Prerogativen gebauten Adelsverfassung zu gelangen war, ist bereits gezeigt worden. Der historische Faden mußte aber dann vollends abgerissen, und in Beziehung auf die zukünftigen Verhältnisse einer Adelsklasse, Alles wieder erst auf dem Wege der Gesetzgebung zu begründen versucht werden. Auf die Verathung von Gesetzen dieser Art hat der Verewigte wohl großen Einfluß gehabt. Es ließe sich übrigens nachweisen daß er Vieles zur Milderung ihrer Bestimmungen beigetragen habe. Die Aufgabe mußte jedoch, wie jene des Grundgesetzes selbst, zum Theil eine unauflöbliche bleiben. Rechte und Verhältnisse des Adels im älteren Sinne des Wortes, können, so wie die Verfassungen selbst deren integrierender Bestandtheil Korporationen dieser Art sind, nur das Werk von Jahrhunderten seyn; und weder die Schuld sie umgestürzt, noch der Ruhm sie geschaffen zu haben, wird jemals einem einzelnen Staatsmanne zugerechnet werden können.

Die Bestimmung der Gränzen zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt ist wohl schon deswegen immer eins der verwickeltesten Staats-Probleme geblieben, weil diese Aufgabe nur von dem Standpunkte einer höchsten Unbefangtheit, zu der die Sterblichen sich selten erschwingen — weil sie ferner nur durch die rechte Gesinnung, nicht aber durch den bloßen Verstand, noch nach hergebrachten oder vorgefaßten Meinungen gelöst werden kann. Die Verhältnisse der bayerischen Staatsregierung zur Hierarchie insbesondere, waren aber von jeher um so verwickelter, als die Diöcesangewalt von Bischöfen verwaltet wurde welche zugleich selbstständige Fürsten des deutschen Reiches waren, und ihre Stellen als solche auch in geistlicher Beziehung gelten machen zu sollen glaubten. Es läßt sich übrigens durch eine Reihe von General-Verordnungen nachweisen, daß keiner der frühern Regenten den bayerischen Hoheitsrechten in dieser Beziehung irgend etwas vergeben hat. Namentlich wurde die strenge Handhabung des sogenannten Placet schon durch Maximilian III. im Jahr 1770 verfügt. Der Regierungsnachfolger, der sich mit dem Gedanken trug die Errichtung eigener bayerischer Landesbischöfe, deren Ernennung dem Kurfürsten zustände, zu Stande zu bringen, mußte sich vor der Hand mit der Errichtung einer Nunciatur, und mit bi-

schöflichen Gewalten für einen Hofprälaten begnügen. In der spätern Regierungszeit dieses Fürsten ist durch ein riguroses und exclusives Verfahren in religiösen Dingen, ein greller Contrast mit so vielen bereits im Umlaufe befindlichen Ideen, und durch das Niederhalten der Freisinnigen und Aufstrebenden, eine traurige und bedenkliche Erbitterung, und jene stille Rückwirkung gegen das Bestehende überhaupt erzeugt und genährt worden, von welchen bereits die Rede war.

Dieser Verstimmung, und der falschen Richtung in der gerade die fähigsten Köpfe durch die Reaction der Regierung gegen den Geist der Neuerungen gerathen waren, ist wohl das Meiste dem Tone zuzuschreiben in welchem nun, als die Schranken fielen, und der verhaltene Drang auf Reformen sich die Bahn geöffnet sah, bald in kirchlichen Dingen verfahren wurde. Bei dem Regierungsantritte des höchstseligen Königs wurde der strengeren Controlle äußerlicher religiöser Uebungen und Einrichtungen sogleich Einhalt gethan, und durch eine Verordnung vom 10. November 1800 auch den A katholiken häusliche Niederlassung zugestanden. Nach der Erwerbung der fränkischen und schwäbischen Provinzen aber sind die politischen Rechte der protestantischen Confessionsverwandten durch das Edikt vom 10. Jänner 1805, und eine Declaration vom 18. Mai d. J. förmlich und gesetzlich festgestellt worden. Die Verfassungs-Urkunde vom Jahre 1808 hat schließlich vollkommene Gewissensfreiheit und die Garantie des Kirchengutes feierlich proklamirt, und ein organisches Edikt vom 24. Mai 1809 die Verhältnisse der verschiedenen Confessionen auf das bestimmteste geordnet.

10. Nov.
1800.

10. Jänner
1805.

Edikt vom
24. Mai 1809.

In Beziehung auf die geistlichen Jurisdictionen-Verhältnisse fand sich die Regierung bewogen auf die früher eingehaltenen Grundsätze zurückzugehen, und nach gepflogenem Benehmen mit dem Reichs-Erzkanzler Dalberg, durch die Decrete vom 13. November 1803, vom 7. und 18. Mai 1804 schärferere Gränzen gegen die Zuständigkeit der kirchlichen Officialate zu bestimmen.

Decrete vom
13. Nov. 1803.
7. u. 8. Mai
1804.

Am tiefsten eingreifend waren unstreitig die das Vermögen der Kirche und des Clerus betreffende Reformen. Die Quelle dieser Maßregel, durch welche die sämtlichen bayerischen Hochstifter, Abteien und Klöster aufgehoben, und ihre Güter dem Staate einverleibt wurden, liegt unstreitig in dem §. 35 des Reichs-Deputations-Recesses vom 26. April 1803. Die Art und Weise mit der dieser Maßregel damals von der öffentlichen Meinung gebuldt worden, zeigt wohl am beweisendsten daß sie nicht etwa das Werk eines einzigen Ministers, oder selbst einer vereinigten Staats-Conferenz, sondern des Geistes der Zeit war der sie an-

gehört, und die das wozu sie sich getrieben fühlte, denn auch an sich selbst vollbracht hat. Je weniger man sich damals mehr zur rechten Würdigung einer Institution wie die des regulären Klerus erheben konnte, je ungebärdiger sich der Zeitgeist überall gegen kirchliche Gebundenheit auflehnte, je Gewaltiger das Uebergewicht derjenigen wurde welchen es um Ausdehnung der weltlichen Macht zu thun war — ja rücksichtsloser wurde überall und im Allgemeinen in kirchlichen Dingen zu Werk gegangen. Und je größer andererseits der Verbrauch der Staatskräfte und die Finanzverlegenheiten geworden, je reizender mußte die Aussicht auf die Erwerbung zeitlicher Güter seyn, deren Umfang übrigens wohl sehr überschätzt worden ist. Politische, finanzielle, angeblich staatswirthschaftliche Erwägungen drängten zum Vollzuge einer Maßregel die man wohl besser auf eine Reform hätte beschränken sollen, anstatt sie in den Charakter einer Vertilgung entarten zu lassen; wobei denn freilich das Meiste den Organen der Vollziehung zur Last zu legen ist. Der Berewigte hat später, als er zum Ministerium des Innern gelangt war — wie die Akten zeigen — das Seinige dazu beigetragen, um so mancher der Verordnungen in kirchlichen Gegenständen, welche früherhin von dem Ministerium des Kultus und der Polizei ausgegangen waren, eine gemäßigte Auslegung und Anwendung zu geben, und hat späterhin oft die Ueberzeugung ausgesprochen, daß man zu weit gegangen sey. Da derselbe übrigens zugleich mit der Leitung der auswärtigen Geschäfte beauftragt war, so ist an diesem Orte auch von den Verhandlungen mit Rom Erwähnung zu machen. Daß diese in jenem Geiste und Tone geführt wurden welcher damals in den europäischen Kabinetten der herrschende war, und sich in den Satz zusammenfassen läßt, daß die Gränzen der geistlichen Jurisdiktion nicht scharf genug überwacht werden können — wird um so weniger befremden, wenn man die Lage bedenkt in die das deutsche Kirchenwesen damals überhaupt gerathen war. Schon durch die Secularisation, deren Zulässigkeit übrigens von dem apostolischen Stuhle aus widersprochen wurde, sah man sich in eine Spannung versetzt, die einen Stillstand in dem Verkehre mit Rom zu Folge hatte. Erst im Jahre 1807 wurden Verhandlungen zur Reorganisation der, durch die mittlerweile erfolgten verhängnisvollen Ereignisse wesentlich afficirten kirchlichen Verhältnisse Bayerns, mit dem zu diesem Behufe nach München gesendeten Nuncius della Genga eröffnet. Wenn aber gleich von Rom bereits in die königliche Ernennung der Bischöfe, in die Präsentation zu allen nicht im Privat-Patronate stehenden Pfründen, in den Recurs an das weltliche Ministerium, in die Eidesform, in das Placet gewilligt, und über die Gränzen der gegenseitigen Zuständigkeit eine Auskunft gefunden

worden war, so wurden doch diese Verhandlungen, auswärtigen Einflüssen zu Folge, von den päpstlichen Bevollmächtigten wieder abgebrochen. Nach der damals erfolgten Gefangenschaft des Kirchenoberhauptes sah man sich auf jene Maßnahmen beschränkt, die durch die Canones für solche Fälle vorgeschrieben sind. Erst im Jahre 1814 konnte der Faden jener Verhandlungen wieder aufgegriffen werden, deren endliches Resultat jedoch — nämlich das im Jahre 1817 mit dem Oberhaupte der Kirche abgeschlossene Concordat, nicht mehr in die Zeit der Ministerial-Verwaltung des Grafen von Montgelas fällt; wenn gleich der vorläufige Vertrag durch unsern Bevollmächtigten in Rom schon im vorhergehenden Jahre unterzeichnet worden war.

In Folge des schon gleich beym Regierungsantritte Maximilian Josephs aufgestellten Grundsatzes der höchsten Toleranz, ließ man auch jenen, die wie z. B. die Menoniten einer ganz abweichenden religiösen Ueberzeugung folgten, Aufenthalt und gesetzlichen Schutz angedeihen, wenn gleich die Sekten auf die Hausandacht beschränkt blieben. Was aber die Verhältnisse der Juden betrifft, so war auch damals schon der philanthropische Gedanke an ihre Verbürgerlichung ein Lieblingsthema der Staatsmänner. Zur Beachtung der Verhältnisse dieser Glaubensgenossenschaft war übrigens das bayerische Gouvernement um so mehr veranlaßt, seitdem in Schwaben und Franken ein so großer Zuwachs jüdischer Bevölkerung eingetreten war. In der Abschaffung des Leibzollcs, in der Ansässigmachung in der Hauptstadt mit Gestattung der Synagoge und des Kirchhofes, in Zulassung zu bedeutenderen Verkehrsgeschäften u. s. f. lagen die ersten Begünstigungen die man zugestand. Später aber wurde für zweckmäßig erachtet, die gesammten Verhältnisse der bezeichneten Glaubensgenossen in eine allgemeine Verordnung zusammenzufassen. Die Grundsätze und der Zweck welche der verewigte Staatsminister sich hiebey vorsetzte, waren dieselben welche auch gegenwärtig noch von den meisten Regierungen befolgt werden, nämlich eine allmähliche Nivellirung der jüdischen mit der übrigen Bevölkerung in staatsbürgerlicher Beziehung. Die Lösung dieser Aufgabe — deren volles Gelingen übrigens wohl immer problematisch bleiben wird — wurde durch die bekannte Verordnung vom Jahre 1813 versucht.

Zu den Aufgaben einer tiefer in das Volksleben eingreifenden Natur welche der Verewigte zu lösen sich berufen fand, gehören auch die Regulirung des Communal-Abgaben-Systemes, und die Einführung der Militär-Conscription.

Die Lösung der ersten dieser beyden Aufgaben wurde durch eine Verordnung vom

Verordnung
6. Februar
1812.

6. Febr. 1812 versucht, welche von dem Principe ausging, die Gemeinden in so weit es billig war zu entlasten, das Allgemeine von dem blos Derilichen auszuscheiden, und das Grundsteuer-Kapital möglichst frey zu lassen. In der Verfolgung des lezten Zweckes glaubte man in der Bewilligung von Consumtions-Auflagen und Aufschlägen das bereitetste Deckungsmittel für die Gemeindebedürfnisse zu finden. Als aber diese Maaßregel wider Erwarten wenig Anklang fand, zeigte das Ministerium die größte Bereitwilligkeit wieder auf das System der Steuerbeyschläge zurückzukommen, und widmete einer Angelegenheit so großen Belanges die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Um aber etwas fester Begründetes zu Stande zu bringen, wurde eine genaue statistische Recherche über die Größe des Bedürfnisses sämtlicher Gemeinden sowohl, als der bisher disponiblen Mittel zu ihrer Befriedigung, als unumgänglich nothwendig erachtet. Diese Vorarbeit war aber noch nicht zu Stande gekommen, als der Berewigte sich der Leitung dieses Geschäftszweiges enthoben sah.

Was die zweyte Aufgabe betrifft, so hatte der diesfalls von dem Grafen von Montgelas gemachte Vorschlag schon Anbeginns eine starke Opposition zu bekämpfen, wenn gleich Niemand im Stande war eine den damaligen Verhältnissen besser entsprechende Maaßregel zu bezeichnen. In frühern Zeiten ist das Heer durch Anwerbungen aufgebracht, und schon im Jahre 1767 der persönliche Dienst der sogenannten Landmiliz durch eine Geldabgabe surrogirt worden. Bey dem Regierungsantritte des höchstseligen Königs wurde diese Miliz wieder hergestellt. Allein das Unzureichende dieser Maaßregel trat nur zu bald, und um so stärker hervor, je größer das Gebiet das man zu vertheidigen hatte, und je kostspieliger, ja unmöglicher es wurde, die fehlende Mannschaft durch Anwerbungen aufzubringen. So blieb wohl von selbst kein anderer Ausweg als zu dem Systeme der Conscription zu schreiten, wozu man, um mit den Rüstungen der übrigen Staaten im Verhältnisse zu bleiben bey welchen dieses System bereits bestand, ohnehin fast gezwungen war. Und wenn nun einerseits zu befürchten blieb, daß eine Maaßregel dieser Natur nach vielen Beziehungen störend — ja nachtheilig in die Lebensverhältnisse der Staatsbürger werde einwirken müssen, so kann doch anderseits nicht geläugnet werden, daß das Ministerium redlich bemüht war Folgen dieser Art auf das thunlichste zuvorzukommen, und ein System welches einen so scharf durchgreifenden Karakter hat, wenigst in der Anwendung möglichst zu mildern. Uebrigens wurde die gleichheitliche Verpflichtung zum Waffendienste im Jahre 1808 ohnehin zum verfassungsmäßigen Grundsatz erhoben. Seine Vervollständigung

sollte aber dieser Theil der Gesetzgebung erst durch die Reorganisation des Bürgermilitärs und der Landwehr finden, deren Grundbestimmungen gleichfalls schon in der Constitution des eben bezeichneten Jahres enthalten waren. Vieles ist hiezu während der Verwaltung des Ministeriums des Innern durch den Berewigten geschehen, und die Begeisterung mit welcher die Nation in den bedenklichen Momenten sich um die Fahnen scharte, die wichtigen und rühmlichen Dienste welche sie geleistet, leben noch in unserer Erinnerung fort.

In diesem Sinne und Geiste wurde von dem Ministerio des Innern, in dessen Zuständigkeit die Feststellung der Principien über die Verpflichtung der Staatsbürger zum Waffendienste und zur Deckung der Gemeindebedürfnisse gehörte, während der Verwaltung des Grafen von Montgelas verfahren. Unbetreffend die Grundsätze welche dieses Ministerium in andern nicht minder wichtigen polizeylichen Beziehungen in Ausübung gebracht hat, so schien fürs erste das Gewerbwesen, als dem Berewigten im Jahre 1806 dieses Departement übertragen wurde, einer Reform sehr zu bedürfen. Die Frage: in wie weit der Zunftzwang der freien Concurrenz zu weichen habe? war schon seit dem Regierungsantritte des höchstseligen Königs ein Gegenstand lebhafter Erörterung geworden. Man wählte zuletzt, und nachdem man die Vererblichkeit der Gewerbe aufgehoben, die Zünfte jedoch fortbestehen ließ, das System der persönlichen, von dem Landesherrn nach seinem Gutbefinden zu ertheilenden Concessionen. Diese wurden nun aber in einem Grade vervielfältigt, daß sich die Nachfrage bald überboten, und die Subsistenz der Concessionirten gefährdet fand. Der Berewigte hielt sich demgemäß zu dem Vorschlage verpflichtet, die Ertheilung der weitem Concessionen durchaus von der Herstellung des Bedürfnisses, und die diesfalligen Beschlüsse von der Erörterung der Verwaltungsbehörden abhängig zu machen.

Anbelangend die Verhältnisse der Grundholden auf dem platten Lande, so hat der Berewigte die Verbesserung ihrer Lage immer als eine der schönsten und wichtigsten Aufgaben der innern Verwaltung betrachtet. Den Maaßregeln welche von dem Minister zu diesem Zwecke ergriffen wurden, kam nun freylich das neue Grundgesetz zu Hülfe, welches so Manches von dem was im Wege stand, von Machtvollkommenheit wegen beseitigte. Die ungemessenen Echarwerke wurden abgeschafft, eben so die Caducität der Güter, das Zehentrecht wurde zu Gunsten der Cultur beschränkt, der Grundsatz der Ablöslichkeit aller Grundrenten und Zehnten ausgesprochen, und wenigst die Fixirung der letzten sollte möglichst begünstigt werden. Maaßregeln dieser Art gingen damals, und gehen zum Theil heute

noch aus der lebendigen Ueberzeugung der bekanntesten Staatsökonomen hervor, daß sie wesentliche Vorbedingung zur Verbesserung des Wirthschaftssystemes überhaupt seyen. Das Bedenkliche solcher Principien, insbesondere in Beziehung auf die den deutschen Verfassungen von jeher zur festen Basis dienenden grundherrlichen Verhältnisse, wurde damals wohl von sehr Wenigen vermuthet oder beachtet.

Die Municipal-Verfassung überhaupt, wurde auch von der reformirenden Verwaltung in ihrer untersten Stufe auf den Grundbesitz oder Gewerbsbetrieb, zugleich aber auf das Princip gleicher Berechtigung an allen Vortheilen, und gleicher Verpflichtung zu allen Lasten basirt, und unter die Curatel der Staatsregierung genommen. Die Gemeindeverwaltung sollte bey Rural-Communen in einer Versammlung der Gemeindeglieder selbst — bey städtischen Communen aber durch eine aus der Wahl ihrer Mitglieder hervorgehende Municipal-Behörde, immer jedoch unter steter Controle der Staatsbehörde vollzogen werden. Auch blieb die Polizeyverwaltung bey städtischen Gemeinden einer 5000 Seelen übersteigenden Einwohnerzahl in den Händen des Gouvernements; so wie denn auch die Administration eines Gemeindevermögens von größerer Bedeutung, durch Beamte landesherrlicher Ernennung oder Bestätigung zu geschehen hatte.

Die Durchführung dieser Principien der Municipalverfassung, kam in Beziehung auf die städtischen Gemeinden zu ihrem Vollzug — bey den Rural-Gemeinden aber stieß man auf Schwierigkeiten aller Art. Anderseits brachte die große Belastung welche dem Staatsärar dadurch zugegangen war, daß man die Verwaltung der ganzen contentiosen Gerichtsbarkeit auf sich genommen hatte, den Plan auf die Bahn, die Civil-Gerichtsbarkeit in unterster Instanz unter dem Titel von Orts- und Herrschaftsgerichten wieder auf die Gemeinden zu übertragen. Der Vereifung dieser großen Maaßregel wurde von dem Verewigten die größte und ernsteste Sorgfalt zugewendet, als er, bevor sie noch zum Vollzuge gelangen konnte, sich seiner ministeriellen Thätigkeit enthoben sah.

Nach diesen Ausblicken auf einzelne Hauptbezirke der großen Thätigkeitssphäre des Dahingeshiedenen, als des ersten Rathes der Krone und obersten

Vollziehers des königlichen Willens in Angelegenheiten der Landesregierung — und nach dem, was ich über sein Wirken als Minister der auswärtigen Verhältnisse des bayerischen Staates, einer hochgeehrten Versammlung in das Gedächtniß zurückzurufen mich für verpflichtet hielt, liegt es wohl auch in meiner Aufgabe zur Würdigung des großen Staatsmannes dem diese Rede geweiht ist, in so weit mir dies überdies überhaupt zustehen kann, wenigst Anhaltspunkte anzudeuten.

Wollen wir aber das mit Gerechtigkeit würdigen was durch ihn geschehen ist, wie er der Zeit gegenüber sich verhalten — so müssen wir auch die Zeit selbst scharf bemessen, in die seine Wirksamkeit gefallen ist. Und wenn nun die Periode von der wir sprechen, von einer dissolvirenden und reformirenden Tendenz nimmermehr frey gesprochen werden kann, wenn der stetige Gang der Entwicklung überall durch große Katastrophen unterbrochen, der Zustand der Dinge beym Beginne des Jahrhunderts überall erschüttert — über eine neue Gestaltung derselben aber noch nirgends feste Richtpunkte gegeben waren; wenn die factische Lösung der Staatsprobleme der rechtlichen überall voraneilte, und die gesetzgebende von der vollziehenden Gewalt überall überboten wurde; wenn während jenes großen Sequesters des Continents, und eines allgemeinen: „*Inter arma silent leges*,“ Alles nur durch die Ergebnisse der Kriege bedingt war — so liegen in solchen Verhältnissen wohl schon die stärksten Bestimmungsgründe für unser Urtheil über den einzelnen Staatsmann, der in einer solchen Zeit an das Ruder der Geschäfte gestellt war.

Es ist hiebey merkwürdig wahrzunehmen, wie in dem neuen Jahrhunderte der Begierde zu Zerstören, eine fast eben so große Lust zu Schaffen zur Seite ging, und in welcher einem hohen Grade von Selbsttäuschung über das Vermögen zu einem solchen Schaffen man allgemein befangen war. In gewisser Beziehung möchte man es freylich fast für ein Glück halten, daß man sich an das Experiment von Grund aus zu reformiren, und die Völker mit neuen Verfassungen zu beglücken, mit so frischem Muth und leichtem Sinnes gewagt hat. Denn da das Alte nun einmal eingerissen wurde, so würde bey dem geringsten Zögern und Schwanken neue politische und constitutionelle Formen an die Stelle zu setzen, wohl die größte Gefahr einer gänzlichen Anarchie eingetreten seyn. jene Selbsttäuschung lag aber darin, daß man mit den Formen zugleich einen neuen Geist und Inhalt gewähren zu können glaubte. Verblendet durch den Uebermuth der Intelligenz, bethört durch die hohlen Phrasen der Austerphilosophen, und das gelende Geschrey nach Freyheit und Gleichheit, verlockt und verführt durch jenes

süße und Theils auch heuchlerische Geschwätz von Philantropismus und Humanismus — gewährte man nicht daß die aus der sogenannten reinen Vernunft herausgeschöpften Staatseinrichtungen meist einen bloßen Mechanismus an die Stelle des Organismus setzten, und das Gewachsene durch ein bloß Gemachtes verdrängten. Und wie hätte das auch anders kommen sollen, da ja das allgemeine Feldgeschrey auf eine Bekämpfung alles historisch Ueberlieferten überhaupt gerichtet, und also die Grundlage aus welcher allein ein solides Staatsgebäude hervorgehen kann, schon vorhinein geläugnet war. Mit dieser Negation war nun aber zugleich die Unfruchtbarkeit der damaligen Anstrengungen ausgesprochen, sich einmal a priori recht vernünftig zu constituiren. Der zwar mit vollen Händen ausgestreute Saamen des Neuen wollte nirgends feste Wurzel zu schlagen, eben weil ihn kein liebendes Echoos der Erde empfing; die neuerrichteten Gebäude drohten überall bald wieder einzustürzen, eben weil sie von dem Boden dem man sie dictatorisch aufgelastet nur mit Murren und Ungeduld getragen wurden. Und so sollte denn die Gewalt überall die Liebe ersetzen.

Wenn diese Bemerkungen in ihrem grelleren Sinne zwar nur auf das was damals im Westen und Süden wahrzunehmen war ihre Anwendung finden können, so ist doch der Zeitgeist den sie bezeichnen unläugbar ein ziemlich allgemein verbreiteter gewesen. Fast überall zeigte sich diese Ungeduld aller Schranken und Hemmungen frey zu werden, wie schon ein Blick auf den Charakter unserer damaligen Literatur hinreichend beweisen kann. Diese Hemmungen aber, und den lästigen Zwang glaubte man nur allein in den überlieferten alten Formen zu finden, und gegen diese wurde denn auch allerwärts angestürmt. Es mußte auch um so leichter gelingen diese Formen zu zertrümmern, als die haltende und tragende Lebenskraft wirklich bereits aus ihnen gewichen war. Um neue Formen war man nun keineswegs in Verlegenheit, denn man hielt sich für eben so weise als man kühn war. Eine andere Aufgabe war es aber die neu gezimmerten Formen mit einem frischen Leben und Geist zu beseelen. Hier zeigte es sich daß die Seele welche allein alle Staatseinrichtungen zu einem wahren Organismus erheben und mit Lebensfülle ausstatten kann, in der Liebe und Begeisterung des Volkes für seine Institutionen liegt — eine Liebe die nicht geschaffen werden kann, sondern sich von selbst ergeben muß. Was aber diese Liebe vermöge, zumal wenn sie wie bey uns, mit einer wahrhaft kindlichen, einem Regentenhaufe durch mehrere Jahrhunderte zugewendeten gleichsam identisch geworden, das ist jedem Bayerherzen wohl am verständlichsten. In ihr lag denn auch die Kraft die uns bey dem Einsturze unserer alten Verfassungsformen, und bey der Gestaltung des Neuen

so schützend emporgehalten, und mit so unerschütterlichem Vertrauen auf die Regierung ausgerüstet hat.

So erhebend aber auch diese Ueberzeugung war, so blieb doch immerhin die Aufgabe eines Ministers der solche Zeiten zu bestehen hatte gewiß immer eine höchst schwierige und verwickelte. Auch bei dem größten Muthe den der Blick auf jenes Vertrauen der Nation erweckte, bei dem festesten Rückhalte an ihrer Resignation und Bereitwilligkeit zu Opfern und Anstrengungen aller Art — machte doch der damalige Zustand der socialen Elemente allein schon den Erfolg jeder Anstrengung Etwas Dauerndes an die Stelle dessen zu setzen, was man nun einmal aufgeben zu müssen glaubte — höchst unsicher und zweifelhaft. Dem historischen Boden aus dem sie hervorgewachsen nun einmal entrückt, waren diese socialen Elemente — welche denn doch eigentlich den Stoff bilden, dem die constitutionellen Formen des Staatsverbandes eingeprägt werden sollen — damals in einem Prozesse der Auflösung und Gährung begriffen, in welchem noch kein neuer organischer Bildungstrieb lebenskräftig hervortrat. Das hiedurch unvermeidlich gewordene Schwanken und Suchen nach neuen konstitutiven Prinzipien um Dauerndes und Volksthümliches zu begründen, war nun aber gewiß keine unserm Vaterlande allein zu Schuld kommende — sondern über den ganzen Welttheil verbreitete Krankheit, von der derselbe vielleicht selbst jetzt noch nicht gänzlich geheilt ist. Auf diese Verhältnisse im Allgemeinen hielt ich mich für verpflichtet hinzuweisen, um den Standpunkt fester zu bestimmen aus welchem die Stellung und Aufgabe eines Ministers beurtheilt werden muß, der unter einer solchen politischen Constellation der Dinge sich durch das Vertrauen des Monarchen berufen sah, für die Lösung der wichtigsten Staats-Probleme Rath zu schaffen, und so große Reformen, und eine fast ganz neue Gesetzgebung durchzuführen.

Fassen wir aber das Wirken des Verewigten, und die Erfolge dieses Wirkens aus dem eben bezeichneten Standpunkte auf, so wird — was fürs erste seine Leitung der Verhältnisse Bayerns zu den auswärtigen Staaten betrifft, wohl von Niemanden widersprochen werden, daß er bei den bestehenden Zeiten und gegebenen Mitteln seine Aufgabe eben so großartig bemessen, als meisterhaft durchgeführt hat. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß seine Ansicht von der politischen Stellung die Bayern zu erstreben habe, ganz mit der übereinstimmt welche die größten Fürsten und Staatsmänner dieses Landes von jeher verfolgt hatten. Bayern war ja schon ursprünglich eines der vier ersten deutschen National-Herzogthümer, und das Haus Wittelsbach stets auch mit zur Führung des deutschen Scep-

ters berufen. Die Erinnerung an das Jahrhundert in welchem die Fahnen dieses Hauses zugleich in Brandenburg, Holland, an den Rheinufern und bis jenseits den Alpen wehten, durfte nimmermehr untergehen. Und wenn auch die kühnen politischen Entwürfe eines Albrecht IV. scheiterten, wenn auch der große Max I. Kronen und Provinzen verschmähen mußte, weil es seiner Kirche und dem Glauben galt, und das deutsche Scepter in dem Habsburgischen Hause bereits vererblich geworden zu seyn schien, so lebt es doch in frischem Andenken daß man sich erst im XVIII. Jahrhunderte noch von dem Rande des Abgrundes aus auf den Kaiserthron geschwungen hatte. Es soll hiemit keineswegs etwa bloßer Ehrgeiz oder baare Eroberungssucht als das höchste politische Ziel der deutschen Fürstenthäuser — sondern der Beruf Bayerns bezeichnet und hervorgehoben seyn, bei allen großen Staatsfragen, Kriegen, und Gebietsveränderungen in welche sich Deutschland verwickelt findet, als eine selbstständige und mitentscheidende Hauptmacht aufzutreten, und sich nie zu einer bloß untergeordneten Rolle zu verstehen.

War nun dieses der große und wahre politische Beruf Bayerns, selbst in Zeiten in welchen es als Mitglied des deutschen Reiches dem Oberhaupt desselben gegenüber große Verpflichtungen zu erfüllen hatte — so mußte in einer spätern Periode, in welcher es mit diesem Reiche zu Ende war, die Behauptung und Geltendmachung der nun vervollständigten, und so theuer erkauften Souveränität, wohl die entschiedenste Pflicht und Aufgabe des Ministers der Krone seyn. Von einem solchen Sinne seiner Aufgabe, von einer solchen Ueberzeugung seiner Pflicht war denn auch der Berewigte bei seinem Wirken und Walten in der politischen Sphäre durchdrungen und belebt; und von der Meisterschaft — von den Erfolgen mit welcher er das ihm anvertraute Ruder geführt hat, wird unsere Geschichte von nun an auch den kommenden Jahrhunderten zu seinem Ruhme berichten. Wenn die wahre Größe eines Ministers der auswärtigen Verhältnisse, sich vor Allem nach der Größe des Vertrauens bemißt welches Fürst und Volk ihm in verhängnißvollen Stunden schenken zu dürfen glauben, so steht der Berewigte wohl gewiß groß in unserer Erinnerung da. Aber selbst das Zutrauen das sich ein solcher Minister bei den auswärtigen Kabinetten zu erwerben weiß, ist ein fast eben so großer Beweis für seine eminenten Eigenschaften. Denn zu einem solchen Zutrauen wird er, abgesehen von der Achtung die die konsequente Handhabung eines auf starke Grundlagen gebauten politischen Systemes selbst dem Gegner abzwingt — nur dadurch gelangen, daß er jenen Kabinetten die Ueberzeugung einflößt daß seine Ansichten von den Weltverhältnissen die richtigsten und

besten, daß seine politischen Combinationen die zuverlässigsten sind. Wie sehr nun dieses bey dem Verewigten der Fall war, das möchte schon in der Aeußerung des vielleicht größten Staatsministers unsers Jahrhunderts seinen Beleg finden, der Aeußerung nämlich: „daß er bei den wichtigsten Fragen nur in der Uebereinstimmung seiner Ansichten mit jenen des Grafen von Montgelas stets seine größte Beruhigung gefunden habe.“ Diesen seinen europäischen Ruf verdankt der Hingeshiedene, neben seinen eminenten Geistesgaben wohl vorzüglich auch der beyspiellofen Leidenschaftslosigkeit, mit welcher er bey der Behandlung aller politischen Probleme zu Werke gieng. Schlechterdings unzugänglich für Illusionen irgend einer Art, wußte er klaren und festen Blickes jeden falschen Grundsatz, jeden nothwendig oder wahrscheinlich falschen Schritt mit seinen Folgen nur um so bestimmter zu erkennen, zu bezeichnen, und warnend selbst zu vermeiden. Mag nun auch diese Gabe wohl zunächst auf seinem subjectiven Temperamente beruht haben, so war sie doch zugleich das Ergebniß eines eben so unbefangenen als tiefen Studiums der Geschichte, und der zerlegenden Kraft des Geistes mit der er dieses Studium betrieben hat. Und wenn zwar bey der von ihm befolgten Methode der historischen Auffassung und Betrachtungsweise, Vieles von jenem idealen Dufte, der der Vergangenheit eine romantische Färbung und Beleuchtung gibt und das jugendliche Herz bezaubert, verwischt wird — so möchte sie doch für den Staatsmann, der seine Schritte meist nach der nackten Gegebenheit der Sachen und Personen, nach dem Positiven und Factischen zu bemessen hat, eine traurige Nothwendigkeit seyn. Seine Pflicht zwingt ihn stets das Ideale und Wünschenswerthe dem Practischen und Erreichbaren aufzuopfern; und Rückertigkeit und Impassivität im Auffassen und Zergliedern des gegebenen politischen Stoffes, sind für ihn um so wichtiger, als sie jenen gegenüber, die sich irgend einer Leidenschaft oder Selbsttäuschung dahingeben — einen mächtigen Vorsprung gewährt, und zugleich von jeder Gefahr sich selbst blos zu stellen bewahrt.

Doch wir wollen die Resultate selbst reden lassen, und einen Blick auf das zurückwerfen, was während der Zeit in welcher Graf von Montgelas dem Throne als Minister zunächst stand, geschehen ist. Wie mißlich waren nicht Bayerns politische Verhältnisse beschaffen als Maximilian Joseph die Zügel der Herrschaft ergriff? Ohne System, ohne Heer, ohne Geld, ohne Freunde sah man sich mitten im Kampfe der Großmächte in eine stürmische Laufbahn mit hineingezogen — und doch schon nach drey Jahren war der Staat gekräftigt, abgerundet, zu einer imposanten Stellung erhoben, von den großen Mächten in Schutz genommen, und seine Integrität garantirt. Bayern nahm nun den gebührenden Sitz und das

gebührende Wort in der Reihe der unabhängigen Staaten. Aus der so gefährlichen Krisis des Jahres 1805 ging man nicht nur unverletzt, sondern größer und mächtiger als je hervor. Als das tausendjährige deutsche Reich zu Ende gegangen, und eine Conföderation das einzige, wenn auch noch so mißliche Auskunftsmittel schien den vereinigten deutschen Staaten irgend eine Form eines festeren inneren Zusammenbestehens zu geben, wußte man in der neuen, immerhin noch so lästigen Stellung stets eine der Souverainität und Selbstständigkeit angemessene Haltung zu behaupten. Treu den übernommenen Verpflichtungen nach der einen, versäumte man nicht auch nach der andern Seite hin durch Leidenschaftlosigkeit, Klugheit, Gewandtheit, und ein würdevolles Benehmen sich Achtung und Vertrauen zu erwirken. Als es dann auch wieder mit den Weltherrschaftsplänen des großen Eroberers zu Ende war, fand man, Dank diesem Vertrauen, auch bey den Mächten die nun die Sieger waren, nicht etwa bloß Gehör, sondern auch eine würdige und geziemende Stelle in ihrer Reihe. Die richtige Würdigung der Weltlage und Zeitverhältnisse die man stets bewiesen, die Consequenz und Festigkeit, die man bey allen entscheidenden Schritten bewährt, die Begeisterung der Nation für Fürst und Vaterland die man immer wach zu halten, zu nähren, und zu verdienen gewußt — das waren die Titel auf welche man nun den Anspruch begründen konnte auch mit Hand anzulegen an die Regeneration der politischen Welt. Und so sind denn auf die Bedingungen welche Bayern zugestanden wurden, als es in jene Reihe trat, eine der Grundlagen der Reconstruction der deutschen Staaten geworden, und haben für die Aufrechthaltung ihrer Selbstständigkeit den Ausschlag gegeben. Der Rath und Eifer des Ministers der Krone immer und überall auf dieser Selbstständigkeit, auf der Souverainität Bayerns zu bestehen, war wohl eben so gewiß seine Pflicht — als das Gegentheil hievon geradezu ein Verbrechen gewesen wäre. Die lebendige Ueberzeugung von dieser Pflicht hat auch dem bayerischen Kabinette bey den Verhandlungen jenes ewig denkwürdigen Congresses der europäischen Machthaber zur Richtschnur gedient. In allen mit diesem Principe vereinbaren Punkten wurde übrigens auf das bereitwilligste die Hand geboten, um eine auf Vertrag, Recht und Billigkeit begründete Wiederherstellung des deutschen Staatenvereines zu Stande zu bringen. Wenn zuletzt in Beziehung auf die Territorialfragen nicht Alles das erreicht worden ist, wozu anfangs so gegründete Hoffnung gegeben war — so ist Bayern doch, auch aus dieser Staatsverhandlung neuerdings größer und reicher — der Minister aber mit dem Bewußtseyn wohl erfüllter Pflicht in seiner Bemühung um das Erreichbare hervorgegangen.

Ein Minister der auswärtigen Verhältnisse, dem von dem Oberhaupte des Staates das Ziel bezeichnet und die Hauptgrundsätze vorgeschrieben sind nach welchen er seine Schritte zu bemessen hat, ist auf ein Gebiet hingewiesen, das der eigenen Machtvollkommenheit entrückt ist, und auf welchem die Erfolge durch Ereignisse bedingt sind, die nur vermuthet, errathen, aber nicht beherrscht werden können. Der Thätigkeit des Kabinettes ist in dieser Beziehung ein freyerer Spielraum gegeben, und sein Chef ist in der Kunst von den Kräften des Staates nach Außen hin die zweckgemäße Anwendung zu machen, zuletzt nur durch sein eigenes Talent und Glück und seine Combinationsgabe beschränkt. Anders verhält es sich auf dem Gebiete der innern Politik und Staatsverwaltung. Hier kann die Staatsgewalt, wenn sie zwar mit mehr Bestimmtheit und Unaufhaltbarkeit sich bewegen mag, bey jedem ihrer Schritte mit den socialen Elementen des Volkes, mit der Landesverfassung, mit den Privatrechten der einzelnen Körperschaften oder Einwohnerklassen in Conflict gerathen, und hat Reactionen aller Art zu befahren. Und wenn ihr nun hier die Macht gegeben ist das Bestehende nach eigenem Ermessen zu ändern, so ist ihre Pflicht nun um so größer ein Besseres Neues an die Stelle des etwa unhaltbaren Alten zu setzen, und zumal wo Opfer erheischt werden, jene die sie bringen sollen durch die Ueberzeugung von ihrer Unabwendbarkeit zu beruhigen. Was aber den Geist und die Hauptgrundsätze einer innern öffentlichen Verwaltung im allgemeinen betrifft, so werden diese wohl in allen Staaten und in allen Jahrhunderten durch die Macht der öffentlichen Meinung in ihrem umfassendsten Sinne, und die jezeitige politische und moralische Weltlage bedingt seyn. Und so wird denn auch bey der Würdigung eines Ministers der an der Spitze einer solchen Verwaltung steht, auf diese bestimmenden Elemente seiner Wirksamkeit vorzugsweise Rücksicht genommen werden müssen. Die Grundgedanken aber von welchen er bey seinem Wirken ausgeht, der Geist und Sinn in welchem er das gegebene Ziel verfolgt, diese sind und bleiben seine Wahl und sein Eigenthum, und bilden die weitem Anhaltspunkte zur Auffassung und Beurtheilung seines Wesens und Wirkens. Aufrechthaltung des Principes der Souverainität; Durchführung des Grundsatzes der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, und in Beziehung auf die Concurrency zu allen Staatslasten; Einheit und Concentration der Staatsgewalt; eine Organisation der Verwaltungsbehörden welche nach Unten den Einwohnern sich möglichst nahe stellt, faßlich und zugänglich macht, in ihrer mittlern Sphäre kräftig, und doch umsichtig genug gebildet ist um mit Energie aufzutreten und zugleich Vertrauen zu erwecken; nach Oben aber in ein Gesamt-Ministerium sich concentrirt das der Verwaltung

ihre Bahn bestimmt, und die Durchführung ihrer Principien überwacht; die Con-
stituirung eines Staatsrathes als obersten administrativen Collegiums, und in ge-
mischten Rechtsachen mit dem Richteramte. bekleidet, welcher so beschaffen wäre,
daß er dem Staatsoberhaupte so wie der Nation Beruhigung und Bürgschaft ge-
währe über reife Erwägung aller wichtigen Angelegenheiten des Landes, und eben so
auch über die Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der von den Ministerien in Antrag
und Vollzug gebrachten Maaßregeln und Beschlüsse; eine Municipalverfassung,
welche die localen Interessen in Evidenz stellt, alle Gemeindeglieder an ihrer Er-
mittlung Theil nehmen läßt, die Verwaltung jedoch unter strenger Controлле der
Regierung behält; Gewissenhafte Ausscheidung des Staats-, Kirchen-, Stiftungs-
und Gemeindevermögens; strenge Comptabilität in allen Verwaltungszweigen;
Vereinfachung und Concentrirung aller Organe der Finanzverwaltung, unter fester
Verbürgung für die Entscheidung der mit einlaufenden Rechtsfragen; die größte
Toleranz in Glaubensachen, die möglichst scharfe Abgränzung zwischen weltlicher
und kirchlicher Jurisdiction; Emancipation des Grundbesitzes, Beseitigung aller
Hemnisse der Agricultur, freye Bewegung des Gewerbsfleißes; die möglichste
Verbreitung des Unterrichtes über das platte Land, zugleich auch eine großartige
Fürsorge für die Pflege der Wissenschaft und Kunst in ihrer höchsten Entwicklung
— das waren die Grundgedanken und leitenden Ideen die der Verewigte bey der
ihm anvertrauten Verwaltung der Landesangelegenheiten, im Einklange mit dem
Willen und den Absichten des Monarchen befolgt hat. Zweck und Ziel seines po-
litischen Wirkens aber, war ihm im Einklange mit dem erhabenen Lebens-
zwecke seines Königes, die Erhebung Bayerns auf die Stufe und zu dem Range
eines Staates, der — auf ein Grundgesetz basirt das die Rechte und die Wohl-
fahrt aller Volksklassen mit den Rechten, und der Präeminenz der Krone in Ueber-
einstimmung brächte, sich nach Außen Achtung gebietend darstelle, in Beziehung
auf Intelligenz aber, und alle jene Institutionen welche für die volksbeglückenden
gehalten wurden, hinter keinem der übrigen zurückstehe.

Der Geist und Sinn in welchem Graf Montgelas verwaltete, war natürlich durch
die Beschaffenheit seines moralischen Characters so wie seiner politischen Bildung
bestimmt. Die letztere hatte durch die Theorien welche von den Staatsrechtslehrern
schon im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts geltend gemacht wurden,
ihre Richtung erhalten; eine vorherrschende Neigung zum Kriticismus, welche in
einem so tief eindringenden Geiste ihre Waffen fand, hat übrigens den Grundton
bei seiner Auffassungsweise angegeben. Je tiefer nun seine historischen Studien,
je schärfer seine Beobachtungsgabe, je nackter stellte sich auch seinem hellen Blicke

Alles heraus was sich in irgend einer falschen Lage befand, oder bey den gegebenen Verhältnissen als nicht mehr haltbar ankündigte. Bey aller Entschiedenheit seiner Ueberzeugung jedoch, daß man sich durch große Reformen aus dem Veralteten herausheben müsse, und daß die Tendenz des neuen Jahrhunderts im Ganzen und Großen wirklich einer Verbesserung des Zustandes der Dinge zugewendet sey, und ein starres Widerstreben gegen die Macht des Zeitgeistes, die sich bereits so furchtbar erwiesen, nothwendig zum Verderben führen müsse — konnte es seinem durchdringenden Geiste keineswegs verborgen bleiben, daß es an schöpfenden Kräften sowohl als an festen Richtpunkten für eine solide Begründung einer neuen politischen Ordnung der Dinge, Allwärts noch großentheils fehle; und daß daher vor allem an einer möglichst starken Ausrüstung der Staatsgewalt Alles gelegen sey, um bey der allgemeinen Bewegung und Gährung in den Begriffen und socialen Elementen, der Herrschaft, und der zu gebenden Richtung Meister zu bleiben. Und so spricht sich denn auch in seinem politischen Walten und Wirken das Streben aus, sich mit den Forderungen des Zeitgeistes auf eine Art und Weise abzufinden, welche dem Spielraume für die Action der Staatsgewalt nicht etwa zu sehr beenge.

Was endlich den Einfluß des moralischen Charakters des Abgeschiedenen auf seine Amtsthätigkeit betrifft, so konnte derselbe, bey der milden Stimmung seines Gemüthes, bey seiner Leidenschaftlosigkeit und einer so großen Liebenswürdigkeit im persönlichen Verkehr, nur ein sehr vortheilhafter seyn. Und so durfte denn auch wirklich überall, wo nicht Amtspflicht oder Staatszweck geradezu entgegenstanden, auf die größte Schonung und Billigkeit gezählt werden.

Haben wir so eben die politischen Maximen welche den Staatsmann leiteten von dem die Rede ist, das Ziel das er als sein Lebensthema verfolgte, den Ton und die Sitte in der er verwaltete, würdigend ins Auge gefaßt — so müssen wir denn auch einen Blick zurückwerfen auf die Beschaffenheit der Zeitverhältnisse in deren Mitte er gestellt war, die er als hemmende zu bekämpfen, oder derer er als fördernder sich zu erfreuen hatte. Nicht leicht wird nun aber ein Bestehendes Aelteres mit einem im Werden begriffenen Neuen sich je in einem stärkern Conflict befunden haben, nicht ungestümmer werden sich wohl die Anforderungen eines rücksichtslosen Zeitgeistes jemals geltend gemacht haben, als gerade in der Periode mit der wir hier beschäftigt sind. Und wenn man die vorherrschend destructive und negierende Tendenz dieses Zeitalters, bey einer so großen Unfruchtbarkeit an schaffenden, organischen Kräften in Betracht zieht — so möchte wohl die Aufgabe der Gesetzgebung und Verwaltung nicht leicht je größer und schwie-

riger gewesen seyn als damals. In Bayern nun vollends, wo ein Fürst auf den Thron gestiegen dessen Herz reich an Wohlwollen um eine ganze Welt zu beglücken, eben so warm von väterlicher Liebe zu seinem Volke glühte, als sein Wille und Eifer für den Ruhm, die Wohlfahrt, und Vervollkommnung der Nation lebendig und unerschütterlich war. Denn wie sollte der Verbesserungs-Eifer nicht mit der Besorgniß wehe zu thun in Conflict gerathen; wie sollte man sich aus einem Zustande der, wenn er auch noch so hemmend und unhaltbar geworden, dennoch so tief und innig in das Volks und Familienleben eingewurzelt war, heraus heben, und in eine neue Ordnung der Dinge hinübergehen, ohne Verletzungen und Opfer aller Art. Und so war denn für diejenigen die an der Spitze der Verwaltung standen, die bittere Nothwendigkeit gegeben, unter einem Fürsten der so gerne Alle beglückt hätte, Reformen zu beantragen und durchzuführen, die auf einzelne Körperschaften und Einwohnerklassen so schwer und empfindlich zurückwirken mußten. Doch die feurige Liebe des Volkes zu dem Vater des Vaterlandes, machte die Wunden die geschlagen werden mußten um so schneller vernarben, als er ja so gerne half wo er nur immer helfen konnte, und durch ein unaussprechliches Etwas in seiner majestätischen Holdseligkeit alle Herzen unwiderstehlich an sich zog. Hierzu kam daß noch andere mächtige Hebel mitwirkten das Peinliche so tief eingreifender Reformen zu lindern; jener Aufschwung nämlich von dem sich die ganze Nation gehoben, die Begeisterung die der Blick auf die ruhmvollen Waffenthaten eines siegreichen Heeres erweckten — und auch jene Begeisterung die man dem Stande der Civilbeamten einzuflößen verstanden hatte. In einer solchen Stimmung des Volkes lag denn freylich ein starker Stützpunkt und Rückhalt, um die Proceßur jener großen politischen Umgestaltung mit Kraft hindurchzuführen. Aber noch immer gehörte eine Nachhaltigkeit und Schärfe, eine Bestimmtheit des Geistes, eine Ruhe des Charakters wie Er sie besaß dazu, um die Gefahren der Krisis des Ueberganges in eine neue politische Welt zu bestehen.

Wie und mit welchem Erfolge man aber diese Gefahren bestanden, was in mitten jener Krisis, in stürmischen und drangvollen Zeiten, im steten Kampfe mit äußern und innern Verlegenheiten aller Art, dennoch errungen und behauptet worden, das möge ein Blick auf die Hauptresultate der innern Verwaltung während der ersten achtzehn Regierungsjahre des unvergeßlichen Maximilians uns zu erkennen geben. Beseitigung jener exclusiven Privilegien welche in zu grellem Widerspruche mit der distributiven Gerechtigkeit und allgemeinen Wohlfahrt standen; Aufhebung der Leibeigenschaft, der Folter, der Confiscationen, des Monopoliens

Wesens, der Kabinetts-Justiz, der Verkäuflichkeiten; Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gleiche Verpflichtung zur Theilnahme an den Staatslasten, dann gleicher Ruf an alle zur Vertheidigung des Vaterlandes, ein Achtung gebietendes Landwehr-System, gleiche Würdigung des Verdienstes und seines Zutrittes zu allen Aemtern und Ehren; die Stiftung eines dem Verdienste geweihten Ordens; väterliche Fürsorge für das Schicksal der Staatsdiener und ihrer Hinterlassenen; eine verständig bemessene Freyheit der Presse; Schutz und Begünstigung der Gewissensfreyheit und religiösen Toleranz; Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden; Freyheit der Person und des Eigenthums; Unabhängigkeit der Gerichte; eine zeitgemäße Criminalgesetzgebung; Schutz und Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit, unter Errichtung eines Vertrauen erweckenden Gensdarmie-Corps; wohlbemessene Anstalt für das Armenwesen, die Beschäftigung der Arbeitsfähigen, und die Correction der Vaganten; das große Unternehmen des Katasters als Basis für eine gründliche Gleichheit der Abgaben; Vereinfachung und schnellkräftige Organisation der Dienstes-Hierarchie; Handhabung strenger Comptabilität unter Errichtung eines Oberstreckungshofes; Ordnung und Fundirung des Staatsschuldenwesens; Ausscheidung und Sicherstellung des Staats-, Kirchen-, Stiftungs- und Gemeindevermögens; strenge Ueberwachung ihrer Verwaltung; Beseitigung so vieler Hemnisse der Kultur; Eröffnung so vieler neuer Erwerbsquellen, und Beförderung der Freyheit des Verkehrs; Anlage neuer Heerstrassen; wohlthätige Reform des höchst mangelhaften Medicinalwesens; umfassende Fürsorge für Verbreitung des Unterrichts, Dotirung und bessere Einrichtung der Schulen; eine großartige Ausstattung und Belebung der Landes-Universitäten; eine wahrhaft königliche Bereicherung der öffentlichen Sammlungen für Wissenschaft und Kunst; Errichtung einer Akademie der bildenden Künste; und — was uns zunächst zur dankbarsten Anerkennung verpflichtet, eine großartig erfasste Reorganisation unserer Akademie der Wissenschaften — Alles das, und noch Manches Andere sind wohl große und schöne Monumente zu einer ruhmvollen Ausstattung einiger Blätter unserer vaterländischen Geschichte. Und indem nun diese für immer der Nachwelt Bericht geben werden von den großen, rühmlichen, väterlichen Absichten des allgeliebten Königs Maximilian Joseph, wird auch der Name desjenigen unvergessen bleiben, der die Mühen und Sorgen des Königes mit so ganzer und treuer Hingebung redlich getheilt hat.

Welcher Antheil des Verdienstes und Ruhmes bei solchen Resultaten als die der oben bezeichneten Regierungs-Periode gewesen sind, dem Grafen von Montgelas gebühre, bin ich bisher anzudeuten, und an das was er als

Staatsmann für Bayern geworden, zu erinnern bemüht gewesen. Aber auch als Privatmann wird er durch die Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes allen die ihn näher kannten immer unvergeßlich bleiben. Und was fürs erste seinen Geist betrifft, so haben ja noch so viele von uns die lichtvolle Ordnung zu bewundern Gelegenheit gehabt, mit welchen er eine so erstaunliche Fülle des Wissens beherrschte. Auch die Nachhaltigkeit seines Gedächtnisses hat uns in ein gerechtes Erstaunen gesetzt. Es war aber hiebei nicht bloß die Naturgabe, sondern die präzise Methode und jener Ordnungs = Sinn im Spiele, den der Verewigte nicht bloß in seinen Geschäften, sondern auch in seinen Studien und allen seinen geistigen Thätigkeiten, sich von früher Jugend an zum Gesetze gemacht hatte. Dieser reichen Ausstattung seines Geistes stand zugleich auch die größte Biegsamkeit und Schnellkraft desselben, und eine Auffassungsgabe zur Seite, die wie ein erhellendes Schlaglicht ihm alle Dinge näher rückte. Hiezu kam jene zersetzende, aussondernde Gewalt seiner Beobachtungsweise, durch die er auch bei den verwickeltsten Problemen in das Mark derselben einzudringen, und das letzte und nackte Facit sich herauszustellen gewußt hat. Bewunderungswürdig war hiebei die Schnelligkeit der Operationen all dieser ausgezeichneten Geisteskräfte. Mühsamen Conjekturen, ängstlichem Abwägen, anhaltendem Nachsinnen ist der Dahingeschiedene, seinen eigenen Bekenntnissen gemäß, nie im Stande gewesen sich hinzugeben; sondern wenn ihm irgend etwas Bedeutendes gelingen sollte, so mußte es im ersten Wurf, in der Eingebung des Augenblickes geschehen.

Als ein Ergebnis einer solchen Geistes-Ausstattung ist denn auch jene Meisterschaft, ja Ueberlegenheit in der Conversation zu betrachten, die an dem Verewigten so allgemein bewundert worden ist. Hiebei war seine Rede stets im schönsten Ebenmaße mit ihrem Vorwurfe, und mit der Stellung und den Verhältnissen der Personen an die sie gerichtet wurde. Jene Leidenschaftslosigkeit des Gemüthes, auf die ich schon mich zu berufen Gelegenheit fand, trug nun vollends noch vieles bei, die immer lehrreichen Besprechungen jeder Art mit diesem großen Staatsmanne, zugleich höchst angenehm zu machen. Und so wie er dabei selbst nie aus dem Tone fiel, so fanden auch die ihm Gegenüberstehenden sich stets von der Haltung seines Gespräches getragen.

Die gesellschaftliche Bildung des Grafen von Montgelas greift noch in eine Zeit und in Umgebungen zurück, in welcher die strenge Beachtung conventioneller und standesmäßig abgestuften Formen so frühe eingeübt wurde, daß sie gleichsam zur zweiten Natur ward. Und da nun der Verewigte schon in seiner Jugend sich den Zutritt in die höchsten Zirkel der Gesellschaft geöffnet fand, und

mit den höchsten Aemtern und Würden so frühe sich bekleidet sah — so ist er auch bald Meister des feinsten Tones, und jener Sicherheit und Leichtigkeit des Benehmens geworden, die den hochgestellten Weltmann charakterisiren. Ja er hat in seinem ganzen äußerlichen Wesen wohl das Bild das man sich von der persönlichen Erscheinung eines Ministers zu machen pflegt, auf das vollkommenste in sich dargestellt. Nicht leicht ist hierbei zugleich jener Ton in dem Verkehr mit Tieferstehenden, welcher die Verschiedenheit der gegenseitigen Stellung durch Freundlichkeit und Gefälligkeit des Benehmens auszugleichen strebt, in größerem Maaße als von ihm beachtet worden. Liebenswürdigkeit, die Gabe nämlich den persönlichen Umgang andern erwünscht und anziehend zu machen, und eine durch Geist gewürzte Heiterkeit über denselben zu verbreiten, war eine der weitem Eigenschaften des verewigten Ministers, in welcher ihm wohl wenige übertroffen haben. Sie beruhte freilich bei ihm zugleich in einem unerschöpflichen Wohlwollen seines von Natur aus weichgestimmten Gemüthes. Diese, in allen seinen bürgerlichen Lebensverhältnissen sich aussprechende Stimmung, hat übrigens der Festigkeit seines Benehmens in seinen Berufsgeschäften nicht den geringsten Eintrag gethan. Innerhalb der Sphäre seines Amtes war und blieb jeder seiner Schritte systematisch bemessen, und in der Verfolgung der Zwecke die einmal Staatszwecke geworden, ist nichts im Stande gewesen ihm seine Bahn zu verrücken.

Was die literarische Bildung des seligen Ministers betrifft, so mußte ihr Umfang, bei einem Manne dem die Stunden der Muße so sparsam zugemessen waren, wohl jeden der sich hievon zu überzeugen Gelegenheit fand in Erstaunen setzen. Er war aber auch eben wieder Meister in der Kunst zu lesen. Wenn es gleich vorzugsweise das historische Fach, und alle auf äußere oder innere Politik beziehenden Schriften waren, in welchen ihm nichts Beachtenswerthes fremd geblieben ist — so hatte er sich doch auch mit der gesammten classischen Literatur des Alterthums vertraut gemacht, und die Bekanntschaft mit derselben bis in sein spätestes Alter fortgesetzt. Das Gleiche gilt von der sogenannten schönen Literatur Deutschlands, Frankreichs, Englands, und Italiens. In der ersten waren es die Werke Wielands die ihm vorzugsweise zusagten, wogegen er an den Schöpfungen Göthes weniger Behagen fand. Der Grund hievon lag wohl in einer früh bestimmten Vorliebe für den Ton und Geist der französischen Geistes-
Erzeugnisse, welche aus der primitiven Richtung seiner Erziehung leicht zu erklären ist. Im Ganzen hat er übrigens an Werken der bloßen Imagination sowohl, als an jenen einer abstracten Speculation wenig Gefallen gefunden; und selbst auch für den Genuß der zeichnenden Künste und der Musik nur eine geringe Empfänglich-

keit gezeigt. Bey der anhaltenden Richtung seiner Geisteskräfte auf das was Praktisch ist, wird dieses wohl weniger befremden. Immer herausgerufen aus sich selbst, um in die großen Angelegenheiten des Tages thätig einzugreifen, ist er einer innern Weltanschauung immer mehr entfremdet worden. Auch hatte er, soll ich sagen das Glück oder Unglück, sich über Nichts eine Illusion machen zu können. Um aber wieder auf die historischen Studien des Verewigten zurückzukommen, so haben diese sich keineswegs, wie man bey einem mit so vielen Geschäften überladenen Staatsmann wohl vermuthen dürfte, auf eine bloße Lectüre der vorzüglichsten Werke dieses Gebietes beschränkt, sondern es waren Quellen-Studien im eigentlichen Sinne des Wortes, und geschahen immer mit der Feder in der Hand. Ja man möchte die Methode seiner geschichtlichen Forschungen eine anatomische nennen, wegen der zerlegenden und ausscheidenden Kraft seines Geistes mit der er hiebey zu Werke ging. Bey einem so eminenten Gedächtnisse, einer so gänzlichen Vorurtheilslosigkeit, einer so umfassenden Erudition, und bey eben so präcisen als eleganten Darstellungsgabe würde Graf Montgelas, wenn Zeit und Beruf es ihm gestattet hätten als Schriftsteller aufzutreten — gewiß Etwas ganz außerordentliches im Geschichtsfache geleistet haben. Glücklicher Weise ist denn auch in dieser Beziehung Einiges von hoher Bedeutung von ihm niedergeschrieben und hinterlassen worden; abgesehen von dem Schatz politischer Weisheit der in seinen amtlichen Arbeiten enthalten, als Frucht eines so herrlich ausgestatteten Geistes, und eines an Erfahrungen so reichen Lebens, sich in die Archive des Staates niedergelegt findet, und auf welche auch eine späte Nachwelt noch zurückkommen zu können sich dankbar erfreuen wird.

22
Welches die philosophischen Principien waren aus denen der große Mann dessen Hingang wir feyern, in der höchsten Sphäre seines geistigen Lebens seine Bestimmungsgründe geschöpft hat, wage ich nicht zu erforschen. Daß die große Welt- und Lebens-Anschauung, von dem hohen Standpuncte aus auf den seine Natur und sein Beruf ihn gestellt, ihn auch über dem Empirismus zu dem er neigte emporgehoben, und daß er durchdrungen von der Unzulänglichkeit ja Nichtigkeit aller irdischen Weisheit und menschlichen Bestrebungen, nur in einer aufrichtigen Resignation in den Willen desjenigen der das Herz des Einzelnen so wie das Schicksal der Völker lenkt, seine Beruhigung gefunden — habe ich oft aus seinem Munde vernommen. Und so ist es denn auch nach einem so viel bewegten, Thaten- und Erfolgreichen Leben, das Büchlein des Thomas-a-Kempis gewesen, in welchen er in seinen letzten Jahren den größten Trost und himmlische Nahrung fand.

Doch wie sollte mir geziemen das Maaß anzulegen an die Höhen und Tiefen eines so außerordentlichen Geistes, oder den Werth eines Mannes abwägen zu wollen, den die Geschichte bereits beschäftigt ist in die Zahl der Wenigen einzureihen, die durch das ihrem Wirken eingedrückte Gepräge der Eminenz und Genialität Anspruch auf unsterblichen Ruhm haben. Erinnern wollte ich ja nur an das was er seinem Vaterlande, seinem Könige, seinen Freunden gewesen ist — nur das Andenken feyern an den Mann welchen unser Gelehrten-Verein mit so gerechtem Stolze zu den Seinigen zählt. Ich habe dieß zu thun versucht, indem ich der Verdienste gedachte die er sich um das Vaterland erworben hat, für welche ja auch von dem Fürsten und der Nation ihm noch während seiner Lebenszeit eine so gerechte als würdige Anerkennung zu Theil geworden ist. Von Maximilian Joseph schon bei seinem Regierungs-Antritte auf die höchste Stufe des Ranges und Dienstes gehoben, konnte Beförderung ihm zwar nicht mehr zu Theil werden. Aber die gleichzeitige Uebertragung mehrerer Ministerien, die Verleihung der höchsten Ordens-Insignien, die Erhebung in den Grafenstand, eine wahrhaft königliche Dotation zur Errichtung eines Familien-Majorates, waren gewiß schöne Beweise des Vertrauens und der Dankbarkeit eines Gebieters, dessen Freundschaft nun zugleich dem Verewigten gewiß unendlich theurer war als jedes äußerliche Zeichen der Gunst. Zunächst ist aber auch das Vertrauen das die ganze Nation in den wichtigsten critischen Momenten ihm so laut zu erkennen gegeben, für ihn gewiß der schönste Lohn für seine Hingebung gewesen. Jenes freundschaftliche Wohlwollen des Königs aber war so tief gewurzelt, daß es auch die Catastrophe überdauert hat, welche die Amts-Enthebung des Grafen von Montgelas zur Folge hatte. Ueber diese Catastrophe möge es mir gestattet seyn mit der einzigen Bemerkung hinwegzugehen, daß ganz veränderte Zeitverhältnisse, eine ganz veränderte Lage der äußeren und inneren Politik, auch einen Wechsel der Personen die diese zu verwalten beauftragt sind, schon von selbst herbeizuführen pflegen.

Auch nach seiner Amtsenthhebung ist übrigens Graf Montgelas dem Throne noch nahe gestellt geblieben, und über wichtige Fragen zu Rath gezogen worden. Und wenn er sich gleich durch so Manches was ihn so nahe berühren mußte verstimmt fand, und er für die neue Ordnung der Dinge kein ganzes Herz mehr fassen konnte — so hat er doch die gespannteste Aufmerksamkeit und lebendigste Theilnahme an Allem was Bayerns Interesse betraf, bis zu seiner letzten Lebensstunde bewiesen. Und so hat er denn auch die Beschwernisse die mit der Erfüllung der Pflichten eines Reichsrathes für einen Mann seines Alters verbunden, waren

mit gewissenhafter Ausdauer erfüllt, und der Krone auch in dieser Stellung noch, wichtige Dienste geleistet.

Nicht lange nach seiner Versetzung in den Ruhestand, hatte Graf Montgelas den Schmerz des Verlustes seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin von Arco zu erdulden. Drey Söhne und fünf Töchter waren ihm in dieser Ehe geboren worden. Wenn der Tod der einen aus diesen letztern ihn noch in seinem spätern Alter auf das bitterste betrüben mußte, so sind ihm zu seinem Troste von seiner ältesten, an den Redner vermählten Tochter, so wie auch aus der Ehe seines ältesten Sohnes Enkel geboren worden, welche ihm seine letzten Lebensjahre erheitert haben. Die stillern Freuden des Familienlebens, und ländliche Abgeschiedenheit hatten zuletzt nur allein mehr wahren Reiz für ihn; aller übrigen Dinge wurde er nun täglich satter, wenn gleich seine geistigen Facultäten ihm bis zur letzten Stunde frisch und lebenskräftig geblieben sind. Ja die Schnellkraft und Dehnbarkeit dieses Geistes hat wohl allein die von Natur aus wenig rüstige sterbliche Hülle so lange, und bis der letzte Tropfen des Lebensöles aufgezehrt war, emporgehalten. Mit der ganzen stählernen Kraft dieses Geistes hat Graf von Montgelas zuletzt auch den Gebrechen, die ein so hohes Alter zu begleiten pflegen, die Spitze geboten, und auch die Schmerzen einer nahenden Auflösung in seinen zwey letzten Lebenswochen niedergekämpft, bis er am 15. Junius des verflossenen Jahres, gestärkt durch die Tröstungen der Kirche, in seinem 79ten Lebensjahre in eine bessere Welt abgerufen wurde.

Muß nun die Erinnerung an den unersehblichen Verlust des großen Staatsmannes und, unseres so hochverehrten Mitgliedes, zunächst Empfindungen der Wehmuth bey seinen hier versammelten Freunden und Verehrern erregen, so wird doch gewiß durch diese Erinnerung zugleich auch eine Stimmung und ein Gefühl in Uns hervorgerufen, welches in schönem Einklang mit der Festlichkeit des heutigen Tages steht. Denn indem die Rede in ihrer Wesenheit die Anerkennung der Verdienste und des Ruhmes eines Mannes bezweckte, der nur durch die vollste und treueste Hingebung für das Haus Wittelsbach, und seine Begeisterung für den Ruhm Bayerns und den Glanz der Krone das geworden ist, was er war — so möchte sie wohl auch geeignet seyn in Uns allen den Entschluß zu verfestigen, uns dem Ruhme des Vaterlandes und dem Dienste des geliebten Königes, dessen Geburts- und Namensfest wir heute in feyerlicher Versammlung begehen, mit gleicher Begeisterung und Hingebung zu weihen.

